

7. Sitzung

Potsdam, Donnerstag, 16. Dezember 2004

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	349	Frage 121 (Diskrepanz zwischen Qualitätsentwicklung und auftretenden Störungen) Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Gorholt	360
1. Fragestunde		2. Aktuelle Stunde	
Drucksache 4/270		Thema:	
Drucksache 4/271		Jugendhilfe als Mittel zu mehr Chancengleichheit	
Drucksache 4/211		Antrag	
Dringliche Anfrage 4 (Dienstaufsicht über die Behörde der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen)		der Fraktion der PDS	361
Minister des Innern Schönbohm	349	Krause (PDS)	361
Dringliche Anfrage 5 (Trennungsgeldaffäre)		Frau Lehmann (SPD)	363
Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel	350	Frau Fechner (DVU)	364
Frage 115 (Fusion der Wirtschaftsfördergesellschaften von Brandenburg und Berlin)		Frau Hartfelder (CDU)	365
Minister für Wirtschaft Junghanns	352	Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Gorholt	367
Frage 116 (Ersatzvornahme Schülerbeförderungskosten Landkreis Ostprignitz-Ruppin)		Frau Dr. Enkelmann (PDS)	368
Minister des Innern Schönbohm	354	3. Gesetz zu dem Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag	
Frage 117 (Zentrale Normenprüfstelle)		Gesetzentwurf	
Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel	357	der Landesregierung	
Frage 118 (Arbeitslosenstatistiken)		Drucksache 4/207	
Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler	358	1. Lesung	369
Frage 119 (Baumfällungen im Spreewald)		Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel	369
Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke	358	Prof. Dr. Bisky (PDS)	370
Frage 120 (Ausbildungspakt)		Birthler (SPD)	371
Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler	359	Schuldt (DVU)	371
		Dr. Niekisch (CDU)	372

	Seite		Seite
4. Erhaltung des WGT-Sondervermögens in seiner bisherigen Form		Krause (PDS)	380
		Frau Lehmann (SPD)	381
		Frau Fechner (DVU)	382
Antrag		Frau Hartfelder (CDU)	382
der Fraktion der DVU		Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel	382
		Krause (PDS)	382
Drucksache 4/222	373		
		8. Neubenennung zweier Brandenburger Mitglieder und zweier stellvertretender Mitglieder im Ausschuss der Regionen (AdR) für die restliche Dauer der Mandatsperiode 2002 bis 2006	
Frau Hesselbarth (DVU)	373		
Bischoff (SPD)	374	Antrag mit Wahlvorschlag	
Domres (PDS)	374	der Landesregierung	
Frau Hesselbarth (DVU)	375		
5. Sicherstellung der Kofiananzierung von GA- und EU-Strukturfondsmitteln in Brandenburg		Drucksache 4/252	383
Antrag		9. Zustimmung zur Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Berlin International (GmbH)	
der Fraktion der DVU			
		Antrag	
Drucksache 4/223	376	der Landesregierung	
		Drucksache 4/253	383
Frau Hesselbarth (DVU)	376		
Karney (CDU)	377	10. Wahl der Mitglieder des Rates für sorbische (wendische) Angelegenheiten	
Frau Stobrawa (PDS)	377		
Frau Hesselbarth (DVU)	377	Antrag mit Wahlvorschlag	
6. Auflösung der Landesagentur für Struktur und Arbeit Brandenburg GmbH (LASA)		des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur	
Antrag		Drucksache 4/248	383
der Fraktion der DVU			
		Anlagen	
Drucksache 4/226	378	Gefasste Beschlüsse	384
Frau Fechner (DVU)	378	Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 16. Dezember 2004	384
Frau Schulz (CDU)	378		
Otto (PDS)	379	Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	
Frau Fechner (DVU)	380		
7. Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) muss Bundesgesetz bleiben			
Antrag			
der Fraktion der PDS			
Drucksache 4/254	380		

Beginn der Sitzung: 10.00 Uhr**Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren! Es ist 10 Uhr und ich eröffne die Sitzung. Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt es Geburtstagsglückwünsche für den Abgeordneten Schulze, dem vermutlich auch gleich Blumen überreicht werden.

(Beifall bei der DVU)

Zur vorliegenden Tagesordnung gibt es einige Änderungen. Zum Tagesordnungspunkt 2 hat die Fraktion der PDS für die Aktuelle Stunde das Thema „Konzentration der Wirtschaftsförderung auf vorhandene Kompetenzfelder und zukunftsfähige Clusterstrukturen: Die Schienenverkehrstechnik - Bombardier Hennigsdorf“ zurückgezogen und dafür das Thema „Jugendhilfe als Mittel zu mehr Chancengleichheit“ beantragt.

Zum Tagesordnungspunkt 8 - Neubenennung zweier Brandenburger Mitglieder und zweier stellvertretender Mitglieder im Ausschuss der Regionen (AdR) für die restliche Dauer der Mandatsperiode 2002 bis 2006 - wurde vereinbart, keine Debatte zu führen.

Zum Tagesordnungspunkt 10, der zusätzlich aufgenommen wurde, gibt es den Antrag mit Wahlvorschlag: Wahl der Mitglieder des Rates für sorbisch-wendische Angelegenheiten.

Es liegen einige Abwesenheitserklärungen vor, die vorzulesen ich mir erspare.

Wir haben heute wieder Gäste zu begrüßen, nämlich die Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse der Käthe-Kollwitz-Realschule in Potsdam. Herzlich willkommen! Ich wünsche euch einen interessanten Vormittag.

(Allgemeiner Beifall)

Wenn Sie mit der so geänderten Tagesordnung einverstanden sind, bitte ich um Ihr Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit haben alle Fraktionen der Tagesordnung einstimmig zugestimmt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Fragestunde

Drucksache 4/270
Drucksache 4/271
Drucksache 4/211

Das Wort geht an Herrn Abgeordneten Petke für die **Dringliche Anfrage 4** (Dienstaufsicht über die Behörde der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen).

Petke (CDU):

Das schlimme Erbe des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit der DDR bewegt die Menschen noch immer. Anfang Dezember wurde überraschend bekannt, dass die Dienstaufsicht über die Gauck-Behörde vom Bundesinnenministerium auf die Kultusstaatsministerin im Bundeskabinett übergehen werde. In der Presse waren Berichte zu lesen, dass mit diesem

Wechsel ein schleichender Niedergang der Gauck-Behörde erfolgen würde.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Optionen sieht sie, die Arbeit der Gauck-Behörde in Brandenburg zu sichern?

Präsident Fritsch:

Für die Landesregierung antwortet der Innenminister.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Petke, die Landesregierung hat keine unmittelbaren Einwirkungsmöglichkeiten auf die Entscheidung der Bundesregierung. Es liegt ausschließlich in der Entscheidungskompetenz der Bundesregierung, die vom Gesetz vorgesehenen Aufgaben im Rahmen dieser Behörde durchzuführen.

Entscheidend ist, dass das Unrecht weiterhin aufgearbeitet und auch in Zukunft dokumentiert wird. Die Behörde hat diese Aufgabe bisher gut wahrgenommen. Die Zusammenarbeit zwischen uns und der Behörde ist zufrieden stellend und in Ordnung. Eines ist aber auch klar: Die Dokumentation wird zunehmend wichtiger, je größer der Zeitabstand ist. Man überlege sich Folgendes: In der DDR haben 91 015 hauptamtliche Mitarbeiter bei der Staatssicherheit - das heißt etwa ein Mitarbeiter auf etwa 180 Einwohner - gearbeitet. Wenn man sich weiter überlegt, dass 174 200 IMs tätig waren, wird deutlich, dass viele Menschen hier in unserem Land davon noch betroffen sind. Das merken wir aufgrund der Anträge, die bei der Rehabilitationsbehörde gestellt werden.

Wir wollen den Menschen helfen. Einige von ihnen sind traumatisiert. Ich persönlich kenne einige Beispiele. Das Interesse der Landesregierung an einer engen Zusammenarbeit mit der Behörde besteht fort. Diese Zusammenarbeit ist auch nach dem Wechsel gesichert. Für uns ist entscheidend, dass die dort vorliegenden Akten Dokumente der persönlichen Verfolgung von Mitbürgern sind und dass die Mitbürger Klarheit darüber bekommen wollen, wie es dazu gekommen ist. Das kann weiterhin geleistet werden. Die Dokumentation wird später für die Geschichtsforschung wichtig sein, aber im Augenblick geht es um die aktuellen Fragen, die wir auch nach dieser Veränderung beantworten können.

Präsident Fritsch:

Ich danke dem Innenminister. - Die **Dringliche Anfrage 5** (Trennungsgeldaffäre) stellt Herr Abgeordneter Vietze.

Vietze (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit den letzten eineinhalb Jahren gibt es eine sehr intensive Debatte über die so genannte Trennungsgeldaffäre, das heißt über die ungerechtfertigte Zahlung von Trennungsgeld. In diesem Parlament hat es zu verschiedenen Zeiten verschiedenartigste Erklärungen gegeben, die das Ziel hatten, diese Affäre zügig zu Ende zu bringen. Nunmehr wurden in der letzten Woche erneut Sachverhalte in der Öffentlichkeit bekannt, die in diesem Fall das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur betreffen.

Ich frage die Landesregierung: Was ist sie gewillt zu tun, um

diese Trennungsgeldaffäre endgültig zum Abschluss zu bringen?

Präsident Fritsch:

Ich danke Ihnen. - Die Staatskanzlei wird antworten.

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Vietze! Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung. Ich halte das Problem als Ganzes nicht für eine Affäre, sondern für etwas, was die Verwaltung aufzuarbeiten hat. Gleichwohl habe ich großes Verständnis auch für diese Dringliche Anfrage, deren Zielrichtung sich im Grundsatz mit den seit Februar 2004 gestellten mündlichen oder schriftlichen Anfragen Ihrer Fraktion deckt.

Die Landesregierung selbst hat das größte Interesse daran, dass die Überprüfung der Trennungsgeldfälle endlich - da gebe ich Ihnen Recht - zum Abschluss kommt. Dies braucht, auch weil jeder Verstoß gegen Rechtsnormen nur unter Beachtung rechtsstaatlicher Verfahren verfolgt und abgearbeitet werden kann, einfach Zeit.

Wie Sie wissen, hat die externe Prüfgruppe unter Leitung von Herrn Wolfhart Schulz 3 261 Trennungsgeldfälle nach vorhandener Aktenlage, das heißt ohne weitere Sachverhaltsaufklärung und ohne Anhörung der Betroffenen, überprüft und Ende April 2004 ihren Prüfbericht mit 578 Beanstandungen vorgelegt.

Die Abarbeitung der Einzelfälle erfolgt in allen betroffenen Ressorts mit Hochdruck und ist regelmäßig - wie Sie wissen - Gegenstand der Besprechungen der Amtschefs. Zugleich haben die Ressorts im September und November 2004 drei so genannte Fallkonferenzen durchgeführt, um insbesondere sicherzustellen, dass in vergleichbaren Fällen eine einheitliche Vorgehensweise erfolgt.

Die Einhaltung rechtsstaatlicher Grundsätze und die Wahrung des Persönlichkeitsschutzes der Betroffenen erfordern Sorgfalt im Umgang mit sämtlichen Einzelfällen. Die verwaltungsrechtlichen Vorschriften, die gesetzlichen Fristen, die tarif- und zivilrechtlichen Bestimmungen und die gesetzlich vorgesehenen Beteiligungsrechte der Betroffenen müssen dabei eingehalten werden. Auch müssen Sachverhalte aufgeklärt werden, die zum Teil mehr als zehn Jahre zurückliegen und bei denen sowohl Bearbeiter als auch Zahlungsempfänger teilweise gar nicht mehr in der Landesverwaltung tätig sind.

Inzwischen haben die Ressorts eine Reihe von Rückforderungsbescheiden erlassen; weitere werden sukzessive folgen.

Wir wissen auch, dass die eingeleiteten Prüfungen des Landesrechnungshofes noch viel umfassender als die der externen Prüfgruppe sind. Sie erfolgen nach zusätzlichen Bewertungskriterien und schließen die gesamte Landesverwaltung ein.

Gegenstand des externen Prüfauftrages waren alle Trennungsgeldzahlungen infolge von Einstellung, Versetzung, Abordnung oder Umsetzung durch eine Dienststelle des Landes Brandenburg in der Ministerialverwaltung, im nachgeordneten Geschäftsbereich des Justizministeriums, in der Sozial- und

Arbeitsgerichtsbarkeit sowie im Hochschul-, Wissenschafts- und Forschungsbereich. Die Prüfung erfolgte auch hier nur der Sache bzw. Richtigkeit nach, nicht bezüglich der Höhe der Zahlungen. Nicht geprüft wurden zum Beispiel Abordnungen im Rahmen der Aus- und Fortbildung oder aus Anlass von Dienstreisen. Insofern konnte nie ausgeschlossen werden - das sage ich ganz offen -, dass bei der Prüfung weiterer Fälle neue Beanstandungen wie die von Ihnen zitierten im Bereich des MWFK vorzunehmen sein würden. Auch diese Prüfhinweise werden von den Ressorts mit gleichem Nachdruck und gleicher Sorgfalt aufgearbeitet und nach Abschluss der Sachverhalts- und Rechtsprüfungen eventuell mit Rückforderungen geltend gemacht.

Herr Vietze, ebenso wie Sie Ihre Anfragen wiederholen, kann ich heute wieder nur sagen: Die Landesregierung steht nach wie vor für eine umfassende Aufklärung der Trennungsgeldfälle. - Schönen Dank!

Präsident Fritsch:

Herr Staatssekretär, es gibt Nachfragen im Dreierpack. Wir beginnen mit dem Fragesteller, Herrn Vietze.

Vietze (PDS):

Herr Staatssekretär, Staatssekretäre und Minister kommen und gehen.

(Minister Schönbohm: Auch Abgeordnete!)

Ihnen ist sicherlich noch die Finanzministerin der 2. Legislaturperiode, Frau Simon, bekannt. Sie hat mit Schreiben vom 3. Februar 1997 mitgeteilt, es werde eine ganze Reihe von Fällen zu Unrecht gezahlten Trennungsgeldes in der Regierung erörtert. Auch damals gab es ein Parlament; auch damals wurde darüber diskutiert. Das ist mittlerweile sieben Jahre her. Seitdem wird das Thema im Intervall von zwei, drei Jahren auf die Tagesordnung gesetzt - durch die Opposition, manchmal auch durch die Regierung, weil sie vielleicht doch darüber nachdenkt, Klarheit zu schaffen.

Deswegen frage ich Sie: Sitzt man etwas aus, was man seit sieben Jahren „brutalstmöglich“ aufklärt? Trägt man wirklich etwas zur Klärung bei, wenn die Einzelfallprüfungen sieben Jahre währen? Ist es nicht höchste Zeit, sich das zu Beginn dieses Jahres angekündigte neue Regelwerk für die Zahlung von Trennungsgeld im Land Brandenburg als klares Ziel für das Jahr 2005 auf die Agenda zu schreiben?

Staatssekretär Appel:

Ihre Frage lautete: Sitzt man etwas aus? - Darauf antworte ich ganz klar: Nein!

Gestatten Sie mir als ehemaligem Richter, der auch im Land Brandenburg tätig war, eine Bemerkung: Obwohl es Beanstandungen gegeben hat, bin ich nicht bereit zu sagen, alle Trennungsgeldempfänger hätten rechtswidrig gehandelt.

(Vietze [PDS]: Das habe ich doch gar nicht gesagt!)

Jeder Fall, in dem es Beanstandungen gegeben hat, muss seriös

überprüft werden, weil auch die Betroffenen Rechte haben, die sie wahrnehmen können.

(Zuruf von der PDS: Sieben Jahre?)

Ich gebe zu, dass das Verfahren aufwendig ist und Zeit braucht. Diese Zeit sollten wir uns nehmen.

Ihre Frage lautete: Sitzen wir das aus? - Alle drei Wochen frage ich in der Amtscheffrunde nach, welche Fälle erledigt sind, das heißt welche Fälle mit einem Abschlussvermerk oder mit einer Rückforderung versehen sind. Diese Fälle mehren sich. Ich habe gute Hoffnung, dass wir einen großen Teil der Fälle, die beanstandet worden sind, bis Ende März abgearbeitet haben werden, entweder durch den Erlass von Rückforderungsbescheiden oder durch Abschlussvermerke.

Ich bleibe dran, weil mir die Geschichte selber unangenehm ist. Das habe ich dem Parlament schon einmal gesagt. Dabei bleibe ich. Wir müssen rasch zum Abschluss kommen.

Dennoch sage ich: Wir müssen auch die Rechte der Betroffenen wahren; denn wenn wir nach Prüfung feststellen, dass sich keine Rückforderung ergibt, dann ist das gesamte Verfahren zu Unrecht gegenüber dem Betroffenen eingeleitet worden. Die Rechte der Betroffenen möchte ich bitte gewahrt sehen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD - Beifall des Abgeordneten von Arnim [CDU])

Präsident Fritsch:

Frau Osten, bitte.

Frau Osten (PDS):

Herr Chef der Staatskanzlei, ich bitte um Sachlichkeit! Niemand von uns hat hier gesagt, alle Fälle würden beanstandet. Es geht um die Aufklärung von unberechtigten Zahlungen. Das nur nebenbei; denn das kann man nicht so stehen lassen.

Werfen Sie uns bitte nicht vor, dass wir Fragen stellen. Wenn Sie die Antworten geben würden, brauchten wir die Fragen nicht zu stellen.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Erste Frage: Die Finanzministerin der vergangenen Legislaturperiode hat versprochen - das ist mindestens ein halbes Jahr her -, es werde neue landesgesetzliche Regelungen geben, um zur Konkretisierung dessen beizutragen, was weit auslegbar ist und dessen Aufklärung im Augenblick sehr schwierig ist. Wie weit sind Sie mit der Erarbeitung dieses Gesetzentwurfs bzw. der Verordnungen?

Zweite Frage: Der Landtag befindet sich in Vorbereitung auf die Haushaltsdebatte. Im Haushaltsausschuss streiten wir uns manchmal sogar über hundert oder tausend Euro. Können Sie angesichts dessen nachvollziehen, dass ich das Bedürfnis habe, dass ein Sachverhalt, bei dem es um die Rückforderung von Millionen geht, vor Beginn der Haushaltsdebatte geklärt wird? Schaffen Sie das?

(von Arnim [CDU]: Woher haben Sie das mit den Millionen?)

Staatssekretär Appel:

Sie haben soeben von Tatsachen gesprochen. Auch ich möchte, dass wir bei den Tatsachen bleiben. Ich weiß nicht, wie Sie zu der Behauptung „Rückforderung von Millionen“ kommen. Ich will Ihnen ein Beispiel nennen: In meiner Behörde sind sechs Rückforderungsbescheide erlassen worden. Der höchste Rückforderungsbetrag bewegt sich in der Größenordnung von 6 000 Euro. Ich erwähne das, um die Dimension zu verdeutlichen.

(Frau Osten [PDS]: Wenn Sie die Fragen beantworten würden, müssten wir das nicht in der Zeitung lesen! Dort steht etwas von Millionen!)

- Sie haben die Zahl „Millionen“, die nicht verifizierbar ist, in die Welt gesetzt.

(Frau Osten [PDS]: Das waren nicht wir!)

- Sie haben es doch gerade gesagt.

(Vietze [PDS]: Am 14. im „Tagesspiegel“!)

Präsident Fritsch:

Bitte keine Zwiesgespräche! Der Herr Staatssekretär beantwortet gerade die Fragen.

(Vietze [PDS]: Herr Präsident, es muss klargestellt werden, dass hier auf die Berichterstattung in den Medien und auf einen Bericht des Landesrechnungshofes Bezug genommen wird!)

- Herr Vietze, Sie haben eine dritte Frage frei. Wenn Sie diese stellen wollen, stellen Sie sich bitte an das Mikrofon. - Der Herr Staatssekretär möchte die Frage zu Ende beantworten.

Staatssekretär Appel:

Ich würde gern auf die Frage zurückkommen. Ich hielte es für vernünftig, wenn wir uns nach Abschluss dieser Verfahren darüber Gedanken machten, welche Änderungen der Trennungsgeldvorschriften vorzunehmen sind. Die Materie ist rechtlich außerordentlich schwierig. Ich stimme Ihnen darin zu, dass wir sie handhabbarer machen müssen. Dabei sollten wir die aus der Auswertung der Fälle gewonnenen Erfahrungen berücksichtigen. Ich sehe es genauso, dass dies im Jahr 2005 erfolgen sollte.

Präsident Fritsch:

Herr Sarrach, bitte.

Sarrach (PDS):

Herr Chef der Staatskanzlei, ich habe zwei Fragen. Habe ich Sie - erstens - richtig verstanden, dass eine Verletzung von Verfahrensrechten von Trennungsgeldempfängerinnen und -empfängern schon darin gesehen werden kann, dass gegen sie zu Unrecht ein Rückforderungsverfahren oder ein entsprechendes innerministerielles Verwaltungsverfahren eröffnet wird, oder ist es nicht vielmehr so, dass die Verfahrensrechte in einem ansonsten formal rechtsstaatlich geführten Verfahren gesichert werden, indem man Stellungnahmen und Anhörungen absichert?

Zweitens: Den Medien war zu entnehmen, dass die von den Ressorts erlassenen Rückforderungsbescheide einer strengen Kontrolle durch die Staatskanzlei unterliegen sollen. Ich möchte wissen, wie sich diese strenge Kontrolle durch die Staatskanzlei in der Praxis darstellt.

Staatssekretär Appel:

Ich wiederhole es gern: Diese Verfahren brauchen Zeit, weil sie rechtsstaatlich durchgeführt werden müssen. Zunächst einmal ist der Sachverhalt zu ermitteln. Dann müssen auf der Grundlage des ermittelten Sachverhalts rechtliche Prüfungen vorgenommen werden. Allein die Aufklärung des Sachverhalts bedarf manchmal etwas Zeit. Man muss den Betroffenen anschreiben: Welche Bemühungen hast du damals unternommen, um eine Wohnung zu finden? Kannst du das noch nachweisen? - Er wird antworten: Ich brauche ein bisschen Zeit, um das nachzuweisen, weil ich nachsehen muss, was ich damals gemacht habe. - Wenn die Tatsachen ermittelt sind, hat die Rechtsprüfung zu erfolgen.

So sollten Sie mich verstanden haben, weil ich es so gemeint habe. Ich habe gesagt: Das braucht Zeit.

Zu Ihrer zweiten Frage: Ich bin nicht der Auffassung, dass die Staatskanzlei eine „Oberrechtsprüfstelle“ der Landesregierung ist. Ich habe ganz klar gesagt: Es gab bei den „Schulz-Verfahren“ Beanstandungen und es wird weitere Beanstandungen beim Landesrechnungshof geben und die einzelnen Ressorts sind aufgefordert zu prüfen, ob diese Beanstandungen zu Recht erfolgt sind oder nicht und sind aufgefordert, daraus die Konsequenz zu ziehen, Rückforderungsbescheide zu erlassen oder nicht.

Ich habe gesagt: Als Staatskanzleichef fühle ich mich dafür verantwortlich, dass die Landesregierung im Gesamtverfahren weiterkommt, das heißt, dass wir nach außen dokumentieren: Es bewegt sich etwas, es gibt Rückforderungsbescheide. Deshalb ist mein Bestreben, in der Amtschefrunde alle drei Wochen abzufragen: Seid ihr weitergekommen mit abgeschlossenen Fällen oder noch nicht? Dabei habe ich den Eindruck, dass in den letzten Wochen die Anzahl der abgearbeiteten Fälle erheblich gewachsen ist und dass bis Februar bzw. März nächsten Jahres ein weit gehender Abschluss erreicht werden kann - von Einzelfällen, die zu kompliziert sind, vielleicht abgesehen.

Präsident Fritsch:

Herr Vietze, Ihre dritte Frage, bitte.

Vietze (PDS):

Herr Staatssekretär, ist es zutreffend, dass der Landesrechnungshof festgestellt hat, dass sich allein im Bereich des Wissenschaftsministeriums die Überzahlungen auf eine Größe von 1,2 Millionen Euro belaufen und in Einzelfällen bis zu 47 000 Euro zu Unrecht kassiert wurden, wie in der Zeitung zu lesen ist?

Staatssekretär Appel:

Ich sage noch einmal: Ich beteilige mich nicht an solchen Spekulationen.

(Frau Osten [PDS]: Seit wann spekuliert der Landesrechnungshof?)

- Frau Osten, darf ich darum bitten, dass Sie mir vielleicht die drei Sätze lang, die ich sagen will, zuhören und dann protestieren?! - Das sind Beanstandungen, die der Landesrechnungshof aufgrund seiner Kenntnisse vorgenommen hat. Diese Beanstandungen gehen bis in die Fachressorts zurück und werden dort vertieft geprüft. Ich bin nicht der Überzeugung, dass in allen Fällen den Beanstandungen des Landesrechnungshofes gefolgt wird. In einigen Fällen wird das sicher der Fall sein. Aber diese vertiefte Prüfung muss zunächst einmal sein. Deshalb bin ich nicht bereit, irgendwelche Zahlen zu nennen, in welcher Größenordnung sich Rückforderungsansprüche bewegen können. Ich kann nur sagen: Bei der „Schulz-Kommission“ hat es Beanstandungen gegeben, und in einer Vielzahl von Fällen hat sich nach vertiefter Prüfung ergeben, dass diese Beanstandungen aufgrund der Aktenlage Schulz sicherlich ihre Berechtigung hatten, jedoch haben sie sich nach vertiefter Prüfung als nicht unberechtigte Inanspruchnahme von Trennungsgeld herausgestellt. Bevor ich Summen nenne, möchte ich diese Prüfung gern durchgeführt haben. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Ich danke Ihnen für die Beantwortung der Fragen. - Wir kommen zur **Frage 115** (Fusion der Wirtschaftsfördergesellschaften von Brandenburg und Berlin), die der Abgeordnete Müller stellt.

Müller (SPD):

In den letzten Wochen häuften sich Stellungnahmen, die eine baldige Fusion der Wirtschaftsfördergesellschaften von Berlin und Brandenburg fordern. Das ist also nicht nur in der Wirtschaft so, bei den Wirtschaftsverbänden und Kammern, sondern auch der Senator für Wirtschaft in Berlin, Wolf, und die Wirtschaftsfördergesellschaften mit ihren Geschäftsführern sagen dies. Es entsteht der Eindruck: Alle wollen es, nur keiner tut es.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Welche Aktivitäten unternimmt sie, um eine kurzfristige Zusammenführung der Wirtschaftsfördergesellschaften von Brandenburg und Berlin zu ermöglichen?

Präsident Fritsch:

Der Wirtschaftsminister wird antworten.

Minister für Wirtschaft Junghanns:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Müller! Der Eindruck, der medial transportiert wird, ist falsch. Die Wirtschaftsregionen und das Miteinander der wirtschaftstragenden Kräfte in der Region ist jenseits der kontroversen Debatte zu Zeitplänen der Fusion immer weiter vorangeschritten. Insbesondere in den letzten anderthalb Jahren haben wir es geschafft, zu einem sehr praktischen Miteinander zu kommen, sei es der gemeinsame Messeauftritt, die gemeinsame internationale Repräsentanz oder seien es die gemeinsamen Investorenbrochüren und Netzwerke.

In diesem facettenreichen Miteinander ist das Miteinander der

Wirtschaftsfördergesellschaften deshalb jetzt auch eine herangereifte Aufgabe, weil als Voraussetzung die Wirtschaftsförderorganisation in Berlin als arronidierte Partnerorganisation erscheint. Deshalb ist die aktuelle Aufgabe, gestützt auf den Koalitionsvertrag, die gemeinsame Investorenwerbung zu intensivieren. Dafür werden wir jetzt eine entsprechende Vereinbarung schließen; darüber sind Sie informiert. Diese Vereinbarung ist die Basis, auch diese Aufgabe gemeinsam zu lösen.

Übrig bleibt, inwieweit der gesellschaftsrechtliche Zusammenschluss erreicht wird. Dazu gibt es zwischen meinem Kollegen Wolf und mir die „Verabredung zur Bestimmung der Arbeitsschritte“. Dies wird auch Gegenstand der gemeinsamen Sitzung beider Regierungen Anfang des kommenden Jahres sein. Daraus ergibt sich dann logischerweise, wie die institutionelle Verschränkung erreicht wird. Ich möchte zu bedenken geben, dass die Inhalte beider Organisationen nicht identisch sind, und dass die Träger der Wirtschaft, die Kammern, jeweils auch Gesellschafter der Wirtschaftsfördergesellschaften sind und mit ihrer Erwartung, eine institutionelle Verschränkung zu erreichen, auch die Aufgabe gestellt haben, die einschlägigen gesellschaftsrechtlichen Fragen, die nicht ganz einfach zu beantworten sind, gründlich zu klären. Insofern: Keine Sorge, dass eine Aufgabe vertagt wird. Ich werde von dieser Stelle aus kein Zieldatum nennen, weil ich es für keinen guten Stil halte, aus einem Parlament ins andere hineinzurufen: „Wir wollen bis dahin ...“. Darin bin ich mir mit meinem Kollegen Wolf einig. Kollege Müller, ich danke Ihnen ausdrücklich für den Rückenwind, den Sie mit dieser Fragestellung zur Forcierung des Projektes geben. - Danke schön.

Präsident Fritsch:

Es gibt weiteren Klärungsbedarf beim Fragesteller.

Müller (SPD):

Sie hatten vorhin richtigerweise gesagt, dass die Strukturen natürlich unterschiedlich sind. Geben Sie mir Recht, dass es sinnvoll ist, die Technologieförderung, also die Wirtschaftsförderung im Sinne von Technologieförderung, einzubeziehen?

Meine zweite Frage: Geben Sie mir Recht, dass, wenn man sich kein konkretes Ziel setzt, man vermutlich auch kein Ziel erreichen wird, insofern also ein Zieldatum bzw. eine Jahreszahl durchaus sehr sinnvoll und hilfreich sein würde?

Minister Junghanns:

Ich beginne mit der letzten Frage: Jawohl, wenn es ein gemeinsam getragenes Ziel ist. Zur Komliziertheit des Miteinanders über unsere Ländergrenzen hinweg gehört, dass jedesmal der mediale Drive aufgemacht wird und eine Seite die andere verschreckt bzw. sich mit Unverständnis artikuliert. Aus dieser Erfahrung heraus sind wir uns im Fachkollegenkreis einig: Lasst uns das Datum gemeinsam nennen. Deshalb kann ich es hier nicht sagen, aber die Zielstellung muss fixiert werden.

Zweitens: Die Technologieförderung ist in unserer Gesellschaft enthalten, bei unseren Berliner Kollegen jedoch nicht. Sie ist jedoch zunehmend eine Komponente aktiver und attraktiver Wirtschaftsförderung. Deshalb ist es von unserer Seite nachdrücklich angefragt, diesen Bereich einzubeziehen, wenn dies zu einem schlüssigen Paket zusammengeführt werden soll.

Aber das ist ein Teil der komplizierten Verhandlungen, die wir zu führen haben. - Danke schön.

Präsident Fritsch:

Frau Dr. Schröder hat Nachfragebedarf.

Frau Dr. Schröder (SPD):

Herr Minister, Sie preisen die aktuelle und künftige Zusammenarbeit der Wirtschaftsförderung zwischen Brandenburg und Berlin. Wie passt in diese Strategie die Neuausschreibung der Brandenburger Auslandsplattformen, wenn Sie hier sagen, ein gemeinsamer Wirtschaftsraum solle auch gemeinsam vermarktet werden? Das ist für mich überhaupt nicht erkennbar. Wieso schließt sich der Raum Berlin-Brandenburg nicht einfach den bestehenden Handelskammern, die international sehr gut arbeiten, an? Warum wollen wir weiterhin Brandenburger Mittel in dieses - um es positiv auszudrücken - nicht sehr erfolgreiche Projekt geben?

Minister Junghanns:

Ich kann Ihrer persönlichen Beurteilung überhaupt nicht folgen, da eine Beurteilung - auch des Berliner Außenwirtschafts-systems - gemeinsam vorgenommen werden sollte. Außerdem hatte ich an dieser Stelle schon einmal darüber informiert, dass man in eine solche gemeinsame Arbeit nicht nur mit seinem Beitritt hineingeht, sondern dass jede Seite etwas einbringt. Unsere Außenwirtschaftsaktivitäten - auch in der neuen Form einer Repräsentanz - sind keine Sache, die an Berlin vorbeigeht, sondern die im Einvernehmen vorankommt.

In Amerika ist ausdrücklich ein Zurückfahren unserer Vertretung in Abstimmung mit Berlin geschehen, weil wir sagen, neben IIC und der Berliner Vertretung tun wir das gemeinsam auf diesem Kontinent.

(Frau Dr. Schröder [SPD]: Das wird doch nur durch Brandenburg finanziert!)

- Nein. Unsere Vertretung in Amerika wird von Berlin finanziert, um es einmal richtig zu formulieren. Außerdem habe ich Sie letztens darüber informiert, dass das so genannte Enterprise-Center von Singapur eine Aktion ist, die von Brandenburg in Singapur angedockt wurde und von der örtlichen Wirtschaft in Singapur gern auf die Berliner Seite ausgedehnt worden ist. Also bringen wir an dieser Stelle ein Stück Kontakt, den Berlin dort nicht hat, ein - in ausdrücklichem Einvernehmen.

Ich will damit sagen: Sie machen einen Fehler, wenn Sie das nebeneinander stellen. Sie sollen wissen, über die Verschränkung in den Aufsichtsräten der Wirtschaftsfördergesellschaften, über das gemeinsame Gremium der gemeinsamen Abteilungsleiterberatungen, über die Treffen der Geschäftsführer haben wir eine Arbeitsatmosphäre. Dieses parallele Nebeneinander, das Sie kritisieren, gibt es überhaupt nicht mehr, sondern alles geschieht im Wissen der jeweils anderen Seite.

(Frau Dr. Schröder [SPD]: Aber finanziell!)

Die getrennten Haushalte bedeuten gegenwärtig, dass wir uns bei jeder Maßnahme darüber einigen müssen, wer welche Messe, wer welche Auslandsrepräsentanz und wer welche Reise

wie bezahlt. Das gehört nun einmal zum Leben mit getrennten Haushalten.

(Frau Dr. Schröder [SPD]: Die Büros werden von Brandenburg finanziert!)

- Die Büros und die Vertretungen von Berlin, die wir in Amerika mit nutzen, werden von Berlin bezahlt.

Ihre einseitige Sicht ist nicht nahe genug an der Realität. Gehen Sie bitte davon aus, dass diese Gemeinsamkeit, wie sie auf allen Ebenen wächst, eine Gemeinsamkeit ist, in die jeder etwas einbringt und in der sich auch jeder wiederfindet. Denn nur auf diese Weise schaffen wir auch ein aufrichtiges Miteinander.

(Frau Dr. Schröder [SPD]: Wir werden genau hingucken!)

Davon gehe ich aus, Frau Dr. Schröder. Dafür bin ich Ihnen jetzt schon dankbar.

Präsident Fritsch:

Herr Abgeordneter Müller, bitte.

Müller (SPD):

Gelegentlich wurde ein Zeitpunkt für die Fusion der Wirtschaftsförderungsgesellschaften ins Spiel gebracht, der mit dem Jahr 2009 terminiert wurde. Die Wirtschaftsregionen in Europa stellen sich aber heute auf und nicht erst im Jahr 2009. Würden Sie mir Recht geben, wenn ich sage, dass die Zielsetzung 2009 viel zu spät ist und man die Fusion der beiden Gesellschaften sehr viel früher erreichen muss?

Minister Junghanns:

Ja, dieses Datum ist letztlich aus der Dauer unserer Legislaturperiode abgeleitet. Aber hier beginnen schon die Probleme, da die Kollegen aus Berlin bei der politischen Flankierung dieses Schrittes in einer anderen Wahlperiodendimension denken; sie haben im Jahr 2006 Wahlen. Das muss man also übereinanderbringen. Herr Müller, Sie müssen mich da nicht zum Jagen tragen, aber ich habe im Unterholz des Miteinanders zu tun.

(Heiterkeit und Beifall bei der PDS)

Ich werde dabei manchmal mit etwas konfrontiert, was dem Mainstream einer guten Botschaft der Region Berlin-Brandenburg als attraktivem Standort nicht auf allen Ebenen gerecht wird. Deshalb lassen Sie uns gemeinsam die gute Botschaft aussenden und die Gewissheit vermitteln, dass die Wirtschaftsfördergesellschaften jetzt eng zusammenarbeiten und logisch über kurz oder lang - nach meinen Vorstellungen: über kurz - auch juristisch, gesellschaftsrechtlich verschränkt werden. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Herr Minister, ich danke Ihnen für diesen guten, wenn auch misslungenen Versuch einer ganz kurzen Antwort.

Die **Frage 116** (Ersatzvornahme Schülerbeförderungskosten Landkreis Ostprignitz-Ruppin) stellt der Abgeordnete Theel.

Theel (PDS):*

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 25. November dieses Jahres hat der Minister des Innern gegen den Landkreis Ostprignitz-Ruppin eine Ersatzvornahme erlassen, um gegen die Entscheidung des Kreistages eine Elternbeteiligung an den Schülerbeförderungskosten zu erreichen. Dies ist die erste Ersatzvornahme, die in den neuen Bundesländern verhängt wurde. Sie trägt insofern den Charakter eines Präzedenzfalls und ist ein tiefer Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung. Selbst im Bescheid des Ministeriums wird diese Ersatzvornahme als „stärkstes Mittel der Kommunalaufsicht“ bezeichnet.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Warum hat sich die Landesregierung bei der Abwägung der Verhältnismäßigkeit „Kommunale Selbstverwaltung oder Behebung des Haushaltsdefizits des Landkreises“ für dieses stärkste Mittel der Aufsicht entschieden?

Präsident Fritsch:

Es antwortet der Innenminister.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Theel, ich möchte zunächst etwas Rechtliches sagen, weil Sie das nicht dargestellt haben. Gemäß § 67 Abs. 2 der Landkreisordnung in Verbindung mit § 120 der Gemeindeordnung hat das Ministerium des Innern als die kommunale Aufsichtsbehörde der Landkreise nach § 67 Abs. 1 Landkreisordnung sicherzustellen, dass die Verwaltung der Landkreise im Einklang mit den Gesetzen erfolgt. Die Gesetze begrenzen das Recht auf kommunale Selbstverwaltung in allen Bereichen. Gemäß § 112 Abs. 1 Satz 3 des Brandenburger Schulgesetzes haben die Landkreise und kreisfreien Städte das Nähere über die Schülerbeförderung und die Schülerfahrtkosten in eigener Verantwortung durch Satzung zu regeln und dabei eine angemessene Elternbeteiligung sicherzustellen.

Das hat der Gesetzgeber, das haben Sie hier beschlossen. Diese gesetzliche Verpflichtung ist zu erfüllen. Der Landkreis hat kein Ermessen, ob und wann er eine entsprechende Satzungsregelung erlässt. Er hat nur zu entscheiden, wie er diese Regelung ausfüllt und dabei die jeweiligen besonderen Bedingungen der Landkreise berücksichtigt.

Die bis zur Ersatzvornahme geltende Satzung für die Schülerbeförderung im Landkreis Ostprignitz-Ruppin vom 15.01.2004 war rechtswidrig. Sie sah keine Elternbeteiligung an den Schülerbeförderungskosten vor. Dennoch hat der Kreistag des Landkreises Ostprignitz-Ruppin in seiner Sitzung am 21.10.2004 zum sechsten Mal den Erlass von Satzungsregelungen zur Erhebung einer Elternbeteiligung an den Schülerbeförderungskosten abgelehnt, obwohl das Innenministerium am 11.10.2004 den Landkreis darauf hingewiesen hat, dass dies rechtswidrig wäre.

Der Landkreis ist als Teil der vollziehenden Gewalt nach Artikel 20 Abs. 3 Grundgesetz an Recht und Gesetz gebunden.

Dem Kreistag steht es daher nicht zu, die Umsetzung des vom Landtag beschlossenen Schulgesetzes aus politischen Erwägungen zu verweigern. Der Kreistag des Landkreises Ostprignitz-Ruppin hat eindeutig zum Ausdruck gebracht, dass er einen Verstoß gegen das Brandenburgische Schulgesetz und damit auch gegen die Bindung der vollziehenden Gewalt an Recht und Gesetz nach Artikel 20 Abs. 3 Grundgesetz bewusst in Kauf nimmt. Das ist der eigentliche Skandal, dass er dies bewusst in Kauf nimmt. Die fortgesetzte vorsätzliche Pflichtverletzung der gewählten Vertreter des Kreistages ist nicht hinnehmbar.

Das Ministerium des Innern als zuständige kommunale Aufsichtsbehörde hatte deshalb das rechtmäßige Verwaltungshandeln des Landkreises nach § 67 Abs. 2 in Verbindung mit § 120 der Gemeindeordnung sicherzustellen. Diese Ersatzvornahme ist ein bisher einmaliger Vorgang, das ist richtig. Aber ich hoffe, dass Sie als Abgeordnete des Landtages dafür sind, dass die hier verabschiedeten Gesetze auch umgesetzt werden und überall im Lande gelten, nicht nur dort, wo sich gerade zufällig Mehrheiten in Kreistagen dazu finden. Das ist für mich der entscheidende Punkt.

(Zurufe von der PDS)

Sie haben eine merkwürdige Vorstellung von Demokratie, wenn Sie meinen, die Demokratie ende dort, wo sie Ihnen zuwider läuft.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD - Zurufe von der PDS)

Es ging nicht um eine Abwägung zwischen kommunaler Selbstverwaltung und Behebung des Haushaltsdefizits, sondern es ging um die Frage, inwieweit sich der Landkreis an geltende Gesetze hält. Da wir festgestellt haben, dass sich der Landkreis nicht an bestehende Gesetze gehalten hat, haben wir diese Ersatzvornahme erlassen. Wir werden dies auch in Zukunft tun, wenn so etwas vorkommt. Aber ich hoffe, dass sich dieser Fall nicht wiederholt.

Ich möchte noch einmal sagen, worum es eigentlich geht. In dem Erlass, den wir herausgegeben haben, steht Folgendes:

§ 7: „Der Eigenanteil beträgt 100 Euro im Schuljahr für die Schülerinnen und Schüler der Primarstufe und Sekundarstufe I und 120 Euro im Schuljahr für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II. Der Eigenanteil ermäßigt sich, wenn weitere Kinder in der Familie vorhanden sind.“

Es ist also eine sehr ausgewogene und sozial differenzierte Maßregel, die wir vorgegeben haben. Sie bewegt sich in der Mitte dessen, was die anderen Landkreise gemacht haben.

(Zuruf von der SPD: Und auf Vorschlag des Landrates!)

Von daher gesehen kann ich Ihre Frage wirklich nicht verstehen, aber ich habe sie beantwortet.

Präsident Fritsch:

Danke, Herr Innenminister. - Es gibt weiteren Klärungsbedarf vonseiten des Fragestellers. Herr Abgeordneter Theel, bitte.

Theel (PDS): *

Die Höhe der Beiträge ist nach dem Begriff „Angemessenheit“ festzulegen. Nun ist die Frage, wie ein Kreistag entscheidet. Ist die Angemessenheit bezogen auf den Haushalt des Kreises und das Defizit, das möglicherweise besteht, oder auf den Haushalt der Familie, die zum Beispiel mehrere Kinder hat?

(Schippel [SPD]: Mehrere Kinder sind bei der Angemessenheit berücksichtigt! Sie müssen zuhören!)

Wenn der Begriff „angemessen“ nicht definiert ist, dann braucht man nicht zuzuhören, dann gibt es keine feste Größe dafür.

Minister Schönbohm:

Herr Abgeordneter Theel, der Begriff „angemessen“ ist nicht vom Himmel gefallen, sondern es gibt Erfahrungen im Umgang mit diesem Begriff. „Angemessen“ bezieht sich auf die Lage der zahlenden Familie. Darum ist die soziale Abstufung, die Zahl der Familienangehörigen und all dies, auch in der Satzung berücksichtigt. Da Sie sich als Bürgermeister sehr lange mit dem Thema „angemessen“ befasst haben, frage ich Sie: Wie definieren Sie denn „angemessenen Wohnraum“? Dieser Begriff wird bei der Festlegung der Unterkunftshilfe verwendet. Ich stelle fest, dass dies im Land Brandenburg sehr unterschiedlich interpretiert wird. Dieses Thema können wir auch noch einmal aufrufen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Herr Abgeordneter Sarrach, bitte.

Sarrach (PDS):

Herr Minister, ist Ihnen erinnerlich, dass nach alter Rechtslage im Schulgesetz durch Rechtsprechung des Landesverfassungsgerichts den Kreisen eingeräumt wurde, trotz kostenloser Schülerbeförderung durchaus auch Eltern heranzuziehen und Satzungen in diesem Sinne zu erlassen?

Zweitens: Ist Ihnen erinnerlich, dass der Abgeordnete Schippel - ich frage das deswegen, weil eine Auslegung des Gesetzes nicht danach erfolgt, was das Ministerium im Erlasswege schreibt, sondern was der Gesetzgeber bei Verabschiedung des Gesetzes gewollt hat - zum Beispiel bei der Verabschiedung dieser Schulgesetzänderung sagte, es soll den Kreisen freigestellt bleiben, wie sie die Satzungen dann anwenden?

(Schippel [SPD]: Das haben Sie falsch interpretiert!)

- Nein, das kann man nachlesen.

Minister Schönbohm:

Herr Abgeordneter, das weiß ich genau, weil Sie damals auch schon hochgingen. Der Kollege Schippel hat Folgendes gesagt: Es ist Sache der Landkreise, wie sie dieses Gesetz in einer Verordnung umsetzen.

Der Landkreis Ostprignitz-Ruppin hat von dieser Möglichkeit

keinen Gebrauch gemacht. Darum haben wir diese Ersatzvornahme angekündigt und umgesetzt, und zwar so, wie es der Gesetzgeber vorsieht.

Wenn Sie so sachkundig sind, dann sagen Sie doch bitte, inwiefern das, was wir machen, rechtlich falsch ist. Sie wollen eine politische Debatte nach dem Motto führen: Wir sind dagegen, die sind dafür, wir sind die Guten, die sind die Bösen. - Nein, wir sind die Realisten und Sie sind die Träumer. Das ist der Unterschied.

(Beifall bei CDU und SPD - Sarrach [PDS]: Frage der Angemessenheit ...)

Präsident Fritsch:

Danke. - Der Abgeordnete Gehrcke hat noch eine Frage.

Gehrcke (PDS):

Herr Innenminister, der Kreistag hat auf seiner letzten Sitzung beschlossen zu klagen.

(Zuruf des Abgeordneten Klein [SPD])

Es wird also auf dem Rechtswege festgestellt werden, wer hier Recht ausübt oder nicht.

Minister Schönbohm:

Ja.

Gehrcke (PDS):

Auf der Seite 5 der Ersatzvornahme Ihres Hauses wird davon gesprochen, dass das Kriterium der Angemessenheit nicht definiert ist und es sich um einen unbestimmten Rechtsbegriff handelt.

Minister Schönbohm:

Richtig, das habe ich gesagt.

Gehrcke (PDS):

Wäre es, wenn es richtig ist, dass das Kriterium „Angemessenheit“ nicht definiert ist und der Kreistag das Kriterium anders definiert, da es ein unbestimmter Rechtsbegriff ist, nicht sinnvoll, dieses Kriterium, das ja entscheidend ist, zu definieren, wobei der Kreistag sagt, er möchte es sozial geklärt haben?

Minister Schönbohm:

Herr Abgeordneter, sind wir jetzt in einer Vorlesungsstunde oder in einer Fragestunde?

Gehrcke (PDS):

Ich frage Sie ...

Minister Schönbohm:

Jetzt kommt die Frage! - Gut.

Gehrcke (PDS):

Ich frage Sie: Sind Sie nicht der Auffassung, dass das von Ihrem Hause geklärt werden müsste und dass der Kreistag es in sozialem Sinne geklärt wissen möchte?

Minister Schönbohm:

Nein, das muss überhaupt nicht geklärt werden. Wenn Sie rechtskundig sind, dann wissen Sie, dass der Begriff „angemessen“ allgemein verwendet wird.

Sie wollen doch die kommunale Selbstverwaltung.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Richtig!)

Jetzt geben wir Ihnen den Spielraum, im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung den Begriff „angemessen“ umzusetzen.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Sie nehmen den Spielraum wieder weg!)

Sie weigern sich, das zu tun und sagen: „Angemessen“ ist überhaupt nicht zu bemessen.

(Zurufe von der PDS)

Wir sagen: Angemessenheit ist etwas zu Bemessendes. Das ist der Unterschied. Wenn Sie das richtig ausformulieren, dann machen Sie es. Der Weg steht Ihnen doch frei.

(Vietze [PDS]: Das machen wir auch!)

Ja, machen Sie das. Das Gesetz ...

(Zuruf des Abgeordneten Vietze [PDS])

Das kennen wir doch. Wir haben das Gesetz mehrheitlich gegen Ihren Widerstand beschlossen. Jetzt versuchen Sie dagegen zu stänkern, um auf diese Art und Weise zu sagen: Wir sind die Guten.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der PDS)

Damit haben Sie keinen Erfolg.

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Helm hat Klärungsbedarf.

Helm (CDU):

Herr Minister, spielt im Rahmen dieses Problems auf Kreistagebene auch eine Rolle, eventuell Haftungsansprüche gegenüber den Kreistagsabgeordneten geltend zu machen, wenn diese mit Vorsatz - und das ist ja der Fall - gegen geltendes Recht Beschlüsse fassen? Das wurde mit der freien Meinungsbildung der Kreistagsabgeordneten begründet. Wie ist das damit zu vereinbaren?

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Erpressung! - Widerspruch bei der SPD)

Ist hier eventuell mit der Möglichkeit zu rechnen, dass bei Vor-

satz Haftungsansprüche geltend gemacht werden können bzw. wie lässt sich die Situation mit der freien Meinungsentscheidung der Abgeordneten vereinbaren?

Minister Schönbohm:

Die Frage kann man, glaube ich, relativ kurz beantworten. Wenn der Kreistag Ostprignitz-Ruppin entscheiden würde, die Todesstrafe einzuführen, wüsste jeder, dass das rechtswidrig ist.

(Zuruf des Abgeordneten Sarrach [PDS])

Ich will nur ein paar Eckwerte nennen, damit das klar ist. Sie sagen, es gibt Gesetze, die für den Kreis Ostprignitz-Ruppin gelten und es gibt Gesetze, die nicht gelten. - Die Gesetze gelten für alle, die in Brandenburg leben. Dafür sind sie erlassen worden.

(Klein [SPD]: Genau!)

Das ist die Grundlage. Das gilt auch für die Abgeordneten. Der Ermessensspielraum der Abgeordneten des Kreistages bewegt sich innerhalb des gesetzlichen Rahmens, der vom Grundgesetz, der Verfassung, der Kreisordnung und den verschiedenen Landesgesetzen, die gelten, vorgegeben ist. Das ist umzusetzen. Das ist doch ganz einfach.

(Zuruf des Abgeordneten Sarrach [PDS])

Jetzt geht es um die Frage der Haftung. Das Problem einer Haftung sehe ich derzeit nicht, weil ich denke, dass auch in Ostprignitz-Ruppin - wenn Herr Theel dorthin zurückkehrt und erzählt, was wir hier diskutiert haben - ein Nachdenkprozess beginnt und man sagt: Donnerwetter, vielleicht ändern wir etwas ...

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Gehrcke hat eine zweite Nachfrage.

Gehrcke (PDS):

Nur noch eine Frage. Ist Ihnen - weil Sie sich hier immer mit der PDS auseinandersetzen - bekannt, dass die PDS im Kreistag Ostprignitz-Ruppin in der Minderheit ist

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

und nicht einmal annähernd in der Mehrheit, sondern dass sich Abgeordnete verschiedenster Parteien

(Zuruf des Abgeordneten Klein [SPD])

dazu entschlossen haben und deshalb die Vorwürfe allein an die PDS ungerechtfertigt sind?

(Schippel [SPD]: Wir sind im Landtag und nicht im Kreistag!)

Ich darf hinzufügen, dass ein Vergleich eines Neins zur Schülerbeförderung mit der Einführung der Todesstrafe einfach nur geschmacklos ist.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Fritsch:

Herr Abgeordneter, ich warte auf Ihre Frage.

Gehrcke (PDS):

Die Frage ist, ob dem Herrn Innenminister bekannt ist, dass die PDS nicht die Mehrheit im Kreistag hat und dass es kein PDS-Beschluss ist.

Minister Schönbohm:

Wir werden daran arbeiten, dass es - trotz Populismus - auch so bleibt.

(Beifall bei der CDU - Lachen bei der PDS - Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Wir werden daran arbeiten, dass es sich ändert! - Vietze [PDS]: Es gibt Ursachen für Wahlniederlagen!)

Präsident Fritsch:

So schwer ist Demokratie. - Die **Frage 117** (Zentrale Normenprüfstelle) wird vom Abgeordneten von Arnim gestellt.

Von Arnim (CDU):

In der Resolution der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Potsdam vom 24. November 2004 wird das Angebot von Herrn Ministerpräsident Platzek in seiner Regierungserklärung aufgegriffen, seitens der Wirtschaft bei der Deregulierung aktiv mitzuwirken, und der Wille zur konstruktiven Zusammenarbeit im Sinne einer schnellen Umsetzung der Vereinfachungsvorschläge bekundet. Unter anderem fordert die IHK, die Unternehmen von finanziellem und bürokratischem Aufwand zu entlasten. Mit der Einrichtung einer zentralen Normenprüfstelle in der Staatskanzlei hat die Landesregierung eine Organisationseinheit geschaffen, die für den entsprechenden Deregulierungsprozess maßgeblich sein wird.

Ich frage die Landesregierung: Welche konzeptionellen Maßnahmen - unter anderem mit Blick auf die Einbeziehung des Sachverständigen von Vertretern der Wirtschaft und Wissenschaft - wird die zentrale Normenprüfstelle im Lichte der genannten Resolution der IHK ergreifen?

Präsident Fritsch:

Herr Staatssekretär Appel, bitte.

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr von Arnim, über das Angebot und die Bereitschaft der Industrie- und Handelskammer Potsdam, mit der Landesregierung beim Thema Bürokratieabbau zusammenzuarbeiten, habe ich mich außerordentlich gefreut. Die schnelle und durchweg positive Reaktion auf die Koalitionsvereinbarung zeigt, dass wir uns zu einem wichtigen Thema die richtigen Ziele gesetzt haben.

Wir müssen die Wirtschaft und gerade die vielen Mittelständler im Land von unnötigen Kosten und Hemmnissen entlasten, müssen schneller und transparenter entscheiden. Wir entlasten damit im Übrigen auch unsere Verwaltungen.

Die Staatskanzlei ist im Augenblick dabei, den nach der Regierungsbildung eingeleiteten Umbau abzuschließen. Wir haben mehrere Aufgaben- und Arbeitsbereiche zu übernehmen und einzuordnen und andere abzugeben. Das alles dient dem Ziel, die Regierungsarbeit leistungsfähiger zu machen.

Der von Ihnen angesprochene Bereich, der durch die Begriffe zentrale Normenprüfstelle, Deregulierung oder Bürokratieabbau beschrieben werden kann, wird bei den Arbeitseinheiten eingeordnet, die sich mit strategischen Fragen der Landesregierung beschäftigen. Dies zeigt, dass die Arbeit darauf gerichtet sein wird, grundlegende und nachhaltige Verbesserungen zu erreichen.

Wesentlicher Teil des Vorgehens wird zwingend sein, gemeinsam mit kompetenten Vertretern von Wirtschaft und Wissenschaft die wichtigsten Handlungsfelder zu bestimmen und auch die weiteren Schritte miteinander zu beraten und regelmäßig zu überprüfen. Im Augenblick sind wir dabei, die organisatorischen Vorbereitungen abzuschließen, die haushaltsmäßigen Voraussetzungen zu schaffen und letztendlich auch die Personalfragen zu klären.

Parallel werden die von Ihnen angesprochenen konzeptionellen Fragen in die eben beschriebene Richtung vertieft.

Seien Sie, verehrter Herr Abgeordneter, versichert, dass sich die Industrie- und Handelskammer mit ihren Überlegungen dort auch wiederfinden wird und ich damit das Angebot zur Zusammenarbeit, das unterbreitet wurde, gern annehmen werde. - Schönen Dank.

(Beifall des Abgeordneten von Arnim [CDU])

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. - Die **Frage 118** (Arbeitslosenstatistiken) stellt die Abgeordnete Hesselbarth.

Frau Hesselbarth (DVU):

Bundeswirtschaftsminister Clement kritisierte kürzlich im Zusammenhang mit den neu veröffentlichten Arbeitslosenstatistiken und dem Streit um die Bundesagentur für Arbeit die so genannten Saisonentlassungen in der Gastronomie und in der Bauindustrie. Er forderte auch härtere Bedingungen für Saisonarbeiter in der Arbeitslosenversicherung.

Ich frage die Landesregierung: Welche Position nimmt sie zu der geäußerten Kritik ein?

Präsident Fritsch:

Bitte, Frau Ministerin Ziegler.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit Hartz III, das im Januar 2004 in Kraft getreten ist, sind die Sonderregelungen für Saisonarbeit aus dem SGB mit Wirkung ab 2006 gestrichen worden. Um ab 2006 Arbeitslosengeld zu bekommen, muss zum Beispiel ein Bauarbeiter wie jeder andere Beschäftigte

auch innerhalb der letzten zwei Jahre 12 Monate tätig gewesen sein. Vorher betrug diese Rahmenfrist 36 Monate.

Damit wird ein Privileg beseitigt, das für Unternehmen nur den Anreiz verstärkte, in der nasskalten Jahreszeit sofort zu kündigen und die Arbeitslosenversicherung und damit alle Beitragszahler in die Pflicht zu nehmen. Die Arbeitslosenversicherung ist aber eben keine Überbrückungshilfe für Saisongeschäfte.

Diese neue Regelung greift ab 2006 und die Tarifpartner der entsprechenden Branchen sollten und müssten in der verbleibenden Zeit Lösungen für dauerhaftere Beschäftigung finden. Im Baugewerbe zum Beispiel wird über Arbeitszeitregelungen mit Jahreszeitkonten nachgedacht. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin Ziegler. - Die **Frage 119** (Baumfällungen im Spreewald) stellt der Abgeordnete Schippel.

Schippel (SPD):

Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht des Landes werden an den Spreewaldfließen Baumschauen durchgeführt. Dabei werden Bäume auf deren Standfestigkeit geprüft, um Unfälle beim Befahren dieser Gewässer zu vermeiden. In diesem Jahr wurde ein Teil der Aktionen während der Vegetationsphase vorgenommen, weil finanzielle Mittel nicht rechtzeitig zur Verfügung standen.

Ich frage die Landesregierung: Inwieweit ist das folgende Jahr finanziell so abgesichert, dass die Baumfällungen rechtzeitig, also im Winter, das heißt ab Dezember 2004 durchgeführt werden?

Präsident Fritsch:

Bitte, Herr Minister Woidke.

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Schippel, es ist in der Tat richtig, dass in den Jahren 2003 und 2004 massive Gefährdungen an den Gewässern 1. Ordnung im Spreewald festgestellt und umgehend nach Kenntnis dieser Gefährdung im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht des Landes, hier wahrgenommen durch das Landesumweltamt, Maßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit und Sofortmaßnahmen zur Gefahrenabwehr ergriffen wurden. Dabei wurden die Landesforstverwaltung und die örtlichen Wasser- und Bodenverbände einbezogen.

Der erforderliche Arbeitseinsatz konnte zunächst durch die Zusammenarbeit aller Beteiligten gesichert werden. Es geht hier in Summe bisher um ca. 3 000 Bäume, die unter diesen Gesichtspunkten gefällt werden mussten. Das führte zu den entsprechenden Diskussionen unter den Leuten, die es nicht so gut finden, wenn an den Spreewaldfließen Bäume gefällt werden.

Für dieses Jahr - insofern hat der Abgeordnete Schippel ebenfalls Recht - wurden die Arbeiten abgeschlossen. Es wird abge-

schätzt, dass im Bereich des Unterspreewaldes Baumschauen und notwendige Baumfällarbeiten im Jahr 2005 zunächst zum Abschluss gebracht werden können. Die entsprechenden Mittel werden von meinem Haus zur Verfügung gestellt. Die Wiederaufnahme von Fällarbeiten ist, vorausgesetzt die Witterungsbedingungen lassen es zu, ab Jahresbeginn 2005, also ab Dezember 2004, Herr Abgeordneter Schippel, vorgesehen. Die Arbeiten werden außerhalb der Vegetationsperiode durchgeführt, sodass wir nachteilige Auswirkungen auf Naturlandschaft, aber auch auf den Tourismus weitestgehend ausschließen können und wollen.

Für den Oberspreewald wurden in Kenntnis der Tatsachen aus dem Unterspreewald kurzfristig Baumschauen anberaumt, nach deren Ergebnis die Fällarbeiten fortgesetzt werden sollen. Mit dem Abschluss der Arbeiten kann voraussichtlich im Jahr 2006 gerechnet werden.

Präsident Fritsch:

Der Fragesteller hat noch Klärungsbedarf.

Schippel (SPD):

Herr Minister, ein Drittel der aktenkundig erfassten 9 000 Unfallquellen ist beseitigt. Ich frage Sie erstens: Sind diese 9 000 Unfallquellen im Jahr 2006 definitiv beseitigt?

Zweite Frage: Stimmen Sie mit mir überein, dass wir - sowohl der Landtag als auch Sie als der zuständige Minister - in einer sehr persönlichen Verantwortung stehen, weil im Schadensfall dann aktenkundig klar ist, wer die Verantwortung trägt?

Minister Dr. Woidke:

Das Letzte vielleicht zuerst: Herr Schippel, Sie wissen, das Land hat die Verkehrssicherungspflicht und wird ihr nachkommen. Natürlich hoffe ich, dass wir mit den Maßnahmen erreichen, dass solche Schadensfälle nicht auftreten und wir auch hier finanziellen Schaden vom Land Brandenburg abwenden können.

Was die erste Frage betrifft: Diese 9 000 Bäume, welche in den Spreewaldfließen die Verkehrssicherheit gefährden, sind im Ergebnis der Untersuchungen von vor zwei Jahren festgestellt worden. Wir werden natürlich weitere Baumschauen durchführen und gerade den Baumbestand entlang der Spreewaldflüsse weiter im Blick behalten müssen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass wir in zwei oder drei Jahren im Rahmen unserer Verkehrssicherungspflicht weitere Bäume in die Fällungen einbeziehen müssen.

Auch zur Beruhigung der Öffentlichkeit sei hier gesagt, dass immer wieder nachgepflanzt wird und die Bäume im Spreewald dank des hohen Wasserstandes sehr schnell nachwachsen. Das ist über die Jahre immer so gehandhabt worden. - Danke sehr.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Danke sehr, Herr Minister. - Die **Frage 120** (Ausbildungspakt) wird vom Abgeordneten Görke gestellt.

Görke (PDS):

Die Bundesregierung und die Spitzenverbände der Wirtschaft haben vor kurzem eine Zwischenbilanz zum „Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland“ gezogen.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie das Wirken des Ausbildungspaktes auf Brandenburg unter dem Gesichtspunkt der Entwicklung der betrieblichen sowie außerbetrieblichen Ausbildungsangebote, der Maßnahmen der Berufsvorbereitung sowie der so genannten Einstiegsqualifizierungen?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Ziegler wird antworten.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Görke, auch die letzten Wochen bestätigen, unser brandenburgischer Ausbildungskonsens greift, auch mit Unterstützung des Nationalen Paktes für Ausbildung. Wir haben schon vor einiger Zeit Gelegenheit gehabt, sehr ausführlich darüber zu beraten. Die Unternehmen haben, was ihre Angebote angeht, gegenüber den Vorjahren zugelegt. Unser Ziel ist es, jedem dazu willigen und fähigen Jugendlichen einen Ausbildungsplatz oder eine Bildungsmaßnahme anzubieten. Verstärkte betriebliche Ausbildung und öffentliche Programme sollen die Wege dorthin ebnen. Das haben wir mit Hilfe der Partner im Ausbildungskonsens bisher auch erreicht.

Trotz der höheren Ausbildungsquote ist es natürlich nötig, die Zahl der betrieblichen Ausbildungsplätze deutlich zu steigern. Die von den Kammern und Agenturen im Oktober verstärkter durchgeführten Nachvermittlungskampagnen zeigten, dass Jugendliche durchaus noch in Betriebe zu vermitteln waren und sind. Aber hier ergibt sich ein zum Teil sehr ambivalentes Bild. Kritisch wird gesehen, dass einige Jugendliche die Nachvermittlungsangebote nicht annehmen. Sie meldeten sich weder im Betrieb, bei den Kammern noch in den Agenturen. Das kann natürlich verschiedene Ursachen haben. Die einen haben sich ausbildungsmäßig anderswo versorgt und vergessen, dies der zuständigen Agentur mitzuteilen; andere absolvieren einen weiteren Bildungsweg, zum Beispiel zum Abitur, und haben ihren Entschluss ebenfalls nicht der Agentur gemeldet. Sie bleiben als Ausbildungsplatzsuchende dann in der Statistik, obwohl sie längst versorgt sind. Wir haben natürlich auch Jugendliche - das darf man nicht vergessen -, die die Kriterien für die noch zu vergebenen Plätze leider nicht erfüllen.

Im Rahmen unserer Ziele können wir abrechnen: Bis Ende November waren bei IHK und HWK, den Kammern der freien Berufe, in der Landwirtschaft und beim öffentlichen Dienst insgesamt 18 133 Ausbildungsverträge abgeschlossen. Das sind 12 124 betriebliche Verträge und damit gut 7 % mehr als im November 2003. Für das aktuelle Ausbildungsjahr werden über das Ausbildungsprogramm Ost zusätzlich bis zu 5 000 öffentlich finanzierte Plätze bereitgestellt. EU, Bund und Land setzen dafür rund 68 Millionen Euro ein. Derzeit sind 4 764 Plätze besetzt, die restlichen 236 stehen noch bis Ende Januar für bislang Unvermittelte bereit. Für die Einstiegsqualifizierung stehen 800 Jugendlichen Plätze zur Verfügung, 800 Plätze um-

fasst die schulische Berufsausbildungsvorbereitung des Bildungsministeriums an den Oberstufenzentren, davon sind derzeit noch 109 unbesetzt. Die Arbeitsagenturen bieten in ihren Programmen für außerbetriebliche Ausbildung und berufsvorbereitende Maßnahmen noch 475 Plätze an.

Fazit: Alles zusammengerechnet, stehen Ende November den als unvermittelt gemeldeten 1 392 Jugendlichen 1 620 offene Bildungsangebote gegenüber. Rein rechnerisch ist die Ausbildungslücke damit geschlossen.

Präsident Fritsch:

Es gibt noch Klärungsbedarf. Bitte, Herr Görke.

Görke (PDS):

Frau Ministerin, ich habe zwei Zahlen vermisst, und zwar die Ausgaben der öffentlichen Hand, zum Beispiel der Bundesagentur, in Brandenburg für die überbetriebliche Ausbildung in Höhe von mehr als 180 Millionen Euro und den Anteil des Landes von fast 60 Millionen Euro.

Ich frage daher erstens: Wie bewerten Sie den Umstand, dass einerseits mit dem Ziel einer guten Bilanz noch nie so viel öffentliche Mittel in die Schaffung überbetrieblicher Ausbildungsplätze eingebracht wurden und andererseits der eigentliche Zuwachs an betrieblichen Ausbildungsplätzen - Sie sagten es schon - doch eher gering gewesen ist?

Zweitens: Wie können Sie erklären, dass nach der Bilanzerhebung ein massiver Rückgang der Zahl von betrieblichen Ausbildungsplätzen in Brandenburg eingetreten ist, und zwar im Oktober um 7 % und aktuell nach den gestern bekannt gegebenen Zahlen um 11,9 %? Liegt das vielleicht daran, dass der Abschluss von Ausbildungsverträgen vorgezogen wurde, um die Bilanz positiv zu gestalten?

Ministerin Ziegler:

Herr Görke, schon bei der letzten Diskussion über dieses Thema hatten wir das Problem, dass für Sie das Glas halb leer und es für uns halb voll ist. In diesem Punkt werden wir uns auch in den nächsten fünf Jahren wahrscheinlich nicht näher kommen.

Ein Ausbildungskonsens oder Ausbildungspakt bedeutet immer, dass Menschen aus verschiedenen Interessen heraus ein Ziel verfolgen. Dieses Ziel lautet hier: mehr betriebliche Ausbildung.

Ich weiß nicht, warum Sie der Wirtschaft gegenüber sagen wollen, sie arbeite schlecht, weil sie 12 000 Verträge und damit 7 % mehr als im Jahre 2003 abgeschlossen habe. Das kann doch nicht Ihr Ernst sein.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Die andere Zahl hatte ich bereits genannt: 68 Millionen Euro von EU, Bund und Land, die wir für die öffentlich finanzierten Ausbildungsplätze einsetzen.

Präsident Fritsch:

Danke, Frau Minister. - Wenn jetzt konzentriert gefragt und ge-

antwortet wird, schaffen wir noch die **Frage 121** (Diskrepanz zwischen Qualitätsentwicklung und auftretenden Störungen), die von der Abgeordneten Hartfelder gestellt wird.

Frau Hartfelder (CDU):

In der am 30.11.2004 vorgestellten OECD-Studie zur Kindertagesbetreuung nimmt Brandenburg bundesweit einen Spitzenplatz ein. Das soll sowohl die Versorgungslage als auch die Maßnahmen der Standard- und Qualitätsentwicklung betreffen. Demgegenüber wird bei den Sozialindikatoren für das Jahr 2003 ersichtlich, dass insbesondere bei Kindern mit niedrigem Sozialstatus der Anteil der Kinder mit Sprach-, Sprech- und Stimmstörungen von 12,6 % im Jahre 1997 auf 17,1 % im Jahre 2003 gestiegen ist.

Ich frage die Landesregierung: Weshalb sind trotz des hohen Kita-Standards und der Fortschritte in der Qualitätsentwicklung zunehmend weniger Kinder in der Lage, richtig zu sprechen?

Präsident Fritsch:

Herr Staatssekretär Gorholt, bitte.

Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Gorholt:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Hartfelder, die in Ihrer Anfrage zitierten Zahlen über den Anteil der Kinder mit Sprach-, Sprech- und Stimmstörungen sind aufgrund ärztlicher Einschätzung im Rahmen der Einschulungsuntersuchungen entstanden und stellen nicht Ergebnisse eines Testverfahrens dar. Obwohl also hinsichtlich der Aussage über die absolute Höhe der Werte Zurückhaltung angesagt ist, stellen die beobachteten sozialen Unterschiede einen Besorgnis erregenden Tatbestand dar. Wir haben es mit einem stabilen Sockel von Sprachauffälligkeiten zu tun, der mit dem bisherigen Aufwand offenbar kaum zu reduzieren ist, obwohl die Probleme wie zum Teil mangelnde Erziehungskraft von Elternhäusern oder der übermäßige Medienkonsum hinlänglich bekannt sind.

Bei der Verbindung zu den Kitas, die Sie herstellen, ist allerdings zu bedenken, dass die Kita-Betreuungsquote bei den 3- bis 6-jährigen Kindern 91,5 % beträgt und dass unter den sprachauffälligen Kindern auch Hauskinder sind. Wir haben ein qualitativ hohes Kita-Betreuungsniveau, das von der OECD gelobt worden ist. Das gilt auch für das Engagement des Landes, von Kommunen und Trägern bei der Qualitätsentwicklung. Konsultations-Kitas, innovative Projekte, die fachliche Qualifikation der Praxisberatung und unser Fortbildungsangebot sind bemerkenswert und haben in vielen Ländern Nachahmer gefunden.

Allerdings haben wir - darüber haben wir gestern schon diskutiert - qualitative Probleme. Zum Beispiel benötigen wir eine bessere Altersmischung unter den Erzieherinnen und Erziehern, vielleicht auch eine bessere Geschlechtermischung. Die Arbeitsorganisation der Kitas muss mehr Zeit sowohl für Vor- und Nachbereitung als auch für das Arbeiten mit besonders förderbedürftigen Kindern ermöglichen.

Über die stärkere Betonung des Bildungsauftrags der Kitas ha-

ben wir schon gestern ausführlich gesprochen. Wir müssen bei unseren Anregungen für die Praxis noch mehr auf die Umsetzbarkeit in allen Kitas achten. Ein gutes Beispiel für eine solche Unterstützung sind die „Grenzsteine der Entwicklung“, die so einfach sind, dass sie in jeder Kita angewandt werden können. Mit diesem Instrument wird der Entwicklungsstand der Kinder in körperlicher, motorischer und kognitiver Hinsicht und auch bezogen auf die Sprachfähigkeit regelmäßig überprüft.

Entsprechend der Koalitionsvereinbarung arbeiten wir darüber hinaus an einem Konzept zur Sprachfeststellung bei allen Kindern, also einschließlich der Hauskinder, ein Jahr vor der Einschulung und an einer Förderkonzeption zur Verbesserung der Sprachfähigkeit.

Grundsätzlich ist die Schaffung einer sprachfördernden Umgebung pädagogische Aufgabe von uns allen. Von daher sollten wir an uns alle appellieren, dass wir weniger über Kinder und über Kinder hinweg, sondern mehr mit Kindern reden. Das ist die beste Sprachförderung für unsere Kinder. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU - von Arnim [CDU]: Also den Fernseher abstellen!)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. - Ich habe jetzt Gelegenheit, aus dem Ursprung der Mark Brandenburg, nämlich aus der Stadt Brandenburg, Gäste zu begrüßen. Das Von-Saldern-Gymnasium ist hier mit einer 10. Klasse vertreten. Herzlich willkommen! Ich wünsche euch einen interessanten Vormittag.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Fragestunde.

Gestatten Sie mir bei dieser Gelegenheit bitte eine persönliche Zwischenbemerkung. Sie haben sicherlich bemerkt, dass ich auf den Zeitpunkt, bis zu dem Nachfragen zu Fragen gestellt werden dürfen, nicht sehr präzise geachtet habe. Auf Deutsch gesagt: Ich habe Nachfragen auch noch zugelassen, nachdem die eigentliche Frage schon beantwortet war. - Dies ist in unserer Geschäftsordnung nicht geregelt.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Noch nicht!)

Die von mir geübte Verfahrensweise hat den Vorteil, dass die Fragen hinreichend erschöpfend, wie ich meine, beantwortet werden. Sie hat aber den Nachteil, dass verkappte Zwiegespräche, wenn auch mit verteilten Rollen, aufseiten der Abgeordneten, zustande kommen, und den weiteren Nachteil, dass in der Fragestunde eine geringere Zahl von Fragen beantwortet werden kann als bei einer strengeren Verfahrensweise.

Ich bitte den Hauptausschuss, der die Geschäftsordnung überarbeitet, diese Frage mit zu beleuchten, damit wir im Landtag eine Mehrheitsmeinung darüber bekommen, wie das in Zukunft gehandhabt werden soll, lieber mit mehr Fragen oder lieber mit mehr Gelegenheiten zu Zwiegesprächen. Ich werde das auch im Präsidium ansprechen, damit wir dafür eine klare Regelung finden. - Ich danke Ihnen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Aktuelle Stunde

Thema:

Jugendhilfe als Mittel zu mehr Chancengleichheit

Antrag
der Fraktion der PDS

Die Debatte wird mit dem Beitrag des Abgeordneten Krause von der PDS-Fraktion eröffnet. Bitte.

Krause (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bombardier ist und bleibt wichtig, aber es gibt in diesem Land noch viele andere Brennpunkte. Deswegen das Thema der heutigen Aktuellen Stunde: Jugend.

„Wir dürfen kein einziges Kind mehr zurücklassen“, sagt Matthias Platzeck. Das ist richtig, aber Worten müssen auch Taten folgen. Das ist in Brandenburg nicht der Fall. Deswegen haben wir zurzeit ernste Bedenken, die übrigens von vielen Jugend- und Sozialarbeitern, Jugendverbänden und engagierten Jugendlichen geteilt werden.

Alle Jahre wieder zur Vorweihnachtszeit spielen sich im Jugendbereich Entwicklungen ab, die die Weihnachtsfreude trüben. Jedes Jahr im Dezember werden die Kollegen aus dem 610-Stellen-Programm entlassen, weil ein kontinuierlicher Mittelfluss über den Jahreswechsel nicht realisiert werden kann. War das in den vergangenen Jahren schon schlimm genug und hat es die Arbeit erheblich behindert, so kommt in diesem Jahr erschwerend hinzu, dass die Mitarbeiter unter Umständen sofort in Maßnahmen der Arbeitsagentur vermittelt werden und so am Ende des I. Quartals bzw. zu Beginn des II. Quartals des neuen Jahres nicht zur Wiedereinstellung zur Verfügung stehen.

Von Kontinuität bzw. Sicherung einer hohen Qualität in der Jugend- und Schulsozialarbeit kann deshalb keine Rede sein. Unsere Schulsozialarbeit ist im Übrigen nur ein Detail der Erklärung dafür, warum uns Länder wie Finnland weit voraus sind. Was mir in diesem Zusammenhang aber am meisten Bauchschmerzen bereitet, ist, dass soziale Herkunft und Bildungschancen in keinem anderen Land so stark zusammenhängen wie in Deutschland.

Kompetenzvermittlung findet nicht nur in der Schule statt, sondern auch in unzähligen Seminaren und Bildungsangeboten der Jugendverbände, bei der Jugendgruppenleiterausbildung, bei Gedenkstättenfahrten, bei der Ausbildung zum Teamer oder Ersthelfer in Ferienfreizeiten sowie beim internationalen Jugendaustausch. Das sind nur einige Beispiele, die ich hier benennen möchte. In den vergangenen Jahren ist auch die Zahl solcher Angebote zurückgegangen, und zwar nicht nur wegen der Kürzungen, sondern auch wegen des Verfahrens der Aufstellung des Landeshaushalts.

Nicht beschlossene Haushalte bis weit in das II. Quartal hinein und unvermittelt erfolgende Haushaltssperren hemmen Initiativen und Verbände nun einmal zwangsläufig. Wenn ich mir die Zeitschiene für 2005 anschau, dann komme ich zu dem Schluss, dass es wohl auch im nächsten Jahr vor dem Sommer kein Geld oder kaum Geld für die Verbände geben wird.

Wie diese bis dahin das Personal finanzieren und Angebote vorhalten können, kann der Finanzminister nicht erklären. Die Jugendarbeit benötigt also dringend verlässliche Rahmenbedingungen, meine Damen und Herren!

Schaut man sich die finanzielle Entwicklung des Landesjugendplans in den vergangenen Jahren an, kann man nicht einmal mehr gequält lächeln. In der alten Legislatur noch zur Verstetigung im Koalitionsvertrag festgeschrieben, findet er in der neuen Vereinbarung lediglich noch als Grundlage zur Förderung der Jugendarbeit Erwähnung. Tatsächlich wird es wohl gerade noch zum „Grundlächchen“ reichen.

Während im Jahr 1999 das festgeschriebene Finanzvolumen 13 Millionen Euro betrug, standen nach Kürzungen um 500 000 Euro im Jahr 2002 und 1,9 Millionen Euro im Jahr 2003 sowie diversen globalen Minderausgaben am Ende der vergangenen Legislatur knapp 10,3 Millionen Euro zur Verfügung. Das ist bei Beachtung der Geldwertentwicklung ein prozentualer Verlust von 28 %. Unter Verstetigung verstehe ich etwas anderes.

(Beifall bei der PDS - Senfleben [CDU]: Man kann auch Schulden verstetigen!)

Da kann man fast froh sein, dass nicht wieder eine Verstetigung versprochen wurde, denn eine weitere Kürzung um 30 % trägt die Jugendarbeit nicht.

(Beifall bei der PDS)

Ja, Herr Rupprecht, nun kommt gleich zu Beginn der Legislaturperiode ein Papier des MBSJ in den Umlauf, von dem allein der Minister glaubt, es sei intern. Da er heute nicht anwesend ist, wird er wohl auch in dieser Unwissenheit bleiben; es sei denn, jemand sagt es ihm endlich.

(Heiterkeit und Beifall bei der PDS - Schulze [SPD]: Sie sind genauso arrogant wie Ihr Kollege!)

- Vielen Dank, Herr Schulze. Ohne Ihren Zwischenruf hätte ich mich geärgert und gedacht, ich würde eine schlechte Rede halten. Ich betrachte ich es als eine Auszeichnung für meine Rede.

(Beifall bei der PDS)

Nachdem nun schon Ihr Gesellenstück - die Reform des Schulstrukturgesetzes - im Land keinen Anklang findet, hat nun auch noch jemand Ihre, Ihnen von Rainer Speer auferlegte Meisterprüfung verraten. Dass Sie in der letzten Fragestunde vor vier Wochen inhaltlich nicht auskunftsfähig waren, hat nicht nur mich zutiefst erschreckt. Ich hoffe, dass sich das nicht allzu oft wiederholen wird.

Das Programm, von dem hier die Rede ist, enthält den Plan, das 610-Stellen-Programm um 200 Stellen auf 410 zu kürzen. Als wäre diese Aussage nicht schockierend genug, kommen - ich habe bereits darauf hingewiesen - in diesem Papier auch noch mehrere Widersprüche zum Vorschein. Darin wird die Jugendarbeit im ländlichen Raum als ein Schwerpunkt genannt. Mehr als genannt wird sie aber auch nicht; denn in die Berechnungen für die Stellenverteilung fließt die Fläche lediglich mit einem Faktor von 0,1 ein.

Falls Sie an dieser Stelle nicht zu Korrekturen bereit sind, fordere ich Sie auf, die ländliche Jugendarbeit aus den Schwerpunkten herauszustreichen; andernfalls wären wir an dieser Stelle unehrlich.

Noch gravierender ist der Widerspruch in der vorgetäuschten Bedarfsermittlung. An ihm lässt sich übrigens ganz gut erkennen, dass der Finanzminister hier mehr Finger im Spiel hat als der Jugendminister, und das ist verdammt traurig.

Das 610-Stellen-Programm wurde für die Altersgruppe der 14- bis 26-jährigen konzipiert. Für die Neuberechnung der 410 Stellen werden aber die 0- bis 18-Jährigen herangezogen. Im Übrigen wären wir auch von allein darauf gekommen, dass dieser Schritt für die Umgehung der geburtenstarken Jahrgänge nötig war, aber weil die Mitarbeiter im MBSJ so freundlich sind, haben sie es gleich als Begründung dazu geschrieben.

Was ganz klar wird, ist, dass all diese Überlegungen allein finanzpolitisch motiviert sind. Nirgends gibt es eine inhaltliche Begründung für die Absenkung auf 410 Stellen. Es hätten ja auch 394 oder 432 sein können. Eine inhaltliche Begründung wird man nicht finden, weil es keine gibt.

Der Bedarf im Jugendbereich, für dessen Ermittlung übrigens der Landesjugendhilfeausschuss und nicht das Finanzministerium zuständig ist, liegt im Land Brandenburg bei rund 1 000 Personalstellen. Durch die demographische Entwicklung hätten wir eine Chance, mit den 610 Stellen den Bedarf wenigstens annähernd zu decken.

(Beifall bei der PDS)

Aber was tun Sie? - Sie setzen gleich wieder den Rotstift an und lassen diese Chance ungenutzt.

Auch die Ankündigung des Hauses, das 610-Stellen-Programm sei für das Jahr 2005 gesichert, ist wenig beruhigend. Ganz im Gegenteil: Gäbe es diese Verpflichtungsermächtigung nicht, würden wir schon nächstes Jahr in diesem Bereich zu sparen beginnen. Was ich anführe, hat nichts mit Jammern zu tun, aber im Unterschied zur Koalition verschließen wir nicht die Augen vor den Konsequenzen, die politisches Handeln hat. Denken Sie immer daran, mit welchen Mitteln welche Ziele erreicht werden können - oder auch nicht.

1998 bis 2002 gab es einen Abbau der hauptberuflich in der Jugendarbeit Beschäftigten um 27,2 %; in den Jahren 1991 bis 2001 sind 47 156 Brandenburger zwischen 14 und 25 Jahren abgewandert. Vielleicht gibt es da einen Zusammenhang? Zumindest für eine kurze Überlegung in diese Richtung sollten Sie sich Zeit nehmen.

(Beifall bei der PDS)

Die alte und offenbar auch die neue Koalition bewegen sich in eingefahrenen Gleisen. In den vergangenen Monaten mussten wir immer wieder mit ansehen, wie Innenpolitiker mit „Law and Order“-Plattitüden versucht haben, Jugendpolitik zu machen. Forderungen nach Polizisten, die jugendliche Bildungsverweigerer zur Schule bringen sollen, oder gar nach elektronischen Fußfesseln zur Überwachung von Bildungsverweigerern kamen aus der konservativen Ecke. Auch die aberwitzige Idee, Kinder und Jugendliche nach 20 Uhr nicht mehr auf die Straße

zu lassen, gehört in diese Reihe. Während die Mittel für den Jugendstrafvollzug aufgestockt wurden, wird an der Prävention gespart. Hier läuft eindeutig etwas schief!

(Beifall bei der PDS)

Ich habe keine Angst, mich im Land Brandenburg zu bewegen. Aber ich habe Angst davor, dass es in ein paar Jahren keine Jugendklubs, Freizeitzentren, Theater, Museen und Volkshochschulen mehr gibt, in denen man seine Freizeit verbringen und sein Recht auf lebenslanges Lernen wahrnehmen kann.

Fassen wir zusammen: Wir brauchen 610 Stellen, um kontinuierlich und langfristig planen und arbeiten zu können. Wir brauchen eine solide Finanzausstattung des Landesjugendplans, am besten auf dem Niveau des Jahres 1999 - das wären 13 Millionen Euro. Wenn Sie sagen, das sei nicht finanzierbar, dann lassen Sie uns wenigstens vereinbaren, dass wir die Summe auf dem jetzigen Niveau festschreiben.

Des Weiteren brauchen wir keine aktionistischen Reaktionen, wenn wieder einmal etwas Unvorhergesehenes passiert. In solchen Fällen ist plötzlich immer Geld vorhanden, das man einsetzen kann. Würden wir dieses Geld langfristig in die Jugendarbeit investieren, wäre das die beste Prävention.

(Beifall bei der PDS)

Gestatten Sie mir einen letzten Gedanken: Auch die Entwicklungen im Bereich des Kinder- und Jugendhilfegesetzes sind alles andere als erfreulich. Selbst wenn mittlerweile der Vorschlag zur Abschaffung der Jugendhilfeausschüsse vom Tisch ist, tut sich eine ganze Menge Besorgniserregendes. Dies werden wir heute Nachmittag beleuchten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Fritsch:

Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Lehmann.

Frau Lehmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr verehrte Kollegen! Liebe Gäste! Über den Haushaltsplan 2005 diskutieren wir wohl erst zu späterer Stunde.

(Sarrach [PDS]: Richtig erkannt!)

Jugendhilfe umfasst die Maßnahmen des gesamten KJHG. Das hier angesprochene und ausführlich diskutierte 610-Stellen-Programm ist ein kleiner Baustein innerhalb dieses KJHG.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Aber ein sehr wichtiger, Frau Lehmann!)

Ich habe mit der Formulierung des PDS-Themas „Jugendhilfe als Mittel zu mehr Chancengleichheit“ ein Problem. Als ehemalige zuständige Dezernentin im Landkreis Dahme-Spreewald durfte ich jedes Jahr den Sozial- und Jugendhaushalt erklären, erläutern, begründen - also schlicht und einfach verteidigen. Jedes Jahr hatten wir in diesem Bereich höhere Ausgaben. Das war zum einen durch den Anstieg der klassischen So-

zialhilfe bedingt und zum anderen sind die Kosten im Bereich der Jugendhilfe, insbesondere der Bereich der Erziehungshilfen, jährlich gestiegen.

Ich habe genauso diskutiert und argumentiert wie Sie: Jugendhilfe sei ganz wichtig und es müsse auch Chancengleichheit für jene geben, die in dieser Gesellschaft etwas abseits stehen oder mit dem Leben nicht klarkommen. Für diese Menschen müssen wir da sein und etwas tun.

In der Diskussion muss man auch die Argumente anderer hören. Die Ausgaben in der Jugendhilfe sind eben auch gestiegen, weil zum einen die Kostensätze - bedingt durch tarifrechtliche Regelungen, was völlig okay und normal ist - gestiegen sind, zum anderen, weil insbesondere vollstationäre Einrichtungen ihre Konzeption ständig überarbeiten und dem Bedarf anpassen mussten; das ist keine Frage. So entstehen in diesem Bereich derzeit Kosten in Höhe von etwa 75 bis knapp 200 Euro pro Person und Tag.

In der Diskussion haben mir die Kollegen anderer Bereiche, weil ich auch mit dem Stichwort „Chancengleichheit“ argumentiert habe, gesagt: Wir geben in der Tat für einen einzigen Jugendlichen bis zu 100 000 Euro im Jahr aus. Was tun wir denn eigentlich für Kinder und Jugendliche und ihre Familien, die in diesem System und in dieser Gesellschaft gut funktionieren? Ich weiß, meine Damen und Herren, das ist für Jugend- und Sozialpolitiker immer ein Totschlagargument.

Aber wenn wir über Jugendhilfe als Mittel zu mehr Chancengleichheit sprechen, müssen wir dieses Thema differenziert betrachten und die Diskussion darüber zulassen. Dies gilt besonders für uns Jugend- und Sozialpolitiker und -politikerinnen, wenn wir denn glaubhaft bleiben wollen. Wir brauchen gute Argumente, um glaubhaft zu bleiben und um für jene etwas tun zu können, die auf unsere Hilfe angewiesen sind.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Schröder und Schulze [SPD])

Ich bitte sehr herzlich, dieses Thema sehr differenziert zu betrachten.

(Zuruf von der PDS: Darum bitten wir auch!)

Ich habe ein Problem damit, heute über den Landeshaushalt 2005 zu diskutieren. Der Entwurf liegt uns noch gar nicht vor.

(Vietze [PDS]: Aber die Kürzungen sind schon bekannt!)

Der Landesjugendplan beinhaltet nicht nur das 610-Stellen-Programm. Darin sind viele Positionen aufgelistet, die uns lieb und teuer sind. Ich denke, es ist für Jugend- und Sozialpolitiker und -politikerinnen wichtig, den Gesamthaushalt vor Augen zu haben, damit man genau weiß, welche finanziellen Auswirkungen sich in allen Bereichen ergeben. Das hat auch etwas mit der Glaubwürdigkeit der Jugend- und Sozialpolitiker zu tun. Daraus ergeben sich natürlich Schwerpunkte und Prioritäten, über die zu gegebener Zeit eingehend und ausführlich zu diskutieren sein wird.

Natürlich haben wir in der Frage des 610-Stellen-Programms eine ganz klare Position. Wir meinen ebenfalls, dass auch künftig eine flächendeckende Jugendarbeit in Brandenburg notwen-

dig und erforderlich ist - ich betone ausdrücklich - besonders im ländlichen Raum.

(Zuruf von der PDS: Eben!)

Wir meinen auch, dass Jugendarbeit nicht nur in Verbindung mit Schule wichtig ist, sondern dass wir Jugendarbeit auch im Freizeitbereich benötigen.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Richtig!)

Wir werden aber, wenn wir über den Haushalt 2005 diskutieren, auch über die Fragen der Zuständigkeiten zu diskutieren haben.

(Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Dass es heute noch Gemeinden gibt, die nicht einen einzigen Cent für die Jugendarbeit ausgeben, können wir nicht hinnehmen; das ist politisch anzuprangern.

(Krause [PDS]: Dann geben Sie den Gemeinden mehr Geld! - Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Da wird auch bei den Kommunen gekürzt!)

Für 2005 liegt den Kommunen eine Verpflichtungsermächtigung vor.

(Krause [PDS]: Zum Glück!)

Wir haben das auch in unserer Fraktion sehr ausführlich diskutiert. Der Innenminister hat einen klaren Auftrag. Wichtig ist, dass die Kommunen, aber vor allen Dingen die freien Träger für das Jahr 2005 eine klare Aussage und damit Rechtssicherheit haben.

(Frau Osten [PDS]: Eine klare Aussage ist weniger wert als eine Zusage!)

Diese ist aus unserer Sicht gegeben.

Sie haben das Problem angesprochen, dass der Haushalt erst sehr spät beschlossen wird. Bis dahin befinden wir uns in einer vorläufigen Haushaltsführung. In den Verwaltungen vor Ort weiß man, wie man mit einer vorläufigen Haushaltsführung umzugehen hat. Das bedeutet nicht automatisch Stillstand.

Ich meine schon: Wir sollten hier ganz ruhig bleiben und abwarten,

(Krause [PDS]: Abwarten, genau!)

bis uns der Entwurf des Haushaltsplans 2005 vorliegt. Ich bin fest davon überzeugt, liebe Kollegen von der PDS, dass wir bei einzelnen Positionen sogar im Gleichschritt marschieren werden.

(Zuruf von der PDS)

- Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die Fraktion der DVU-Fraktion spricht Frau Abgeordnete Fechner.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Jugendhilfe als Mittel für mehr Chancengleichheit“ - so lautet das heutige Thema. Doch warum ausgerechnet nur die Jugendhilfe als Mittel zu mehr Chancengleichheit thematisiert wird, erschließt sich uns nicht ganz.

Genauso gut gehören zur gewünschten Chancengleichheit genügend Ausbildungsstellen, bessere Schulbildung, kostenlose Schülerbeförderung und ausreichend Arbeitsplätze. Sie sehen also, meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion, die Liste ließe sich noch um etliche Forderungen erweitern. All diese Themen sind immer aktuell - zumindest hier im Land Brandenburg.

Doch der PDS-Fraktion geht es heute speziell um die Jugendhilfe.

(Krause [PDS]: Richtig!)

Sie hat nämlich vernommen, dass es Bestrebungen gibt, die Kinder- und Jugendhilfe im Wesentlichen in die Zuständigkeit der Länder zu geben, und sie hat auch vernommen, dass es zum Jahr 2006 Änderungen im 610-Stellen-Programm geben soll. All das würde nach Ansicht der PDS-Genossen die Chancengleichheit sehr beeinträchtigen.

Meine Damen und Herren! Wir haben hier im Land Brandenburg einen absoluten Bildungsnotstand. Wir haben offiziell fast eine Viertel Million Arbeitslose, inoffiziell mindestens 300 000. Ab Januar 2006 haben wir dank Hartz IV noch mehr Menschen, die am Rande des Existenzminimums leben. Das Land Brandenburg ist hoch verschuldet. In fast allen Bereichen, hauptsächlich im sozialen Bereich, wird gespart. Wo und für wen gibt es im Land Brandenburg noch Chancengleichheit?

(Beifall bei der DVU)

„Wir sparen uns die Zukunft“ - unter dieser Überschrift kann man die Kinder- und Jugendpolitik der Landesregierung zusammenfassen. Angesichts der Situation, in der sich unseren Kindern und Jugendlichen in ihrer Heimat keine oder nur traurige Zukunftsperspektiven bieten, in der leider immer mehr Eltern aufgrund ihrer eigenen Perspektivlosigkeit die Erziehung ihrer Kinder vernachlässigen, ist eine weitere Kürzung im Jugendplan nicht gerade hilfreich.

Zugunsten der Haushaltskonsolidierung werden die Belange der jüngsten Brandenburger nach dem Willen dieser Landesregierung zurückstehen müssen. Immer mehr Kinder und Jugendliche sind auf Sozialhilfe bzw. Zahlungen des Staates angewiesen. Da würde es auch herzlich wenig nützen, wenn der Haushalt bei der direkten Kinderpolitik keine Abstriche macht. Um das zu kompensieren, würde es noch nicht einmal ausreichen, den Stand der letzten Jahre zu halten. Nein, hier müsste kräftig aufgestockt werden - trotz sinkender Kinderzahlen.

Viele Eltern werden dank Hartz IV und anderer sozialer Grau-

samkeiten ihren Kindern den Besuch von Schwimmhallen und anderen Freizeiteinrichtungen nicht mehr finanzieren können. Wir haben in Brandenburg eine ständig wachsende Kinderarmut. Da wirken sich Kürzungen im Jugendplan nicht gerade positiv aus, meine Damen und Herren der Landesregierung. Sorgen Sie lieber dafür, dass Zigtausende Langzeitarbeitslose wieder von eigener Arbeit leben können,

(Beifall bei der DVU)

statt mit ihren Familien auf Zahlungen des Staates angewiesen zu sein! Machen Sie aus Brandenburg ein attraktives und lebenswertes Land, in dem junge Menschen gern bleiben und sich sogar trauen, Kinder zu bekommen! Kinder dürfen hier im Land kein Armutsrisiko mehr darstellen!

(Beifall bei der DVU)

Für die Jugendarbeit im Land würde die Reduzierung des 610-Stellen-Programms bedeuten, dass etliche Veranstaltungen und Projekte ersatzlos gestrichen würden. In einer Zeit, in der viele Kinder und Jugendliche tagsüber sich selbst überlassen sind, in der Kinder und Jugendliche immer mehr in den Konsum von Drogen und Alkohol abgleiten, in der Familien oftmals mit der Erziehung ihrer Kinder überfordert sind, in der leider zu viele Kinder und Jugendliche einer regelrechten sozialen und moralischen Verwahrlosung ausgesetzt sind, wäre es ein denkbar falsches Signal, Stellen im Jugendbereich abzubauen.

Deshalb fordern wir von der Deutschen Volksunion Sie, meine Damen und Herren der Landesregierung, auf: Werden Sie sich Ihrer Verantwortung gegenüber unseren Kindern und Jugendlichen bewusst und handeln Sie vor allen Dingen entsprechend!

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die Fraktion der CDU spricht die Abgeordnete Hartfelder.

Frau Hartfelder (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als ich das Thema der Aktuellen Stunde gelesen habe, habe ich eine ganze Reihe von Schwierigkeiten gesehen. Es hat sich mir nicht erschlossen, in welche Richtung diese Aktuelle Stunde führen soll. Geht es um die Jugendhilfe? Geht es um die Jugendarbeit? Geht es um soziale Kompetenzen und um den Zugang zu Bildung? Geht es um PISA 2003? Geht es um den Landesjugendplan? Oder geht es um das 610-Stellen-Programm?

(Zurufe von der PDS)

Wer das Thema noch einmal genau liest, kann das nachvollziehen. Ich war gespannt darauf, was der Redner der PDS-Fraktion, Herr Abgeordneter Krause, zu dem Thema der Aktuellen Stunde „Jugendhilfe als Mittel für Chancengleichheit“ sagen wird. Ich habe damit zwei Probleme: Zum einen frage ich mich, wie aktuell diese Aktuelle Stunde überhaupt ist. Geht man davon aus, dass der Redebeitrag von Herrn Abgeordneten Krause in Richtung 610-Stellen-Programm und den Landesjugendplan diskutiert werden soll, fehlt mir der aktuelle Bezug.

Der Haushalt liegt noch nicht vor; Frau Abgeordnete Lehmann

hat dazu schon etwas gesagt. Derzeit geistert eigentlich nur eine Reihe von Spekulationen und Mutmaßungen durch den Raum. Man sollte nicht über Mutmaßungen, sondern eher über Vorschläge sprechen. Diese liegen aber noch nicht vor.

(Zuruf des Abgeordneten Sarrach [PDS])

Wenn man den aktuellen Bezug über die Föderalismuskommission herstellen will, bewegen wir uns ebenfalls in einem spekulativen Raum; denn die im KJHG geregelte Jugendhilfe scheint überhaupt nicht mehr zur Debatte zu stehen, falls doch, wird erst in den nächsten Tagen darüber informiert. Die Empfehlungen der Bund-Länder-Kommission gehen dann in Bundestag und Bundesrat. Das heißt, alles ist Kaffeesatzleserei. Dies wird von der Opposition immer wieder gern betrieben und führt letztlich zu Unsicherheit.

(Zurufe von der PDS)

Zum anderen habe ich ein Problem mit der zum Thema gehörenden Begründung. Sie ist weder schlüssig noch ist erkennbar, in welche fachliche Richtung die Aktuelle Stunde gehen soll. Die Jugendhilfe umfasst weit mehr Bereiche, als in der Begründung angedeutet. Die folgenden Formulierungen der Begründung erschließen sich mir überhaupt nicht: „Die Verbindung von guten Leistungsergebnissen“ - ich frage, Leistungsergebnisse auf welchen Gebieten? - „eine bessere Entkopplung von sozialer Herkunft und erreichter Kompetenz“ - Kompetenz auf welchen Gebieten?, frage ich - „ist, wie der internationale Vergleich im Rahmen von PISA 2003 für Deutschland zeigt“ - wir sind in Potsdam und sprechen über Brandenburger Verhältnisse -, „eine große Herausforderung und eine dringend notwendige Zielsetzung.“ Hier ist sehr viel unklar.

Die Aktuelle Stunde heißt „Jugendhilfe als Mittel für Chancengleichheit“.

(Zuruf von der PDS: Mehr Chancengleichheit!)

Chancengleichheit ist eine sehr nette Formulierung, man könnte sagen: Floskel. Jeder freut sich darüber seit der Französischen Revolution, - Egalité hieß es damals. Jeder fühlt sich angesprochen und findet es gut. Aber gleiche Chancen gibt es nur für gleiche Menschen unter gleichen Bedingungen. Es gibt aber auf der Welt nirgends gleiche Menschen und gleiche Bedingungen. Das heißt, es kann im weitesten Sinne nur darum gehen, einen Chancenausgleich herzustellen. Wenn wir das Märchen von der Chancengleichheit aber immer wieder buschtrommelartig in die Öffentlichkeit transportieren, zeichnen wir ein unrealistisches Menschenbild. Das stellt uns vor eigentlich unerreichbare Ziele.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wenn wir über Jugendhilfe sprechen, reden wir über etwa 25 % der Jugendlichen - wie Untersuchungen zeigen, gibt es leider eine steigender Tendenz, vor allem bei den Jungen -, die gesellschaftliche Hilfe benötigen, weil es in den Familien Defizite gibt. Das heißt, in 75 % der Elternhäuser werden Erziehungsprobleme selbst gelöst und gehen die Jugendlichen im Wesentlichen einen geradlinigen Weg. Jugendarbeit ist ein Teil der Jugendhilfe und richtet sich an alle Jugendlichen.

Jugendarbeit ist originäre Aufgabe der Gemeinden, Städte

und Landkreise, wie Frau Abgeordnete Lehmann bereits gesagt hat. Das ist allgemein bekannt. Im Land Brandenburg wurde - Herr Abgeordneter Krause, ich bitte Sie, das nicht herunterzureden - in keinem Bereich der Jugendarbeit und Jugendfürsorge in den letzten zwei Jahren viel gekürzt. Insgesamt wurden 280 Millionen Euro aufgebracht - von der Kita-finanzierung über die Ausbildung bis zur Jugend- und Sportarbeit.

(Zuruf von der PDS)

Trotz schwieriger Haushaltslage wurden in den Haushaltsjahren 2003 und 2004 Mittel im Landesjugendplan und Mittel für das 610-Stellen-Programm in der Höhe von über 11 Millionen Euro bereitgestellt.

(Zurufe von der PDS)

Herr Abgeordneter Krause, an dieser Stelle möchte ich Ihnen sagen: Gerade durch die Zusammenarbeit mit den Jugendverbänden im letzten Jahr haben wir es auch parlamentarisch geschafft, die Verträge zu halten und damit im Wesentlichen Sicherheit bezüglich des Erhalts des 610-Stellen-Programms zu geben. Zwar gibt es Unsicherheit, es wäre aber vermessen zu sagen, dass dieses Parlament nicht zu den Maßnahmen stehe, die in den letzten 14 Jahren eingeleitet worden sind.

(Beifall bei der CDU)

Diese besonderen Anstrengungen der letzten Jahre waren auf zwei Ziele gerichtet - zum einen darauf, die Jugendarbeit vor Ort auf ein fachlich höheres Niveau zu führen, zum anderen darauf, mehr Kontinuität herzustellen, die unseres Erachtens bei der Arbeit mit Menschen notwendig ist. Diese Ziele darf man nicht aus den Augen verlieren. Inwieweit wir das angesprochene Programm und auch den Landesjugendplan nach 2005 mit den gleichen Mitteln weiterführen können, weiß ich nicht; dazu können wir heute noch nichts sagen. Richtig ist aber, dass jede Kürzung in diesem Bereich einen Verlust bedeutet, der über die Konzentration der Mittel in der Jugendarbeit auszugleichen ist.

Deshalb setzen wir uns für Jugendpfleger in den Gemeinden und Städten im Land ein. Wir werden auch darauf achten, dass die Jugendverbände im Land weiterhin unterstützt werden. Sicher ist aber, dass das Ehrenamt dabei eine größere Rolle spielen wird.

Ich komme jetzt auf die Jugendhilfe zu sprechen. Ihr Antrag in Drucksache 4/254, Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) muss Bundesgesetz bleiben, suggeriert, dass das Land als alleiniger Verantwortungsträger der Gesamtaufgabe Jugendhilfe laut Kinder- und Jugendhilfegesetz finanziell nicht gewachsen sein könnte. Dieser Meinung sind wir auch. Deshalb verlangen wir eine Initiative, wonach wir uns jetzt einmischen. Sie haben eine Kleine Anfrage gestellt, welche die Landesregierung zwischenzeitlich beantwortet hat.

(Zuruf von der PDS: Die Landesregierung hat dazu keine Meinung!)

Die Landesregierung hat dazu eine Meinung. Aber wenn Verhandlungen geführt werden, sollte man bestimmte Meinungen nicht so laut und deutlich kundtun. Das ist in der Antwort

der Landesregierung auf Ihre Kleine Anfrage auch gesagt worden.

(Zuruf von der PDS: Aha! Aha!)

Ich gehe davon aus, dass sich im Kinder- und Jugendhilfegesetz bezüglich der Bund-Länder-Kompetenz nichts Wesentliches ändern wird. Wir wissen, dass das Land die Aufgaben des Kinder- und Jugendhilfegesetzes und die pflichtigen Fürsorgen, die dort ausgewiesen sind, nicht allein leisten kann. Allerdings hätte ich mir in den letzten Jahren so manches Mal gewünscht, dass die Regelung bestimmter Teile des Kinder- und Jugendhilfegesetzes in der Kompetenz des Landes gelegen hätte.

Zwei Aspekte möchte ich diesbezüglich anführen. Zum einen die Kitadebatte und das Urteil des Verfassungsgerichts zum Kita-Gesetz vor zwei Jahren, wonach wir eine vernünftige Regelung, nämlich dass die Kommunen die wirklichen Verantwortungsträger sind, wieder rückabwickeln mussten. Bundes- und Landesrecht widersprechen sich in diesem Punkt.

Zum anderen nenne ich einen Bereich, in den einzugreifen ich mir ständig gewünscht hätte. Wir haben relativ geringe Einflussmöglichkeiten, Fehlentscheidungen von Jugendämtern zu bereinigen. Deshalb laufen wir Problemen oft hinterher. Wenn Kinder körperlich zu Schaden oder gar zu Tode kommen, muss geprüft und beraten werden können. Das Landesjugendamt stößt hier auf Widerstände wegen der Bundes- und der kommunalen Kompetenz. Dabei denke ich vor allen Dingen an die beiden Fälle Dennis und Pascal.

Ziel der Jugendhilfe ist für uns die Qualitätsverbesserung im Interesse der Kinder und Jugendlichen. Wir haben dazu Maßnahmen beschlossen, beispielsweise beim Sozialpädagogischen Fortbildungswerk.

Der zweite Punkt betrifft die Stärkung der Familie. Jugendhilfe ist wichtig. Dennoch möchte ich abschließend darauf hinweisen, dass nicht der Staat die Hauptverantwortung für die Heranwachsenden trägt, sondern diese Verantwortung immer noch bei den Eltern liegt.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Frau Hartfelder (CDU):

Ich weiß, dass die PDS dazu neigt, Kinder als gemeinschaftliches Eigentum zu betrachten.

(Lachen bei der PDS sowie Zurufe: Märchen aus tausend-undeiner Nacht! - Von welchem Planeten kommen Sie denn?)

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland spricht eine andere Sprache. Die staatliche Gemeinschaft wacht über die Betätigung der Eltern. Die Jugendhilfe greift dort ein, wo die Eltern allein nicht zurechtkommen.

Meine Damen und Herren! Was wir brauchen, ist eine gute Ko-

operation zwischen Elternhaus, Schule, freier Jugendarbeit und Jugendhilfe sowie - wenn das Kind im Brunnen liegt - mit der Polizei und den Familiengerichten. - Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU sowie des Abgeordneten Klein [SPD])

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die Landesregierung spricht Herr Staatssekretär Gorholt.

Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Gorholt:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Krause, Sie greifen vom Grundsatz her ein Thema auf, das für Deutschland insgesamt, aber auch speziell für Brandenburg von großer Brisanz ist:

(Zuruf von der PDS: Richtig!)

die enge Verbindung zwischen sozialer Herkunft und Schulerfolg. Im Land Brandenburg ist dieser Zusammenhang allerdings nicht so deutlich ausgeprägt. Im PISA-Bund-Länder-Vergleich aus dem Jahr 2000 - die Daten von 2003 sind noch nicht veröffentlicht - weist Brandenburg den schwächsten Zusammenhang zwischen Sozialschichtzugehörigkeit und Gymnasialbesuch auf. Dies ist aber sicherlich kein Grund, die Hände in den Schoß zu legen.

Ich wäre sehr vorsichtig, mit den deutschen oder speziell den brandenburgischen PISA-Ergebnissen alle bildungs- oder jugendpolitischen Maßnahmen begründen zu wollen. Mit den PISA-Untersuchungen soll eine empirische Basis für Bildungspolitik geschaffen werden. Es ist deshalb unseriös, wenn mit PISA-Ergebnissen alles Wünschbare begründet wird.

Die Begründung, die Sie, sehr geehrte Kollegen von der PDS, für die Aktuelle Stunden vorgelegt haben und die von Ihnen, Herr Krause, mündlich vorgetragen worden ist, wird von den realen Entwicklungen nicht gedeckt. Es ist eine zentrale Aufgabe des Schulsystems, für die Entkopplung von sozialer Herkunft und Schulerfolg zu sorgen und die Kinder im Rahmen ihrer Möglichkeiten optimal zu fördern.

Sie haben sicherlich Recht, wenn Sie darauf hinweisen, dass es zu den wesentlichen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe gehört, Benachteiligungen auszugleichen. Bezogen auf den Schulerfolg kann die Jugendhilfe dabei aber nur hilfsweise und nur dann tätig werden, wenn Probleme in der Familie oder bei der Freizeitgestaltung den Schulerfolg infrage stellen. Die Jugendhilfe allein kann das Problem der relativ schlechten Bildungschancen für Kinder und Jugendliche der unteren Schichten nicht lösen. Das gesamte Leistungsspektrum der Jugendhilfe berücksichtigt die Probleme von benachteiligten Kindern und Jugendlichen. Dies möchte ich durch Hinweis auf drei Haupt-handlungsfelder verdeutlichen:

Das System der Kindertagesbetreuung steht allen Kindern ab dem Alter von drei Jahren bis zur Beendigung der 4. Klasse uneingeschränkt zur Verfügung. Für jüngere Kinder und Kinder der 5. und 6. Klassen besteht dann ein Anspruch, wenn die familiäre Situation es erfordert. Gemeinhin wird dies unter dem Gesichtspunkt der Berufstätigkeit oder der Ausbildung der El-

tern gesehen. Das ist aber nur ein Teilaspekt. Das Kita-Gesetz regelt, dass ein Anspruch auf Betreuung in einer Kindertagesstätte bei erzieherischem Bedarf besteht, also bei den Familien, die nur begrenzt in der Lage sind, ihre Erziehungsaufgaben selbst zu bewältigen.

Das zweite wichtige Handlungsfeld der Jugendhilfe ist die Jugendarbeit. Sie wendet sich grundsätzlich an alle Jugendlichen.

Das dritte große Handlungsfeld umfasst die Hilfe zur Erziehung. Diese greift dann, wenn die Schwierigkeiten in der Familie manifest geworden sind und professionelle Hilfen im Rahmen einer Erziehungsberatung, einer sozialpädagogischen Familienhilfe oder der Unterbringung in einem Heim oder bei einer Pflegefamilie erforderlich sind.

Sie sehen an dieser Aufzählung, dass die Benachteiligtenförderung für alle Bereiche der Jugendhilfe von absoluter Priorität ist.

Die Leistungen der Jugendhilfe werden von den Kreisen und kreisfreien Städten im Rahmen einer pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe erbracht. Das Land hat in dieser Frage kein Weisungsrecht. Allerdings unterstützt das Land die Entwicklung der Angebote durch einen erheblichen finanziellen Beitrag für die Kindertagesstätten, für Fortbildung und Beratung, die vom Sozialpädagogischen Fortbildungswerk und vom Landesjugendamt geleistet werden, und durch den Landesjugendplan. Daraus wird das „Netzwerk Qualität“ finanziert, das die Unterstützung der Jugendämter in Angelegenheiten des Kinderschutzes ebenso zum Gegenstand hat wie die Praxisberatung von Konsultations-Kitas zur Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung. Überregionale Aufgaben der Jugendhilfe, im Wesentlichen die Arbeit der Jugendverbände, werden also daraus finanziell gesichert. Mit dem Landesjugendplan leistet das Land im Rahmen des Personalstellenförderprogramms einen Beitrag zur Finanzierung der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit.

Ihre Begründung unterstellt den Rückgang der finanziellen Aufwendungen im Bereich der Jugendhilfe. Ein Blick in die Zusammenstellung der Aufwendungen für die Jugendhilfe zeigt, dass diese Unterstellung nicht richtig ist. In den Jahren 2000 bis 2003 haben wir - Land, Landkreise und Kommunen - für Jugendhilfeaufgaben zwischen 771 und 785 Millionen Euro aufgewendet, wobei die Schwankungsbreiten nur sehr gering waren. Für das Jahr 2003 ist mit 779 Millionen Euro der zweithöchste Betrag in dieser Zeitreihe angegeben.

Sie unterstellen ferner, es gäbe in Brandenburg Pläne, das KJHG massiv einzuschränken. Es ist nicht nachvollziehbar, worauf Sie diese Annahme stützen.

(Zuruf von der PDS: Bundesratsdrucksache!)

Der Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung ausdrücklich dargelegt, dass der wichtigste Bereich der Jugendhilfe, der landesrechtlich ausgestaltet ist, unangetastet bleibt, das heißt, wir halten an den hohen Standards bei der Kindertagesbetreuung fest.

Auch gibt es innerhalb der Landesregierung keinerlei Bestrebungen, im Rahmen einer Gesetzesinitiative im Bundesrat tätig zu werden, um das KJHG massiv einzuschränken, wie Sie es in Ihrer Begründung formulieren. Im nächsten Jahr wird das 610-

Stellen-Programm zehn Jahre bestehen. Es stellt sich als Erfolgsgeschichte dar.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Das soll auch so bleiben!)

Zehn Jahre lang hat das Land ohne originäre Zuständigkeit mitgeholfen, ein dichtes Netz aus Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit sowie Streetwork- und Schulsozialarbeit aufrechtzuerhalten.

Richtig ist aber auch, dass es seit etwa einem Jahr eine Diskussion der Fachebene des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport mit den Jugendämtern und den freien Trägern der Jugendhilfe über die Frage gibt, wie und in welchem Umfang sich die demographischen Veränderungen bei den 14- bis 18-Jährigen auf die Angebote der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit auswirken werden. Es wäre mehr als grob fahrlässig, wenn wir als Jugendministerium angesichts der demographischen und finanziellen Entwicklung nicht Szenarien für die Weiterentwicklung des Programms diskutieren würden. Über dieses Thema habe ich Ende Oktober mit den für Jugendarbeit zuständigen Dezernenten gesprochen. Die Abgeordneten der PDS haben dankenswerterweise die Unterlagen zugeschickt bekommen und diese dann auch veröffentlicht.

Aus unserer Sicht wird es kaum möglich sein, angesichts der Reduzierung der Altersgruppe der 14- bis 18-Jährigen auf 50 % des bisherigen Standes in den nächsten fünf Jahren das bisherige Angebotsniveau zu halten und damit in der Konsequenz die Versorgungsquote zu verdoppeln.

Bei dieser Diskussion müssen natürlich auch bestehende Versorgungslücken, Fragen nach den Konsequenzen aus der insbesondere im ländlichen Raum dünner werdenden Besiedlung, die sozialen Veränderungen, die Möglichkeiten der Ganztagschulen und die Veränderungen bei den gewerblichen Angeboten für junge Menschen berücksichtigt werden.

Sie fordern:

„Kontinuität und eine verlässliche finanzielle Ausstattung des Landesjugendplans sind eine unerlässliche Grundlage für eine erfolgreiche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in unserem Land.“

Diesem Satz wird jeder zustimmen. Allerdings müssen die finanziellen Rahmenbedingungen des Landes und die Notwendigkeit, die hohe Verschuldung abzubauen, im Rahmen des Gesamthaushalts mit den Facherfordernissen der einzelnen Bereiche ausbalanciert werden. Wie die Landesregierung dieses Problem im Rahmen des Haushaltsentwurfs 2005/2006 löst, wird Anfang Februar entschieden. Danach werden Sie im Landtag die Diskussion über die Finanzausstattung der einzelnen Bereiche führen. Mit Interesse sehe ich möglichen Anträgen der PDS-Fraktion entgegen, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der angebotenen Deckung.

Herr Krause, Sie können sich sicher sein, dass über Vorschussbescheide die Arbeit der Jugendverbände Anfang nächsten Jahres von uns gesichert wird.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch einige Stichworte zu der Frage nennen, wie das Schulsystem auf die höchst problematische Verbindung von sozialer Herkunft und Schulerfolg rea-

giert. Dies geschieht in fast allen Fällen in enger Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe.

Erstens. Frühförderung durch Stärkung der Kindertagesstätten und deren Bildungsauftrag; Zusammenarbeit zwischen Kita und Schule im Übergang; gemeinsame pädagogische Konzepte von Grundschule und Hort.

Zweitens. Lernen in praktischen Zusammenhängen außerhalb der Schule; Stichworte: Praxislernen und produktives Lernen.

Drittens. Ausbau der Ganztagsangebote, insbesondere für die Kinder, bei denen Lernanregung und Unterstützungsleistung vonseiten des Elternhauses gering sind.

Viertens. Erziehungsbündnis zwischen Kita und Elternhaus sowie zwischen Schule und Elternhaus.

Mit diesen Maßnahmen versuchen wir die enge Verknüpfung zwischen sozialer Herkunft und Schulerfolg zu entkoppeln. Sie können sich sicher sein: Chancengleichheit ist und bleibt ein zentrales Ziel der Landesregierung. - Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die SPD-Fraktion spricht noch einmal die Abgeordnete Lehmann. - Nein? Wenn Sie nicht möchten, frage ich die Landesregierung, die noch Redezeit hätte. - Es kommt kein Signal. Dann gebe ich als letzter Rednerin für die Aktuelle Stunde der Abgeordneten Frau Dr. Enkelmann das Wort. Sie spricht für die PDS-Fraktion. Bitte schön.

Frau Dr. Enkelmann (PDS):*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Hartfelder, ich versichere Ihnen: Die 54 Kinder, die die Abgeordneten der PDS-Fraktion haben, sind kein gemeinschaftliches Eigentum der PDS-Fraktion. Sie sind sehr wohl privat.

(Beifall bei der PDS)

Frau Lehmann, auch ich habe ein Problem damit, heute über den Haushalt zu sprechen; denn er liegt uns noch nicht vor. Die Regierung jedoch tut dies längst. Bevor die Regierung aber „Nägel mit Köpfen macht“, denke ich, sollten wir als Parlamentarier Pflöcke einschlagen und genau sagen, was uns in diesem Haushalt wichtig ist und wo keine Kürzungen vorgenommen werden sollten. Das ist unsere verdammt Pflicht und Schuldigkeit - nicht erst dann, wenn die Regierung etwas vorgelegt hat, das wir letzten Endes nur noch abnicken können.

(Beifall bei der PDS)

Also nicht ruhig abwarten, sondern handeln, bevor es zu spät ist.

Frau Hartfelder, ja, es geht hier um eine ganz konkrete, aktuelle Situation und um einen ganz konkreten Punkt, nämlich um das 610-Stellen-Programm. An dieser Stelle könnten wir meinetwegen auch über Spekulationen reden, aber ich habe, wie gesagt, keine Lust Vorlagen der Regierung abzuwarten und diese letzten Endes nur infrage zu stellen.

Ich denke, was wir dringend brauchen, ist ein eindeutiges Bekenntnis - auch dieses Parlaments - zum 610-Stellen-Programm, und genau das vermisste ich in der heutigen Debatte.

(Beifall bei der PDS)

Es geht nicht um einen theoretischen Diskurs in der Frage der Chancengleichheit, sondern um praktische Politik. Sie werden sicher zugeben, dass es für Leiter sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Jugendeinrichtungen wenig motivierend ist, wenn sie jedes Jahr aufs Neue in der Situation sind, dass Stellen gekündigt werden und sie nicht wissen, wie es weitergehen soll - nicht mit dem eigenen Posten, sondern vor allem mit den Einrichtungen und der von ihnen geleisteten Jugendarbeit.

Was die Kommunen bzw. ihre Verantwortung betrifft, so sieht es ähnlich aus. Es wurde bereits angekündigt, dass auch bei den Kommunen die Finanzen gekürzt werden sollen. Woher soll es auch kommen? Die Landesregierung steht hier in der Verantwortung, die sie auch wahrzunehmen hat.

Gestatten Sie mir, die Debatte zum Anlass zu nehmen, um an die Probleme des demographischen Wandels in Brandenburg zu erinnern. Wir haben bereits in der letzten Legislaturperiode über dieses Problem, über den Bericht der Landesregierung dazu und die Auswirkungen auf das Land gesprochen. Wir haben über den Geburtenknick gesprochen und darüber, dass auch in Brandenburg die Menschen älter werden, und das ist auch gut so. Zum demographischen Wandel in Brandenburg gehört aber eben auch die Abwanderung, vor allem junger Menschen und besonders junger Frauen aus Brandenburg.

Gegen den Geburtenknick kann man relativ wenig tun, wenn gleich zumindest unsere Fraktion ihren Beitrag geleistet hat. Gegen die Abwanderung jedoch kann man sehr wohl etwas unternehmen. Hier hat die Politik zu reagieren. Das heißt vor allen Dingen, den Jugendlichen in diesem Land Perspektiven und Chancen zu geben. Dies setzt allerdings voraus, dass eine Regierung selbst Visionen und Vorstellungen hat, wie es in diesem Land Brandenburg weitergehen soll. Genau daran aber krankt die Landesregierung.

Notwendig sind Investitionen in die Zukunft, das heißt Investitionen in eine moderne Bildung und in ausreichende und vor allem qualitativ hochwertige Ausbildungsplätze sowie Investitionen in Arbeitsmöglichkeiten für junge Menschen und natürlich entsprechende - und vor allem ansprechende - Freizeitmöglichkeiten für sie. Kürzungen in diesem Bereich sind schlicht und ergreifend zukunftsfeindlich.

(Beifall bei der PDS)

Kinder und Jugendliche dürfen eben nicht unter dem Gesichtspunkt „Kostenfaktor“ betrachtet werden und Zuschüsse für die Jugendarbeit sind eben keine verlorenen Subventionen. Jugendarbeit ist für Brandenburg ein wichtiger Standortfaktor. Was wir brauchen, sind verlässliche, stabile Strukturen und Finanzen - gerade auch an dieser Stelle. Der Wert, den man hier einsetzt - manchmal sind es für die einzelne Einrichtung nur wenige tausend Euro, die da gebraucht werden -, bewirkt wesentlich mehr als die vielen Millionen Euro, die in Prestigeobjekte dieses Landes gesteckt werden.

(Beifall bei der PDS)

Genau deshalb müssen wir unsere Forderungen vor den Haushaltsberatungen deutlich anmelden, damit die Regierung das tut, was wir gern wollen, nämlich die Schwerpunkte klar und deutlich im Sinne der Zukunft des Landes Brandenburg setzen. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Ich schließe damit die Aussprache und entlasse Sie in die Mittagspause. Um 13 Uhr geht es weiter.

(Unterbrechung der Sitzung: 11.55 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.02 Uhr)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren! Wir setzen die Plenartagung fort. Ich begrüße eine Schülergruppe aus der Mutter der Mark, der Stadt Brandenburg, vom Von-Saldern-Gymnasium. Ich heiße euch herzlich willkommen und wünsche einen interessanten Nachmittag.

(Allgemeiner Beifall)

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 3:**

Gesetz zu dem Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 4/207

1. Lesung

Die Debatte wird von Staatssekretär Appel eröffnet, der für die Landesregierung das Wort nimmt.

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Achte Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist ein so genannter Artikelstaatsvertrag, mit dem verschiedene Staatsverträge aus dem Bereich des Rundfunks geändert werden. Sie haben zum Ziel, den Ordnungsrahmen für das duale Rundfunksystem fortzuentwickeln und die Finanzierbarkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu sichern.

Der vorliegende Vertrag ist das Ergebnis zäher Verhandlungen zwischen den Landesregierungen, in die viele Vorstellungen und auch Wünsche eingebracht worden sind. Natürlich lassen sich angesichts der notwendigen Einstimmigkeit der 16 Beteiligten nicht alle durchsetzen; es handelt sich naturgemäß um einen Kompromiss. Ich möchte kurz die wesentlichen Änderungen darstellen, die mit dem Staatsvertrag beabsichtigt sind.

Einen Kernpunkt des Änderungsstaatsvertrages bildet die Festsetzung der Höhe der Rundfunkgebühr im Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag. Hier wurde von den Regierungschefs eine Erhöhung der Rundfunk- und Fernsehgebühr von insgesamt 88 Cent monatlich ab dem 1. April 2005 vereinbart. Diese Er-

höhung - darauf möchte ich ausdrücklich hinweisen - weicht erstmalig von der Empfehlung der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten ab. Die Kommission hatte vorgeschlagen, die Rundfunkgebühr um 1,09 Euro monatlich ab dem 1. Januar 2005 zu erhöhen. Angesichts der deutlich angespannten wirtschaftlichen Lage, die große Herausforderungen und finanzielle Einschränkungen für weite Teile der Bevölkerung mit sich bringt, wurde eine Erhöhung um 88 Cent pro Monat in Einigkeit aller Regierungschefs als noch verträglich eingeschätzt.

Die Länderchefs gehen davon aus - darauf hat die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs in ihrem jüngsten Bericht im Übrigen auch hingewiesen -, dass bei den Rundfunkanstalten vorhandene Einsparpotenziale noch nicht hinreichend erschlossen sind. Die öffentlich-rechtlichen Sender haben Selbstverpflichtungen vorgelegt, in denen sie ihren Willen zu weiteren Einsparungen bekräftigen. Den Regierungschefs war bei der Fassung des Gebührenbeschlusses bewusst, dass erhebliche Anstrengungen seitens der Rundfunkanstalten erforderlich werden. Im Gegenzug wurden jedoch im Rahmen der Novellierung des Rundfunkgebührenstaatsvertrages Vereinfachungen der Gebührenbefreiungstatbestände vorgenommen, die ebenfalls zu Einsparungen führen. Dies und die Tatsache, dass allen finanzielle Einschränkungen abverlangt werden, macht den Gebührenbeschluss sachgerecht.

Der neu hinzugefügte Absatz 4 des § 8 Rundfunkgebührenstaatsvertrag wurde in der Vergangenheit vereinzelt im Hinblick auf datenschutzrechtliche Aspekte kritisiert. Deshalb möchte ich auf diesen Absatz eingehen. Mit dieser Neuregelung werden die Landesrundfunkanstalten ausdrücklich befugt, auf die in der Bundesrepublik zulässige Adressbeschaffung zurückzugreifen, um Schwarzseher zu ermitteln. Sie geht zurück auf eine Forderung von Landesdatenschutzbeauftragten, eine einheitliche und vor allen Dingen gesicherte Rechtsgrundlage im Rundfunkgebührenstaatsvertrag für die Beteiligung der Rundfunkanstalten am privaten Adresshandel zu schaffen. Die Neuregelung steht im Einklang mit datenschutzrechtlichen Grundsätzen; denn die erworbenen Adressen sind allgemein zugänglich, das heißt offenkundig. Schutzwürdige Belange der Betroffenen sind somit nicht berührt. Die Beteiligung am privaten Adresshandel ist nicht nur zulässig, sondern aus Gründen der Rundfunkgebührengerechtigkeit sogar geboten; denn es besteht eine solidarische Verpflichtung aller Rundfunkteilnehmer, über die Rundfunkgebühr einen Beitrag zur angemessenen Finanzausstattung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zur Erfüllung seiner verfassungsrechtlichen Aufgaben zu leisten.

Einen weiteren Schwerpunkt im Rundfunkstaatsvertrag bilden strukturelle Vorgaben für die Begrenzung der Programme des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Die Anzahl der verbreiteten Hörfunk- und Fernsehprogramme der in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten wird mit dem Stand 1. April sozusagen eingefroren.

Die Änderungen im Rundfunkgebührenstaatsvertrag betreffen im Schwerpunkt die Vereinheitlichung des Befreiungsrechts einschließlich der Vereinfachung des Verfahrens. Änderungen hat das so genannte Hotelprivileg erfahren. Einige Länderchefs wollten die Befreiung gänzlich abschaffen. Für die vielen kleinen Hotels in Brandenburg konnte eine Beibehaltung der 50%igen Befreiung erreicht werden. Lediglich bei Beherbergungsbetrieben mit mehr als 50 Gästezimmern wurde die Be-

freiung auf 25 % der Geräte reduziert. Demgegenüber konnte eine Gebührenermäßigung auch für in gewerblich vermieteten Ferienwohnungen bereitgestellte Geräte erzielt werden.

Aufgrund des Fortschreitens der technischen Entwicklung sind Regelungen für neuartige Rundfunkempfangsgeräte wie Rechner und Handys notwendig geworden. Neuartige Rundfunkempfangsgeräte, mit denen über das Internet Rundfunkprogramme empfangen werden können, werden nunmehr gebührempflichtig, sofern - was bisher im praktischen Leben äußerst selten vorkommt - kein herkömmliches Empfangsgerät mehr zur Verfügung steht. Zudem wird es neben der bereits normierten Zweitgerätebefreiung im privaten Bereich - und dies auch als Neuerung - eine Zweitgerätebefreiung im nicht ausschließlich privaten Bereich geben. Hier werden also Gewerbetreibende künftig entlastet.

Das Gebührenbefreiungsrecht soll einheitlich im Rundfunkgebührenstaatsvertrag geregelt werden. Zur Verfahrenserleichterung sind in Zukunft die Befreiungstatbestände an die Bescheide selbst geknüpft, aufgrund derer soziale Leistungen erfolgen. So entfallen zukünftig die in der Vergangenheit oft sehr umfangreichen und arbeitsintensiven Recherchen und Berechnungen der Sozialbehörden in den Kommunen und in den Rundfunkanstalten bei der Befreiung wegen geringen Einkommens. Insoweit wird entbürokratisiert.

Alles in allem, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist der vorgelegte Staatsvertrag aus Brandenburger Sicht als gelungener Kompromiss zu bezeichnen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Ich danke Herrn Staatssekretär Appel. Die Debatte wird mit dem Beitrag der PDS-Fraktion fortgesetzt. Herr Prof. Bisky, bitte.

Prof. Dr. Bisky (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die PDS-Fraktion steht für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk ein und sie will, dass er sich reformiert. Wir wollen nicht, dass er privatisiert wird. Ebenso wenig wollen wir, dass er unter kombiniertem Quoten- und Kostendruck pseudoprivatisiert wird, sich also weiter öffentlich-rechtlich nennt, aber praktisch nach denselben Kriterien verfährt wie das Privatfernsehen und der private Rundfunk.

Wir wollen aber ebenso wenig, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk als eine Behörde weiter wächst, in der die großen Parteien ihre Claims abgesteckt haben, und sich der Reformdruck auf Kostendruck reduziert und zulasten der kreativen, zu meist freien Mitarbeiter geht. Das aber ist zurzeit ein bedenklicher Trend; eine spektakuläre Einzelinvestition wie die in die „Harald-Schmidt-Show“ kann und darf dies nicht verdecken. Wir wollen Qualität in der Breite, nicht nur Halbstunden-Highlights auf einige Wochentage verteilt. Wir wissen natürlich, dass Qualität Geld kostet - also im Wesentlichen Gebühren.

Eine zweite Bemerkung: Über die Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wird seit sehr langer Zeit geredet. Das wird auch noch eine Weile andauern. Die Kommunikationsland-

schaft befindet sich in einem tiefen Umbruch. Vor diesem Hintergrund müssen die Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Rundfunks bestimmt, auch neu bestimmt werden.

Natürlich kann man auch darüber reden, ob die Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Rundfunks reduziert werden sollen. Möglicherweise bringt eine solche Reduzierung auch Entlastung bei den Gebühren. Ich wehre mich nur dagegen, das Pferd von hinten aufzuzäumen, also den Gebührenzustrom zu drosseln und damit Aufgabenreduzierungen zu erzwingen oder gar politisch vorzugeben. Es steht zu befürchten, dass auf diesem Wege ein wichtiger Platz in der veränderten Kommunikationslandschaft letztlich unbesetzt bleibt und die unter Kostendruck gesetzte Behörde öffentlich-rechtlicher Rundfunk zugleich in eine Konkurrenzsituation mit den privaten Unternehmen getrieben wird. Diese Konkurrenz können die Öffentlich-Rechtlichen nicht bestehen.

Deshalb zwei Schlussfolgerungen: Medienpolitik muss konstruktiv werden und sich dieser Aufgabenstellung widmen und schließlich muss ein solcher konstruktiver Ansatz die Autonomie der Sendeanstalten achten und produktiv machen. Wir vertrauen auf die Kraft der Sender selbst und lehnen politischen Dirigismus ab. Wir meinen nicht, dass Politikerinnen und Politiker Reformen bei der vierten Gewalt vorgeben sollten.

Deswegen, meine Damen und Herren, sind wir auch strikt dagegen, die Kommission zur Erfassung des Finanzbedarfs der öffentlich-rechtlichen Anstalten - die KEF - auszuhebeln und politisch in die Diskussion um die Festsetzung der Höhe der Gebühren einzugreifen. Genau das aber haben die Ministerpräsidenten getan. Ich halte das für eine gefährliche Tendenz. Es gilt nämlich, die Sendeanstalten vor dem Zugriff der Ministerpräsidenten zu schützen. Dafür gibt es wichtige Gründe:

Erstens verstößt die Entscheidung der Ministerpräsidenten gegen die Prinzipien der Staats- und Parteiferne.

Zweitens läuft die Rundfunkgebühr durch das Vorgehen der Ministerpräsidenten Gefahr, ihren Charakter als autonomes Finanzierungsinstrument zu verlieren und faktisch zur staatlichen Beihilfe zu werden. Dies wiederum wäre im nationalen wie im EU-Rahmen rechtlich höchst bedenklich und könnte eine Gefährdung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland heraufbeschwören.

Meine Damen und Herren! Gebührenerhöhungen sind immer unbeliebt. Argumente dagegen finden sich zuhauf. Nach gründlicher Analyse empfehle ich meiner Fraktion dennoch die Zustimmung zu diesem Rundfunkänderungsstaatsvertrag verbunden mit der Forderung, endlich mit der medienpolitischen Debatte zu beginnen und zugleich mit der Reform der öffentlich-rechtlichen Anstalten, die ihre eigene Zukunft gefährden, wenn sie zu lange warten. Möglicherweise ist das auch die letzte Chance für eine durchdachte und substanzielle Reform. Die aber brauchen die Anstalten dringend. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Fritsch:

Danke, Herr Prof. Bisky. - Wir setzen mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Es spricht der Abgeordnete Birthler.

(Bochow [SPD]: Jungferrede!)

Birthler (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kein Landtag, kein Parlament beschäftigt sich gern mit Staatsverträgen, denn es liegt in der Natur der Sache, dass die Parlamentarier keine Veränderungen vornehmen, sondern nur Ja oder Nein sagen können. Die Möglichkeiten, eine Alternative zu diesem Staatsvertrag zu finden, sind sehr begrenzt; denn im Falle, dass ihn nur eines der 16 Länder ablehnt, käme es zu keiner Gebührenerhöhung, was für unsere Rundfunkanstalten katastrophal wäre.

Das Kernstück dieses Staatsvertrages, der bis Ende 2008 gilt, ist in der Tat die Erhöhung der Rundfunkgebühren um 88 Cent. In der öffentlichen Diskussion hat man aber manchmal den Eindruck, es gehe um eine Gebührensenkung um 88 Cent und nicht um eine Gebührenerhöhung. Ich denke, angesichts der allgemeinen Belastungen der Menschen und der wirtschaftlichen Situation sind diese 88 Cent ein vertretbarer Kompromiss. Es kann auch nicht so sein, dass der Automatismus einsetzt, dass die KEF einen Vorschlag unterbreitet, dieser in einen Staatsvertrag einfließt und die Landesparlamente zustimmen sollen. Das wäre genauso, als würde der Landtag bei den Haushaltsberatungen nicht mehr selbst beraten, sondern lediglich die Vorstellungen der Ministerien übernehmen und in den Haushaltsplan schreiben.

(Beifall des Abgeordneten von Arnim [CDU])

Die Ministerien würden sich freuen - das Parlament jedoch nicht.

Insofern, denke ich, ist hier ein guter Kompromiss gefunden worden. Natürlich ist die Erhöhung, die geringer ausgefallen ist als erwartet, eine hohe Belastung und eine große Herausforderung für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Hier sind alle Beteiligten - die Politik an vorderster Stelle, aber auch die Rundfunk- und Verwaltungsräte - gefordert, die Geschäftsführungen der Anstalten zu unterstützen und dafür zu sorgen, dass nicht weiterhin kostenträchtige Aufgaben auf die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten übertragen werden. Ich denke dabei nicht zuletzt an die Arbeitnehmervertreter und die Tarifpartner, die, bevor sie über Gehaltserhöhungen bzw. die Sicherung der Ruhestandsprivilegien nachdenken, einen Blick in andere gesellschaftliche Bereiche werfen sollten.

Ich empfehle die Überweisung an den Hauptausschuss.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten von Arnim [CDU])

Präsident Fritsch:

Danke, Herr Birthler. - Für die DVU-Fraktion spricht der Abgeordnete Schuldt.

Schuldt (DVU): *

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der freien Marktwirtschaft sollte der Bürger selbst darüber entscheiden können, welche Produkte er kauft und vor allem, wofür er zahlen muss. Er hat bereits jetzt keine Lust, für den - entschuldigen Sie, bitte! - Mist, den er im Fernseher sieht, auch noch zu bezahlen.

(Beifall bei der DVU)

Im Grunde genommen geht es heute nur noch darum, eine Entscheidung der Länderregierungen abzunicken, damit die GEZ bei den Menschen in unserem Land zukünftig noch besser abkassieren kann.

Aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts von 1994 wurde die Festsetzung der Rundfunkgebühren neu geregelt und beschlossen, dass die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten, die KEF, unter Berücksichtigung der Programmautonomie die Anmeldung des Finanzbedarfs festzustellen hat. Dieser Gebührenvorschlag soll dann die Grundlage der Entscheidung der Landesregierungen und der Länderparlamente sein.

Die Kommission hat diesmal eine Erhöhung von 1,09 Euro empfohlen. Mit der heutigen Vorlage werden uns nun 0,88 Euro pro Monat Mehrkosten vorgeschlagen. Eine 0 vor dem Komma sieht doch eigentlich besser aus als eine 1. Aber wahrscheinlich ging es eher darum, die vom Bundesverfassungsgericht festgestellte Notwendigkeit aufzugreifen, von der KEF-Empfehlung abzuweichen, weil bereits in der bestehenden Gebühr eine unangemessene Belastung des Gebührenzahlers zu sehen ist, die nicht sozial verträglich ist. - Nachzulesen auf Seite 27 der Drucksache.

Wir als DVU-Fraktion sehen allerdings - da muss ich wieder einmal polemisch werden - angesichts der Programmqualität der Öffentlich-Rechtlichen, insbesondere des Rotfunks Berlin-Brandenburg,

(Gehrcke [PDS]: Ihr wollt den Braunfunk!)

die Erhebung jeder Gebühr von den Bürgerinnen und Bürgern als soziale Zumutung an.

Von wenigen Ausnahmen abgesehen unterscheiden sich die öffentlich-rechtlichen Sender im Hinblick auf das kulturelle wie auch auf das sonstige intellektuelle Niveau praktisch nicht mehr von den Privaten, die sich schließlich allein von den Werbeeinnahmen finanzieren müssen.

(Beifall bei der DVU - Zuruf des Abgeordneten Vietze [PDS])

Es gibt zugegebenermaßen, Herr Vietze, noch einige öffentlich-rechtliche Sender in Deutschland, die zumindest einen gehobenen Anspruch an sich selbst stellen. Als Beispiel wären da die Telekolleg-Sendungen des Bayerischen Rundfunks zu nennen. Betrachte ich allerdings den SPD-PDS-Sender RBB,

(Gelächter bei der PDS)

so ist das dort vermittelte geistig-moralische Niveau zwar der politischen Gesinnung seiner Urheber angemessen, nicht aber dem Anspruch halbwegs gebildeter Bürgerinnen und Bürger unseres Landes.

(Beifall bei der DVU)

Dass bei dem vorliegenden Rundfunkänderungsstaatsvertrag der wesentliche Akzent auf dem Abkassieren der Bürger liegt, zeigt sich schon an der Beschaffung von Leseradressen von Programmzeitschriften. Die Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder setzen sich seit Jahren dafür ein, dass auch

beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk das Prinzip der Datenvermeidung und Datensparsamkeit berücksichtigt wird. Das wird hier in skandalöser Form missachtet. Über den Staatsvertrag soll nun die Beschaffung und Verarbeitung von Daten aus dem kommerziellen Adresshandel legitimiert werden. Die berechnete Kritik der Datenschutzbeauftragten zielt indes darauf ab, dass öffentlich-rechtliche Institutionen personenbezogene Daten nur verarbeiten dürfen, wenn dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist. Der kommerzielle Adresshandel hat bei den öffentlich-rechtlichen Institutionen nichts zu suchen.

Weil wir gegen das Abkassieren der Zuschauer sind, protestieren wir auch dezidiert gegen die Invollzugsetzung der Gebührenerhebung für internetfähige Computer ab 01.01.2007, Herr Appel. Wie vereinbart sich das mit einer modernen Informationsgesellschaft, wenn die Informationswege auch noch gebührenrechtlich sanktioniert werden? Insgesamt gilt da für uns das Gleiche wie beim letzten Rundfunkänderungsstaatsvertrag: Selbstverständlich lehnen wir so etwas ab. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Wir sind damit am Ende der Debatte. Das Präsidium empfiehlt ... Entschuldigung, Herr Niekisch, Sie haben das Wort.

Dr. Niekisch (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass Sie über das Wahlergebnis vom 19. September nicht hinwegsehen und uns reden lassen.

(Heiterkeit bei der PDS)

Wir beschäftigen uns heute

(Zuruf des Abgeordneten Vietze [PDS])

mit dem Gesetz zum Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Ich möchte gern in Erinnerung rufen, was dazu gehört: der Rundfunkstaatsvertrag selbst, der ARD-Staatsvertrag, der ZDF-Staatsvertrag, der Deutschlandradio-Staatsvertrag, der Rundfunkgebühren-Staatsvertrag, der Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag, der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag, der Mediendienste-Staatsvertrag und die Abmachungen mit der Europäischen Union.

Der Achte Änderungsstaatsvertrag, der jetzt vorliegt, trägt die Unterschriften aller deutschen Regierungschefs, von Edmund Stoiber in Bayern über Harald Ringstorff in Mecklenburg-Vorpommern und Matthias Platzeck in Brandenburg bis zu Dieter Althaus in Thüringen. Es ist ein Staatsvertrag, zu dem wir in der Tat nur Ja oder Nein sagen können. Indes können wir natürlich beides begründet tun. Wenn es gewichtige Gründe gibt, kann man das eine wie das andere Votum abgeben. Es gibt keine Alternative zu einem förmlichen Gesetz; wir haben es in ein Landesgesetz umzuwandeln.

Insgesamt sind die Änderungen nicht riesengroß. Es werden keine neuen Organisationseinheiten geschaffen und keine Aufgabenübertragungen vorgenommen. Es entstehen auch keine Kosten. Es gibt aber einen Nutzen, der geltend gemacht wird, nämlich höhere Gebühreneinnahmen. Vor allen Dingen werden

die Kommunen entlastet - das möchte ich hervorheben -; denn zukünftig können die jeweiligen Landesrundfunkanstalten - bei uns der RBB - selbst über Anträge auf Befreiung von der Zahlung der Rundfunkgebühren entscheiden.

Wir entscheiden heute noch nicht über den Gesetzentwurf, sondern über seine Überweisung an den Hauptausschuss; dafür plädiere ich. Ich möchte gern auf einzelne Punkte eingehen: Das Spannendste an dieser Achten Änderung des Staatsvertrages ist der § 8 des Rundfunkgebührenstaatsvertrages, wonach die monatliche Gebühr von derzeit 16,15 Euro auf 17,03 Euro, also um 88 Cent, erhöht wird. Es war lange umstritten. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat immer wieder umfangreiche Kostensteigerungen geltend gemacht und auf eine steigende Zahl von Gebührenbefreiungen, Forderungsausfällen und Teuerungsraten, die jeder Bürger und jeder Einzelne im Land spürt, hingewiesen. Deswegen haben wir auch die soziale Komponente in unsere Entscheidung mit einzubeziehen.

Es trifft zu, dass die Ministerpräsidenten und damit die Landesregierungen sowie die verfassungsmäßig beauftragte Kommission zur Erfassung des Finanzbedarfs des öffentlich-rechtlichen Rundfunks von 1,9 Euro ausgegangen sind. In einer Zeit, in der überall die Finanzen knapper werden bzw. die Kosten steigen und die Bürgerinnen und Bürger tatsächlich weniger im Portemonnaie haben, kann man schon einmal die Frage stellen, ob eine Erhöhung überhaupt gerechtfertigt ist. Denn es geht, wie Kollege Birthler gesagt hat, nicht um eine Absenkung der Gebühren, sondern um eine tatsächliche Erhöhung um 88 Cent, was insgesamt 350 bis 400 Millionen Euro für den öffentlichen Rundfunk ausmacht.

An dieser Stelle will ich betonen, dass die CDU-Fraktion zum dualen System des Rundfunks und des Fernsehens in Deutschland steht; dazu gibt es keine Alternative. Aber es ist auch richtig, die Perspektive der privaten Rundfunk- und Fernsehanbieter, die über weniger Geld verfügen, einzubeziehen; denn wir müssen schon darauf achten, dass im Konkurrenzkampf eine gerechte Verteilung der Wettbewerbschancen besteht. Die GEZ-Einnahmen steigen mit der geplanten Erhöhung von 6,5 Milliarden Euro auf fast 7 Milliarden Euro. Den privaten Fernseh- und Rundfunkanstalten stehen aus ihren Werbeeinnahmen insgesamt nur 4,1 Milliarden Euro zur Verfügung.

Das Angebot an Programmen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist gut. Es gibt über 25 Vollzeitfernsehprogramme, also rund um die Uhr, und über 64 Rundfunkprogramme. Der eine oder andere fragt sich schon manchmal, ob mit der steigenden Anzahl der Programme auch die Qualität zunimmt.

Zusammenfassend möchte ich sagen: Es liegt ein Kompromiss vor, den wir auch gegenüber unseren Bürgern vertreten müssen. Was den Lohn bzw. das Gehalt der Menschen im Land betrifft, werden nur geringe Steigerungsraten verzeichnet. Bei den Rentnern in Deutschland stehen Nullrunden - ohne Ausgleich der Inflationsrate - an; sie haben weniger im Portemonnaie. Für sie ist das aus sozialer Sicht eine große Zumutung.

Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten müssen die Vorschläge der KEF zu Strukturänderungs- und Einsparungspotenzialen stärker in Augenschein nehmen. Sowohl die Landesparlamente als auch die Rundfunkanstalten sollten prüfen, ob

sie ihrem Auftrag gemäß nicht sparsamer mit den Haushaltsmitteln umgehen können.

(Beifall des Abgeordneten Lunacek [CDU])

Überweisen wir den Gesetzentwurf an den Hauptausschuss. Ich denke, der Kompromiss ist gerade noch vertretbar und vernünftig. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Herzlichen Dank, Herr Dr. Niekisch. - Wir sind damit am Ende der Debatte. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs in der Drucksache 4/207 an den Hauptausschuss.

Wer der Empfehlung folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist diese Empfehlung mit den Stimmen der PDS-, der SPD- und der CDU-Fraktion angenommen. Die DVU-Fraktion hat dagegen gestimmt.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 4:**

Erhaltung des WGT-Sondervermögens in seiner bisherigen Form

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 4/222

Die Debatte eröffnet die Abgeordnete Hesselbarth.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Konversion muss weitergehen. Dazu ist es notwendig, dass das Konversionssondervermögen in seiner bisherigen Form erhalten bleibt. Die im Rahmen des WGT-Sondervermögens durchgeführte Konversion, Bewirtschaftung und Veräußerung von Grundstücken hat sich seit der Gründung des Sondervermögens bewährt. Die Überführung des WGT-Sondervermögens in den allgemeinen Landeshaushalt zum 1. Januar 2005 würde dagegen zu einem faktischen Stillstand der weiteren Konversion und zur Verödung der noch im Eigentum des WGT-Sondervermögens stehenden Flächen führen.

Bekanntlich sind die für eine Überführung in den Landeshaushalt genannten Gründe - zum Beispiel die Erschöpfung des Sondervermögens, Intransparenz usw. - überhaupt nicht eingetreten. Die anlässlich des zehnjährigen Bestehens der Brandenburgischen Bodengesellschaft vorgelegten Zahlen beweisen das.

Der Ministerpräsident, die ehemalige Finanzministerin sowie die BBG-Geschäftsführerin König zogen am 01.07. dieses Jahres nach zehn Jahren Konversion und Verwertung ehemaliger russischer Militärliegenschaften eine positive Bilanz. Bei dieser Gelegenheit wurde auch hervorgehoben, dass die Gesellschaft seit ihrer Gründung im Jahre 1994 mehr als 60 % der Flächen einer zivilen Nutzung zugeführt hat. Das 1994 gebil-

dete Sondervermögen „Grundstücksfonds Brandenburg“ habe sich - so wurde bei dieser Feierstunde erklärt - voll und ganz bewährt.

Bis zum Sommer 2004 wurden von der BBG 814 rechtskräftige Kaufverträge über rund 61 200 ha des im Eigentum des Landes befindlichen ehemaligen WGT-Liegenschaftsbestandes mit einem Gesamtnettoverkaufserlös in Höhe von 200 Millionen Euro abgeschlossen. Die Kaufverträge führten darüber hinaus zu Investitionsverpflichtungen in Höhe von über 1 Milliarde Euro, wovon gut die Hälfte bereits realisiert ist, zum Beispiel der Biotechnologiepark Luckenwalde, das Gewerbegebiet Flugplatz Oranienburg oder das Oberstufenzentrum in der Garde Ulanen Kaserne in Potsdam. Durch den planmäßigen Konversionsprozess wurden darüber hinaus bis heute insgesamt 1 240 Arbeitsplätze geschaffen.

Der Ministerpräsident erklärte anlässlich des zehnjährigen Jubiläums der BBG wörtlich:

„Was hier im Land Brandenburg an Konversion geleistet worden ist, wird leider im Westen der Republik nur wenig zur Kenntnis genommen. Aber auch dies ist zu würdigen, wenn der Aufbau Ost bewertet wird.“

Frau Ziegler erklärte in ihrer damaligen Eigenschaft als Finanzministerin, das Land sei auf einem guten Weg, bis Ende 2006 drei Viertel der ursprünglich rund 100 000 ha ehemalige WGT-Flächen zu verkaufen bzw. zu verpachten.

Wie verträgt sich das, Frau Ministerin Ziegler und Herr Minister Speer, jedoch mit dem seinerzeit von Ihnen durch den Landtag gepeitschten Beschluss, das WGT-Sondervermögen aufzulösen und in den allgemeinen Landeshaushalt überzuführen? Dies würde nur - das ließ Frau Minister Ziegler damals auch in der Presse anklingen - zu einem abrupten Ende der Konversion und Verkaufstätigkeit und damit zu verödeten, munitionsbelasteten, mit Sicherheitszäunen umgebenen und ansonsten ungenutzten, quer über das Land verstreuten Flächen führen. Dies kann auf keinen Fall im Interesse des Landes liegen.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der Koalitionsfraktionen fort. Es spricht der Abgeordnete Bischoff.

Bischoff (SPD):*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte weiß Gott nicht alle Einzelheiten auflisten, die uns zu der im Übrigen bereits beschlossenen Überführung des WGT-Sondervermögens in den Landeshaushalt veranlasst haben. Weil es sich jedoch zugegebenermaßen um einen sehr schwierigen Sachverhalt handelt, erläutere ich den Damen und Herren von der DVU gern noch einmal die drei wesentlichen Aspekte.

Erstens: Das WGT-Sondervermögen heißt nicht so, weil es sich hierbei um einen Goldschatz handelt, sondern der Vermögensbegriff ist rein technischer Art. Ein Teil der im WGT-Sondervermögen befindlichen Grundstücke ist im Prinzip sogar ohne Wert und stellt eine Belastung für den Haushalt dar.

Zweitens: Das Sondervermögen war als revolvingierender Fonds angelegt. Leider funktioniert diese Konstruktion nicht in alle Ewigkeit. Je mehr Grundstücke veräußert werden, desto problematischer wird natürlich das im Portfolio verbleibende Grundstücksangebot. Die Ausgaben für Flächensanierungen, Konversionsmaßnahmen und natürlich auch für die Verwaltung überschreiten irgendwann die Einnahmen aus den Flächenverkäufen. Dieser Zeitpunkt ist erreicht.

Drittens: Zu der von der DVU befürchteten Verödung - so steht es im Antrag - der noch im WGT-Sondervermögen befindlichen Flächen wird es schon deshalb nicht kommen können, weil es sich zum überwiegenden Teil um Wald- und Heideflächen handelt. Die von der DVU befürchtete Versteppung oder Wüstenbildung kann nur auf klimatische Auswirkungen zurückzuführen sein. Die Überführung des WGT-Sondervermögens in den Landeshaushalt hat damit jedoch nichts zu tun. Bei Vorliegen anderer Erkenntnisse bitte ich allerdings um unverzügliche Benachrichtigung der zuständigen Behörden.

Noch ein Wort zum Schluss, meine Damen und Herren von der DVU: Man kann Wirtschaftlichkeit nicht beschließen. Sie wollen die Landesregierung auffordern, einen Gesetzentwurf vorzulegen, um das WGT-Sondervermögen auf eine solide rechtliche und finanzielle Basis zu stellen. Wenn Sie uns bitte verraten, wie das konkret gehen soll, könnten wir uns die Suche nach Eldorado sparen, denn das Märchen vom Goldesel wäre dann Realität. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bischoff. - Die PDS-Fraktion setzt die Debatte fort. Bitte sehr, Herr Domres.

Domres (PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Parlamentsarbeit ist mehr als das Abschreiben von Anträgen für Landtagssitzungen. Das müsste die DVU-Fraktion nach fünfjähriger Mitgliedschaft in diesem Landtag gelernt haben.

Ich frage mich, warum Sie die Überführung des Sondervermögens in das allgemeine Grundvermögen nie in der Ausschussarbeit thematisiert haben. Im Wirtschaftsausschuss, im Haushaltsausschuss oder im Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung, den Sie sogar leiten, hätte Gelegenheit dazu bestanden.

Ich denke, Sie haben die Frage der Überführung des Sondervermögens in der Vergangenheit deshalb nicht thematisiert, weil es Ihnen auch in diesem Fall nicht um die sachliche Klärung eines Problems geht. Sie wollen, wie bei anderen Themen auch, die demokratischen Parteien dieses Landtages vorführen. Das aber wird Ihnen auch diesmal nicht gelingen.

(Beifall bei der PDS)

Die Position der PDS zur Überführung des Sondervermögens ist hinlänglich bekannt. Die PDS-Fraktion hat in den vergangenen Jahren mit mehreren parlamentarischen Initiativen und Anträgen deutlich gemacht, dass sie einen anderen Umgang mit dem Sondervermögen wollte. Das Benennen von Problemen,

ohne eigene Lösungsansätze vorzulegen - wie es die DVU immer wieder tut -, ist noch lange keine Politik.

Der vorgelegte Antrag wurde konzipiert - so steht es jedenfalls in der Begründung -, um das WGT-Sondervermögen in seiner bisherigen Form zu erhalten und die Effektivität der Konversion und Veräußerung auch in Zukunft zu gewährleisten.

Ich glaube, in Brandenburg gibt es außer den sechs DVU-Abgeordneten niemanden mehr, der meint, das WGT-Sondervermögen wäre so wie bisher weiterzuführen.

Fakt ist: Die Lage auf dem Immobilienmarkt hat sich nicht verbessert.

Fakt ist: Der Verwertungsaufwand steigt ständig und die Erlöse werden mit Sicherheit im Jahr 2005 sinken. Auch wenn sich die Vorhersagen des Finanzministeriums in diesem Jahr wieder nicht bestätigt haben, muss man für die Zukunft annehmen, dass die Einnahmen sinken und die Ausgaben steigen werden.

Fakt ist auch, dass man sich darüber Gedanken machen muss, wie es mit der Konversion im Land weitergeht. Wie gestaltet sich künftig die Haushalts- und Wirtschaftsführung der BBG? Welche Prioritäten werden in der Konversionsarbeit künftig gesetzt? Wie gestaltet sich die Überführung des Sondervermögens ins allgemeine Grundvermögen? Wie gestaltet sich die Zwischenabrechnung des Sondervermögens?

Die Stunde der Wahrheit wird mit der Haushaltsdebatte schlagen. Dann wird sich zeigen, welchen Stellenwert die Konversion im Landtag hat. Die PDS hat die Diskussion um die Weiterführung der Konversion nicht nur auf das WGT-Gesetz bzw. auf die Überführung des Sondervermögens reduziert. Das würde zu kurz greifen und wäre perspektivisch gesehen angesichts der im Zusammenhang mit der Konversionspolitik noch anstehenden Aufgaben nicht tragfähig.

Erst in der letzten Landtagssitzung hat die PDS-Fraktion einen Antrag zur künftigen Gestaltung der Konversion vorgelegt. Darin forderten wir unter anderem ein Bundeskonversionsprogramm. Dass nun auch die Wirtschaftsministerkonferenz ein solches Konversionsprogramm fordert, zeigt, wie richtig wir gelegen haben, und es zeigt, wie sehr die DVU inhaltlich hinterherhinkt.

Es geht eben nicht nur um die Frage, ob das WGT-Sondervermögen selbstständig ist oder nicht, sondern darum, wie sich die künftige Förderung von Konversion gestaltet. Die Aussagen des Finanzministeriums, dass eine Förderung der Liegenschaftskonversion auch für Liegenschaften innerhalb des allgemeinen Grundvermögens möglich ist, stehen und sind für alle Beteiligten verbindlich.

Nicht erst seit der Diskussion über die Zukunft der Konversion im Land Brandenburg wissen wir, dass über die Ausgestaltung neu nachgedacht werden muss. Die Überarbeitung der Leitlinien für Konversion ist das eine, die Neuregelung der Finanzierung von Konversionsmaßnahmen das andere zu lösende Problem. Letzteres wird nicht allein im Land zu regeln sein. Auf Anfrage des PDS-Europaabgeordneten André Brie teilte die Europa-Kommission unlängst mit, dass für die Konversionspolitik 2007 bis 2013 die weitere Unterstützung der Mitgliedsstaaten der EU bei der Konversion von Militärstandorten vorgesehen ist.

Bund und Länder müssen jetzt handeln, damit diese Chancen nicht vertan werden.

Wie schon gesagt, greift der vorliegende Schaufensterantrag viel zu kurz und geht an der notwendigen politischen Rahmensetzung vorbei. Deshalb lehnt die PDS-Fraktion den Antrag ab.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Fritsch:

Ich danke dem Abgeordneten Domres. - Da die Landesregierung auf einen Redebeitrag verzichtet, geht das Wort noch einmal an die DVU-Fraktion.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

„Der neue Landtag soll die beschlossene Überführung des bisherigen Sondervermögens 'Grundstücksfonds Brandenburg' in den allgemeinen Landeshaushalt überdenken und rückgängig machen.“

Herr Domres, dies erklärte Herr Werner Große, Präsident des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg, am 20. August dieses Jahres anlässlich der Eröffnung der Tagung „Fortführung der Konversion ehemals militärisch genutzter Liegenschaften“ nach der Landtagswahl 2004.

„Viele Kommunen befürchten, dass die erwirtschafteten Mittel künftig nicht mehr vollständig der Entwicklung anderer Liegenschaften zugeführt werden“,

sagte der Bürgermeister der Stadt Prenzlau, Herr Hans-Peter Moser, in seiner Eigenschaft als Sprecher des Forums für Stadtentwicklung und Konversion. Der Geschäftsführer des brandenburgischen Städte- und Gemeindebundes, Herr Karl-Ludwig Böttcher, ergänzte,

„dass trotz 60%iger Verwertung der ehemaligen WGT-Flächen sich noch in über 100 Gemeinden des Landes Liegenschaften des Sondervermögens befinden.“

Damit wäre immer noch etwa jede vierte Gemeinde des Landes betroffen. Herr Böttcher wörtlich weiter:

„Konversion bleibt damit eine Aufgabe des ganzen Landes. Angesichts der Größe und der von den Liegenschaften ausgehenden Gefahren können wir es uns nicht leisten, die Grundstücke liegen zu lassen.“

(Beifall bei der DVU)

Doch genau das ist Ihre Absicht, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank. Diese Absicht liegt weder im Interesse des Landes noch seiner Bürgerinnen und Bürger oder seiner Kommunen und Landkreise. Hier soll eindeutig am falschen Ende gespart werden. Außerdem handelt es sich bei dieser Art von Sparen um eine finanzpolitische Milchmädchenrechnung; denn man nimmt die Kosten für den Schutz der von Gefahren behafteten Brachflächen und die entgangenen Verkaufsgewinne zusammen. So übersteigt diese Summe in jedem Fall die eingesparten Konversionskosten.

Der Städte- und Gemeindebund Brandenburg erwartet daher vom neuen Landtag zu Recht eine Aufhebung des noch vom alten Landtag beschlossenen Gesetzes zur Änderung des WGT-Gesetzes, und zwar noch vor seinem In-Kraft-Treten am 1. Januar 2005. Nur so kann eine Fortführung der Konversionsmaßnahmen für ehemals militärisch genutzte Flächen gesichert und das von der Landesregierung gesteckte Ziel des Verkaufs von mehr als drei Vierteln der ehemaligen WGT-Flächen bis Ende des Jahres 2006 erreicht werden. Genau diesem Zweck dient unser Antrag, nämlich das WGT-Sondervermögen in seiner bisherigen Form zu erhalten und damit die Effektivität der Konversion und Veräußerung auch in Zukunft zu gewährleisten. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Damit sind wir am Ende der Debatte angelangt. - Die DVU-Fraktion beantragt die Überweisung des Antrags - Drucksache 4/222 - an den Haushalts- und Finanzausschuss. Wer diesem Ansinnen Folge leisten möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Mit den Jastimmen der DVU-Fraktion und den Neinstimmen der Fraktionen der SPD, PDS und CDU ist dieser Antrag abgelehnt.

Im Falle der Ablehnung der Ausschussüberweisung ist über den Antrag in der Sache abzustimmen. Wer dem vorliegenden Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag auch in der Sache mit den Stimmen der DVU-Fraktion gegen die Stimmen von SPD, CDU und PDS abgelehnt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Sicherstellung der Kofinanzierung von GA- und EU-Strukturfondsmitteln in Brandenburg

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 4/223

Wir beginnen die Aussprache mit dem Beitrag der Abgeordneten Hesselbarth.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie haben auf der ganzen Linie versagt. Damit meine ich nicht Sie, Herr Präsident, sondern den Ministerpräsidenten und die Mitglieder seiner Landesregierung - und zwar allen Gebieten.

Sehen wir uns die nochmals gestiegene Massenarbeitslosigkeit in Brandenburg an: Im November hat sich die Lage auf dem Brandenburger Arbeitsmarkt abermals verschlechtert. Die Zahl der Arbeitslosen stieg um knapp 3 000. Die offiziell zugegebene Quote beträgt 19,4 %. In den Bezirken Cottbus und Eberswalde liegt sie deutlich über 20 %. Würde man die Teilnehmer von Bildungsmaßnahmen, ABM und SAM oder die Inhaber so genannter Ich-AGs hinzuzählen, käme man auf eine Quote von über 30 %.

Mit 108 060 Personen sind sage und schreibe 45,3 % der Ar-

beitslosen in Brandenburg langzeitarbeitslos und damit ab dem 01.01.2005 potenzielle Opfer der Hartz-IV-Verelendungspolitik.

Auch die Zahl der Arbeitslosen unter 25 Jahren stieg gegenüber dem Vorjahr dramatisch an; im November waren es knapp 30 000.

Besonders dramatisch sieht es nach wie vor in der Baubranche aus: Ende Juni waren 38 000 Menschen und damit fast 4 500 weniger als vor einem Jahr in der Brandenburger Bauindustrie tätig. Damit ging binnen zwölf Monaten jeder zehnte Arbeitsplatz in dieser Branche verloren.

Die Zahl der größeren Betriebe sank ebenfalls, nämlich um 52. Der Gesamtumsatz in Brandenburg beträgt mittlerweile nur noch etwas über 3 Milliarden Euro.

Doch trotz der Massenarbeitslosigkeit, einer wachsenden Zahl von Firmeninsolvenzen und dem allgemeinen wirtschaftlichen Niedergang in Brandenburg werden auch im Jahr 2004, ähnlich wie bereits in den vorangegangenen Jahren, die GA- und EU-Strukturfondsmittel nur zum Teil ausgeschöpft, da seitens der Landesregierung die Kofinanzierung nicht sichergestellt wird.

Brandenburg wird in diesem Jahr voraussichtlich mindestens 10 % der im Landeshaushalt veranschlagten GA-Mittel an den Bund zurückzahlen müssen. Da kann es nicht verwundern, wenn in der Föderalismuskommission von Bund und Ländern zunehmend die Forderung nach Abschaffung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ von Bund und Ländern erhoben wird. Besonders die Südländer Bayern und Baden-Württemberg drängen darauf.

Bei den EU-Strukturfondsmitteln sieht es sogar noch schlechter aus: Obwohl das Ende der laufenden Förderperiode - sie endet am 31.12.2006 - absehbar ist und spätestens dann bisher nicht ausgeschöpfte Mittel an die EU zurückgezahlt werden müssen, hat die Landesregierung hier - sogar doppelt - versagt. Nicht nur, dass der Mittelabfluss bei den EFRE-Mitteln zum 30.09.2004 lediglich bei ca. 45 % lag, von den Mitteln für technische Hilfe kein müder Cent abgerufen worden ist und der Finanzierungsanteil des Landes für die INTERREG-III-Mittel zu lediglich 27 % ausgeschöpft wurde, nein, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, durch die von Ihnen vor zwei Jahren verschuldete Zweiteilung des Landes haben Sie Brandenburg als Ganzes ab dem Jahr 2007 aus der Ziel-1-Förderung buchstäblich hinauskatapultiert.

Doch dazu komme ich noch im zweiten Teil meiner Rede.

Meine Damen und Herren! Um die brandenburgische Wirtschaft finanziell zu stärken und insbesondere auch mit Blick auf die EU-Osterweiterung wettbewerbsfähig zu machen bzw. zu halten, ist eine vollständige Auszahlung der Fördermittel des Bundes und der EU einschließlich der zugehörigen Kofinanzierung zwingend. Dem dient der von uns vorgelegte Antrag, für den wir Ihre Zustimmung erbitten.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Danke. - Wir fahren mit dem Beitrag der Koalitionsfraktionen fort. Es spricht der Abgeordnete Karney.

Karney (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die von der EU und dem Bund bereitgestellten Finanzmittel werden kofinanziert und insbesondere für die Verbesserung der Standortbedingungen eingesetzt sowie auf die Erweiterung des ersten Arbeitsmarktes konzentriert - so festgeschrieben im Kapitel 1 - Wirtschaft, Arbeit, Technologie und Haushalt, Ziffer 1.3.1 des Koalitionsvertrages von SPD und CDU vom 12.10.2004 -, Frau Hesselbarth.

Da die SPD und die CDU die Sicherstellung der Kofinanzierung von GA- und EU-Strukturfondsmitteln als verbindliche Maßnahme bereits im Oktober vorgegeben haben, frage ich mich: Was soll der Antrag der DVU-Fraktion? Welchen Zweck soll dieser Antrag haben? Wem soll dieser Antrag dienen?

(Zuruf der Abgeordneten Hesselbarth [DVU])

Unsere Fraktion geht selbstverständlich davon aus, dass der Haushalt 2005/2006 der wichtigsten Aufgabe in unserem Land, nämlich der Steigerung des Wirtschaftswachstums für mehr Beschäftigung, gerecht wird.

Meine Damen und Herren von der DVU-Fraktion! Ihr Antrag ist überflüssig und dient lediglich plattem Populismus, den wir von Ihnen gewohnt sind. Frau Hesselbarth, da wir kurz vor Weihnachten stehen, könnte ich Ihnen noch ein Exemplar unseres Koalitionsvertrages überlassen. Ihnen wird ja hier im Hause sonst nichts geschenkt.

(Zuruf der Abgeordneten Hesselbarth [DVU])

Ihren Antrag, Frau Hesselbarth, müssen wir natürlich ablehnen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Danke. - Wir fahren mit dem Beitrag der PDS-Fraktion fort. Frau Stobrawa, bitte.

Frau Stobrawa (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die DVU als Vorkämpferin für die Nutzung der Vorzüge der europäischen Integration - das ist einmal etwas Neues, eine neue Nuance, die die Fraktion uns heute in der von ihr bekannten populistischen Manier offeriert. Denn, meine Damen und Herren, nachdem diese Partei nicht nur in ihrem Wahlkampf, sondern auch hier im Parlament immer wieder weniger Europa, weniger deutsche Mittel für den EU-Haushalt und damit auch weniger Mittel für eine gesamteuropäische Strukturpolitik gefordert hat, spielt sie sich jetzt als diejenige Partei auf, die mehr Europa und mehr Strukturfondsmittel haben will.

(Beifall bei der PDS sowie Zuruf von der DVU)

Das von Ihnen genannte Problem ist bekannt, es ist aber weit- aus vielschichtiger, als es im Antrag und, Frau Hesselbarth, in Ihrer Rede beschrieben wird. Die Aufnahme der vollen Kofinanzierung der Gemeinschaftsaufgabe und der Strukturfondsmittel in den Landeshaushalt allein - das zeigen die Erfahrun-

gen der Vergangenheit - lösen dieses Problem nicht. Aus diesen Gründen lehnen wir den Antrag der DVU-Fraktion ab. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Fritsch:

Danke, Frau Stobrawa. - Die Landesregierung verzichtet auf einen Redebeitrag. Das Wort geht noch einmal an die DVU-Fraktion.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Karney, in der letzten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft haben wir anhand der Zahlen gesehen, wie gering der Mittelabfluss war. Wirtschaftsminister Junghanns konnte auf eine ganz spezielle Frage meinerseits keine Antwort geben. Er hat mir die Antwort zwar versprochen, aber ich habe sie bis heute nicht.

Ganz ehrlich: Was in Ihrem Koalitionsvertrag steht - den können Sie in den Papierkorb stecken!

(Beifall bei der DVU)

Ich ließ es im ersten Teil meiner Rede bereits anklingen: Eigentlich müsste diese Landesregierung sofort zurücktreten. Sie hat einen katastrophalen Fehler bei der Beantragung der EU-Förderung ab 2007 mit der willkürlichen Zweiteilung des Landes in einen angeblich ärmeren Nord- und einen angeblich reicheren Südtel begangen. Das Ergebnis kennen wir. Der Nordteil bleibt Ziel-1-Gebiet, obwohl ohne die Zweiteilung das ganze Land förderfähig gewesen wäre. Doch auch hier scheinen Sie gewillt zu sein, den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes - in der Hoffnung, dass sie es widerspruchslos hinnehmen - etwas überzustülpen und sie die Folgen Ihrer Entscheidungen spüren zu lassen.

Die in der gestrigen Fragestunde zu diesem Thema abgegebene Erklärung des Ministerpräsidenten nehme ich ihm genauso wenig ab, wie ich den Koalitionsvertrag annehme.

Selbst der neue EU-Industriekommissar Verheugen - Ihr Parteifreund, meine Damen und Herren von der SPD - erklärte, dass größere Anstrengungen beim Aufbau Ost unternommen werden müssten. Der erhoffte wirtschaftliche Aufschwung in den neuen Bundesländern sei, so Verheugen weiter, ausgeblieben. Darauf könne niemand stolz sein und es zeige, dass, so Verheugen wörtlich, der Osten anderen hinterherhinkt und die neuen Länder den Anschluss an das Leistungsniveau Westdeutschlands für unabsehbare Zeit verpasst hätten. Daher forderte Verheugen eine Korrektur der Förderpolitik und einen verstärkten Einsatz von Fördermitteln mit der Konzentration auf Wachstumspole.

Obwohl man über die letzte Aussage streiten kann, bleibt festzuhalten: Der Mann hat im Grunde Recht, doch die Landesregierung betreibt genau das Gegenteil. Sie weitet ihre Förderung weder auf Wachstumspole aus, noch betreibt sie eine flächendeckende Förderung, sondern sie kürzt die Fördermittel drastisch zusammen. Wo dies nicht möglich ist, bringt sie einfach die Mittel für die Kofinanzierung von Bundes- und EU-Programmen nicht auf, was zur Folge hat, dass die Bundes- und EU-Mittel verfallen.

Dies kann nach Ansicht unserer DVU-Fraktion nicht so weitergehen. Daher bleiben wir bei unserer Forderung, dass bei der Haushaltsaufstellung sowie bei der mittelfristigen Finanzplanung im nächsten Jahr die Kofinanzierung aller dem Land aus Bundes- oder EU-Kassen zufließenden Mittel zwingend zu verankern ist. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Danke sehr. - Damit sind wir am Ende der Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt angelangt und kommen zur Abstimmung. Die DVU-Fraktion beantragt die Überweisung des Antrags in der Drucksache 4/223 an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen - federführend - und an den Ausschuss für Wirtschaft. Wer mit diesem Antrag einverstanden ist, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das ist die DVU-Fraktion. Gibt es Gegenstimmen? - Die Fraktionen von SPD, PDS und CDU stimmen dagegen. Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur direkten Abstimmung über den Antrag. Wer ihm in direkter Abstimmung zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das ist wiederum die DVU-Fraktion. Gibt es Gegenstimmen? - Die Fraktionen von SPD, PDS und CDU stimmen dagegen. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Auflösung der Landesagentur für Struktur und Arbeit Brandenburg GmbH (LASA)

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 4/226

Ich eröffne die Debatte mit dem Beitrag der DVU-Fraktion. Es spricht die Abgeordnete Fechner.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrte Gäste! Ein Umsteuern in der Arbeitsförderung tut Not. Daher muss die Arbeitsförderung in Brandenburg umstrukturiert werden. Dies bedingen sowohl die aktuell extrem angespannte Arbeitsmarktlage als auch die sozialversicherungsrechtlichen Umstrukturierungen - Stichwort Hartz IV -, welche zu noch nie dagewesenen finanziellen Einschnitten bei den Betroffenen führten.

Schauen wir uns die aktuellen Arbeitslosenzahlen an, so stellen wir fest, dass es auf dem Arbeitsmarkt in Brandenburg keine Entspannung gibt. Im November stieg die Zahl der Arbeitslosen in Brandenburg um 2 654 gegenüber dem Vormonat auf 238 505. Das waren fast 1 300 Personen mehr als noch vor einem Jahr. Die Arbeitslosenquote stieg im Vergleich zum Oktober um 0,3 auf 19,4 % und gegenüber dem Vorjahr um 0,2 %.

Dies sind jedoch nur die von der Bundesagentur für Arbeit herausgegebenen offiziellen - also geschönten - Zahlen. Nicht mitgezählt werden seit Jahresbeginn Arbeitslose, die gerade geschult werden, Ich-AGs, Personen mit einem 1-Euro-Job sowie ABM- und SAM-Kräfte. Völlig unklar ist außerdem, wie

viele der arbeitsfähigen Sozialhilfeempfänger, die künftig mitgezählt werden sollen, im vergangenen Monat schon erfasst wurden.

Ist es aber im Grunde nicht egal, wie viele es sind? Auf alle Fälle sind es viel zu viele. Das Schlimme daran ist: Eine Besserung ist nicht in Sicht - zum einen, weil aufgrund der allgemeinen Konjunkturschwäche in Deutschland das Wachstum der Wirtschaft nicht ausreicht, um genügend positive Impulse für den Arbeitsmarkt zu geben, zum anderen, weil insbesondere große Unternehmen zunehmend Arbeitsplätze als Folge der Globalisierung und der damit einhergehenden Arbeitsplatzvernichung in Deutschland abbauen.

Außerdem bedingt die von allen roten und rot-schwarzen Landesregierungen seit 1990 durch die grundfalsche Förderpolitik verursachte Strukturschwäche des Landes, dass sich an der Massenarbeitslosigkeit in Brandenburg selbst bei einem - wenn auch heute illusorischen - Konjunkturaufschwung in Deutschland wenig oder nichts ändern würde. Erschwerend kommt die allgemeine Verelendungspolitik durch Hartz IV hinzu, welche ab Januar 2005 knapp 110 000 Langzeitarbeitslose - oder knapp 46 % aller offiziell registrierten Arbeitslosen - in Brandenburg samt ihren Familien treffen wird. In einer Summe ausgedrückt sind das knapp eine halbe Million Brandenburger.

Dass auf diese Herausforderung mit den bisherigen Methoden der Arbeitsförderung in Brandenburg nicht mehr im alten Trott reagiert werden kann, dürfte selbst Ihnen, meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen und von der Landesregierung, einleuchten.

Sowohl die angespannte Haushaltslage als auch die aktuellen Umstrukturierungen auf dem Arbeitsmarkt und im Bereich der Arbeitsförderung müssen zu Umstrukturierungen beim Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie führen, um die Erfordernisse des Arbeitsmarktes in Zukunft besser bewältigen zu können. Die LASA ist in ihrer bisherigen Struktur dazu ungeeignet, zeichnete sie sich doch bereits in der Vergangenheit durch weitgehende Ineffektivität bei der Umsetzung arbeitsmarktpolitischer Förderprogramme aus. Daher ist einerseits eine Straffung und Konzentration dieser Tätigkeiten innerhalb der unmittelbaren Landesverwaltung geradezu unumgänglich, soll den Herausforderungen des Arbeitsmarktes wirksam begegnet werden. Andererseits würde das Land durch Auflösung des Beteiligungsunternehmens LASA finanziell entlastet. Wir bitten Sie daher um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Für die Koalitionsfraktionen spricht die Abgeordnete Schulz.

Frau Schulz (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich einen Wunsch frei hätte - Weihnachten steht ja bevor -, wünschte ich, die DVU-Fraktion unterließe es, Anträge um jeden Preis zu formulieren, und formulierte Anträge nur dann, wenn unter dem Strich etwas Sinnvolles dabei heraus käme. Der heute vorliegende Antrag ist derart abwegig und unsachlich, dass es Ihnen die Arbeitslosen im Land danken würden.

Sie selbst, meine Damen und Herren von der DVU-Fraktion, wissen, dass das Landesprogramm „Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg“ fortgesetzt wird, dass es Bestandteil unserer Koalitionsvereinbarung ist und es im Übrigen bereits Gegenstand der letzten Plenartagung in diesem hohen Hause war; wir haben dazu einen entsprechenden Beschluss gefasst.

Ich muss Ihnen hoffentlich nicht erklären, dass es für arbeitslose Menschen wichtig und richtig ist, die zusätzlichen Programme des Landes zu nutzen, um Zeiten der Arbeitslosigkeit zu überbrücken und auf eine Eingliederung in den Arbeitsmarkt hinarbeiten zu können. Es ist eine geradezu umwerfende Idee, zu fordern, dass das Ministerium die Umsetzung des Landesprogrammes selbst übernehmen solle. Das würde bedeuten, große Teile des Ministeriums lahm zu legen, weil es sich um eine Vielzahl von kleinteiligen Förderprogrammen und -projekten handelt. Dies ist - wie ich glaube - keine ministerielle Aufgabe.

Ich hätte noch Verständnis dafür gehabt, wenn Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von der DVU, beispielsweise den Vorschlag unterbreitet hätten, die LASA bei der ILB oder der ZAB anzugliedern. Als Ergebnis der kritischen Diskussionen über die LASA gibt es inzwischen eine Kooperationsvereinbarung mit der ZAB. Das sollte Ihnen bekannt sein. Es zeugt davon, dass wir uns sehr intensiv mit diesem Thema beschäftigen. Im Übrigen hat die LASA in den zurückliegenden Jahren im Zuge der notwendigen Einsparmaßnahmen des Landes bereits Personal abgebaut. 1999 waren es beispielsweise noch 152 Stellen; im Jahr 2005 werden es nur noch 93 Stellen sein. Die Finanzierung der LASA erfolgt übrigens seit 2004 auf der Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrags. Das alles scheint Ihnen entgangen zu sein.

Wie ich bereits gesagt habe, war die LASA in der Vergangenheit immer wieder Gegenstand kritischer Debatten und Überprüfungen. Wir werden auch künftig, wie ich hoffe, auf einer vernünftigen und sachlichen Basis diskutieren und vernünftige Lösungen finden. Es ist bekannt, dass auch künftig ESF-Mittel umgesetzt werden. Die LASA wird ca. 100 Millionen Euro bewilligen, auszahlen und damit sinnvolle Arbeitsmarktprogramme und -projekte im Land umsetzen. Ich möchte fast eine Wette abschließen: Wenn es nicht so wäre, wären Sie garantiert die Ersten, die ganz laut nach Förderprogrammen, Umsetzungen und Kofinanzierungen von Fördermitteln schreien würden.

Den vorliegenden Antrag können wir nur ablehnen. Wenn ich mir noch etwas zu Weihnachten wünschen dürfte, wäre dies, Sie würden künftig in wirklich kritischen Beiträgen im Ausschuss mit uns debattieren und sich sachkundig machen, so dass uns hier im Landtag wirklich überlegte, sinnvolle und debattierwürdige Anträge vorgelegt würden. In diesem Sinne bedanke ich mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Danke, Frau Abgeordnete Schulz. Mögen Ihre Wünsche in Erfüllung gehen. - Bevor Herr Abgeordneter Otto von der PDS-Fraktion die Debatte fortsetzt, habe ich die Freude, unsere Gäste von der WEQUA in Lauchhammer zu begrüßen, die das Thema LASA möglicherweise besonders angeht. Herzlich

willkommen! Ich wünsche Ihnen einen interessanten Nachmittag.

(Allgemeiner Beifall)

Herr Abgeordneter Otto, Sie haben das Wort.

Otto (PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Werte Gäste! Die DVU-Fraktion hat heute einen Tag der besonderen Anträge: Zum einen sollen die ESF-Mittel schnell und nachdrücklich eingefordert werden, zum anderen soll das Instrument weggelassen werden, mit dem wir die ESF-Mittel in die Breite tragen können. Ich halte so ein Vorgehen für sehr vernünftig und sehr konstruktiv, aber die Damen und Herren von der DVU-Fraktion sollten einmal darüber nachdenken, wie sie ihre Anträge inhaltlich konsequent ausgestalten können. Sie stellen den falschen Antrag zum falschen Zeitpunkt mit dem falschen Inhalt.

(Zuruf von der DVU: Sie haben ihn nicht richtig gelesen!)

Gewiss kann man die Arbeit der LASA sehr differenziert bewerten. Das muss auch im Zuge der Überarbeitung des Landesprogramms „Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg“ geschehen. Es war nicht Gegenstand Ihres Beschlussvorschlags, nicht einmal der Ihrer Begründung, die Arbeit der LASA kritisch zu betrachten oder daraus konstruktive Vorschläge für die weitere Gestaltung der Arbeit der LASA abzuleiten. Das hätte ich erwartet. Ich war auf Ihre Begründung gespannt. Als Resultat können wir festhalten, dass Sie keine Vorschläge dazu haben.

Mit dem Wirken der LASA sind landesweite Strukturen zur Umsetzung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen entstanden. Das wissen Sie.

Wir alle wissen, dass die LASA nicht für die Arbeitsmarktsituation in diesem Land verantwortlich ist. Um sie zu verbessern, sind andere Lösungen als nur Strukturänderungen erforderlich. Auch Sie wissen, dass Strukturänderungen keine Lösung darstellen.

Die Erfahrung der LASA, die im Rahmen der Durchsetzung der Arbeitsmarktpolitik, vor allen Dingen bei der praktischen Hilfe vor Ort, im Qualitätsmanagement und in vielem anderen mehr ein wichtiges Bindeglied der Landesregierung zu den örtlichen Akteuren ist, halte ich für sehr wichtig, wenn es darum geht, die arbeitsmarktpolitische Linie des Landes neu zu bestimmen. Es ist traurig genug, dass das überarbeitete Landesprogramm „Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg“ erst im März vorliegt. Die Ungewissheit bei den Trägern ist gravierend; wir befürchten, dass es einige im März nicht mehr geben wird.

Unabhängig davon wird eine Reihe von Projekten, zum Beispiel INNOPUNKT, Equal, ABM-neu und weitere, fortgeführt. Mit Ihrem Antrag, meine Damen und Herren von der DVU-Fraktion, gefährden Sie diese Projekte und fördern die ohnehin schon große Erosion der Trägerlandschaft.

Fraglich ist ferner - insoweit unterstütze ich das vorhin Gesagte -

ob die von Ihnen spekulativ angenommene Situation bei der Gewinnung der Mittel für den Haushalt eintreten wird; denn es handelt sich letztlich um die Kofinanzierung von Fördermitteln.

Die PDS-Fraktion vertritt den Standpunkt, dass die Tätigkeit der LASA im Rahmen der Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik des Landes überdacht werden muss. Dabei betrachten wir die LASA als wichtigen Erfahrungsträger, zum Beispiel bei der Verzahnung von Projekten, der Durchsetzung von Gender Mainstreaming und der Verbindung mit den örtlichen Trägern.

Aus diesen Gründen lehnen wir den Antrag der DVU-Fraktion ab. - Danke.

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Die Landesregierung hat Verzicht angezeigt. Deshalb geht das Wort noch einmal an die DVU-Fraktion. Bitte, Frau Fechner.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist immer wieder erstaunlich, welche fadenscheinige Argumente hier vorgebracht werden.

(Beifall bei der DVU)

Frau Schulz, sind Sie wirklich der Meinung, dass dieser Antrag überflüssig und unsachlich ist?

(Bochow [SPD]: Sonst hätte sie es nicht gesagt!)

Ich versuche noch einmal klarzumachen, worum es uns geht. Wir sind der Meinung, dass angesichts einer viertel Million arbeitslos registrierter Menschen in Brandenburg eine Neuorientierung der Arbeitsförderung das Gebot der Stunde ist. Auch bei der Erarbeitung des künftigen Landeshaushalts muss darauf geachtet werden, dass jeder, aber auch wirklich jeder irgendwie verfügbar zu machende Euro für Investitionen und Strukturpolitik eingesetzt wird. Das gilt auch für die jährlichen Zuwendungen von inzwischen fast 4 Millionen Euro durch das Land an die LASA, welche sinnvoller eingesetzt werden könnten.

Darüber hinaus gingen und gehen aufgrund der Neustrukturierung der ESF-Förderprogramme - einschließlich der Landesprogramme, Frau Schulz - der LASA ohnehin zunehmend Aufgaben verloren. Das von der LASA bisher eher verwaltete als betriebene Programm „Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg“ soll, wenn man der Presse glauben darf, nach Aussagen von Herrn Baaske und Frau Dr. Schröder auf den Prüfstand gestellt werden. Das Landesprogramm „Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg“ wird es also in dieser Form nicht mehr geben. Weiterbildung, Existenzgründungen und Ähnliches sind bei Kammern, Verbänden und anderen öffentlichen oder privaten Träger ohnehin besser aufgehoben.

Die Durchführung der wenigen Programme, die schließlich übrig bleiben, können und sollen nach dem Willen der Deutschen Volkunion im Zuge einer Straffung und Effektivitätssteigerung im Hinblick auf die Arbeitsmarkterfordernisse in Zukunft direkt durch das Ministerium übernommen werden.

Wir bitten Sie daher um Zustimmung zu unserem Antrag.

Alternativ haben wir die Überweisung an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie - federführend - und an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen - mitberatend - beantragt.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Die Fraktion der DVU hat die Überweisung des Antrags in Drucksache 4/226 an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie - federführend - und an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen - mitberatend - beantragt. Wer diesem Überweisungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag auf Überweisung mit den Stimmen von SPD, PDS und CDU abgelehnt worden.

Wir kommen deshalb zur Abstimmung über den Antrag in der Sache. Wer dem Antrag der DVU-Fraktion in Drucksache 4/226 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Die DVU-Fraktion hat dem Antrag zugestimmt; die Fraktionen von SPD, PDS und CDU haben ihn abgelehnt. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) muss Bundesgesetz bleiben

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 4/254

Ich eröffne die Aussprache und gebe Herrn Abgeordneten Krause von der PDS-Fraktion das Wort.

Krause (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Jeder, der im Sinne der Kinder- und Jugendhilfe Politik macht, kommt nicht umhin, heute unserem Antrag zuzustimmen. Frau Lehmann hat bereits gestern gesagt, dass das eine gute Sache sei; von daher bin ich ganz optimistisch.

Die Bundesratsdrucksache 712/04, Entwurf eines Gesetzes zur Entlastung der Kommunen im sozialen Bereich, enthält haarsträubende Vorschläge zur Reformierung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes. Dabei werden insbesondere zwei Grundlinien verfolgt: Zum einen wird vorgeschlagen, Leistungen, die bis dato kostenfrei waren - das sind vor allem Beratungen, aber auch Wunsch- und Wahlrechte - drastisch einzuschränken. Zum anderen wird vorgeschlagen, den Kreis der Kostenträger im Falle der Inanspruchnahme von Leistungen auf Partner, Ehegatten und Großeltern auszudehnen. Hartz IV, ein ähnliches Modell, lässt grüßen.

Fazit dieser beiden Grundlinien: Der Staat zieht sich zurück, der Bürger soll zahlen! So wird ironischerweise § 10 in „Nachrang der Jugendhilfe“ umbenannt.

Der Entwurf enthält zwei weitere konkrete Vorschläge: Erstens

wird in dem Entwurf § 35 a, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, komplett gestrichen. Zur Begründung heißt es lapidar: Um die Gleichstellung aller jungen Menschen mit Behinderung zu gewährleisten, wird § 35 a SGB VIII ersatzlos gestrichen. - Was für ein Erfolg für die Gleichstellung! Auf den Gedanken, die Gleichstellung zu vollziehen, indem man die Kinder und Jugendlichen mit körperlicher Behinderung in das KJHG aufnimmt, ist vermutlich niemand gekommen. Warum auch? Schließlich hätte das eine finanzielle Mehrbelastung bedeutet. Auf jeden Fall wäre es die bessere Art der Gleichstellung gewesen.

Zweitens sieht der Entwurf die Neufassung von § 69 Abs. 6 vor. Demnach soll durch Landesrecht festgelegt werden können, dass die Aufgaben des örtlichen Trägers der Jugendhilfe, so auch der Kita-Anspruch der 3- bis 6-Jährigen, von der kreisangehörigen Gemeinde im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit wahrgenommen werden können. Was das angesichts der gegenwärtigen angespannten finanziellen Situation der Kommunen bedeuten könnte, liegt auf der Hand: Kita-Plätze als freiwillige Leistung der Kommune. Wohl der Kommune, die es sich denn leisten will und kann! Schönen Dank! Haben wir nicht erst gestern über die entsprechenden Standards gesprochen?

Bei diesem Gesetzentwurf geht es um Kinder und Jugendliche. Es wäre ein schwerwiegender Fehler, den Ländern die Kinder- und Jugendhilfe aufs Auge zu drücken. Ich warne an dieser Stelle davor, Kids, Teens und Twens in die Kleinstaaterei zu schubsen. Kinder- und Jugendhilfe ist Chef- und damit Bundessache; sie darf nicht der Föderalismuskommission zum Opfer fallen!

(Beifall bei der PDS)

Kinder und Jugendliche müssen gleiche soziale und wirtschaftliche Bedingungen vorfinden - ob sie in Potsdam, Schwerin oder Hannover leben. Nur der Bund kann sicherstellen, dass in ganz Deutschland ein qualifiziertes Angebot für Eltern und Kinder bereitsteht.

Wird das Kinder- und Jugendhilfegesetz Ländersache, werden wir schon bald mit 16 unterschiedlichen Ausgestaltungen und damit 16 unterschiedlichen Standards und Maßstäben in der Jugendhilfe leben müssen. Wir werden die Situation haben, dass sich nicht das qualitativ hochwertigste, sondern das preiswerteste Angebot durchsetzt. Es wird zu einem Abbau von Leistungen auf Kosten unserer Kinder kommen.

Wir fordern Flexibilität von Eltern und Familien, behindern sie aber! Wenn Familien für den Job umziehen, müssen sie sich auf die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe verlassen können - mit gleichen Standards überall in der Republik. Eine Zersplitterung der Rechte mit Nord-Süd-Gefälle oder Ost-West-Schiefelage hemmt die Bereitschaft zur Mobilität in der Bevölkerung und damit die wirtschaftliche Entwicklung insgesamt.

Qualität in der Kinder- und Jugendhilfe bleibt auf der Strecke, wenn 16 unterschiedliche Maßstäbe gesetzt werden. Wir brauchen in ganz Deutschland vergleichbare Standards, um maximale Effektivität zu erzielen.

Die Kinder- und Jugendhilfe schöpft ihr Potenzial nur dann aus, wenn organisatorisch und fachlich nicht an den Länder-

grenzen Halt gemacht wird. Dieser Entwurf bedeutet eine stärkere Kostenbeteiligung von Eltern, jungen Volljährigen und Lebenspartnern und Kostenbeiträge für bislang kostenfreie Leistungen. Dieser Entwurf verfolgt die wahnwitzige Idee einer Gleichbehandlung aller jungen Menschen mit Behinderungen zulasten junger Menschen mit seelischer Behinderung.

Im Interesse der Kinder und Jugendlichen in Deutschland bitten wir Sie um Ihre Zustimmung. Die gesetzliche Verantwortung für das Kinder- und Jugendhilfegesetz muss in vollem Umfang Bundessache bleiben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Lehmann. Bitte schön.

Frau Lehmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Krause, es bleibt dabei:

(Beifall des Abgeordneten Krause [PDS])

Auch wir vertreten die Auffassung, das Kinder- und Jugendhilfegesetz muss in all seinen Teilen Bundesgesetz bleiben.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Ich hatte dies bereits gestern ausgeführt und damit auch die Auffassung der SPD-Fraktion vorgetragen. Die öffentliche Fürsorge - dazu gehört die Kinder- und Jugendhilfe - fällt in den Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung nach Artikel 72 Grundgesetz. Grundsätzlich besteht eine Regelungskompetenz bei den Ländern. Seit 50 Jahren macht der Bund jedoch von seinem Recht Gebrauch, dies vorrangig selbst zu regeln. Das Bundesverfassungsgericht hat diese Praxis 1967 bestätigt.

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz ist ein bewährtes, partizipatives Rahmengesetz für die Kinder- und Jugendhilfe.

(Beifall des Abgeordneten Krause [PDS])

Es sichert verbindliche Mindeststandards für Leistungen und die Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe. Dabei lässt es ausreichend Raum für die Berücksichtigung regionaler, lokaler und individueller Besonderheiten. Dennoch empfehlen wir die Ablehnung des PDS-Antrags.

(Widerspruch bei der PDS)

Erstens: Vom Leiter der Kommission zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung, Herrn Franz Müntefering, ist der SPD-Fraktion mehrfach bestätigt worden, dass das KJHG Bundesgesetz bleibt. Bisherige Verlautbarungen ließen auch nichts Gegenteiliges bekannt werden.

Zweitens: Am 17.12.2004 wird die Kommission ihre Vorschläge vorlegen, die dann dem Bundestag und dem Bundesrat zur Diskussion vorgelegt werden. Danach, meine Damen und Herren, beginnt die Phase der Diskussion; und wenn es Dinge gibt,

die uns nicht gefallen, meinetwegen auch die Antragsphase. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die Fraktion der DVU spricht die Abgeordnete Fechner. Bitte schön.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für die DVU-Fraktion hat die Kinder-, Jugend- und Familienpolitik einen sehr hohen Stellenwert. Die Kinder- und Jugendhilfe hat heute insbesondere die Aufgabe, als Vertreterin von Kindern und Jugendlichen dafür zu sorgen, dass deren Belange in allen Lebens- und Gesellschaftsbereichen Berücksichtigung finden.

Worum geht es im vorliegenden Antrag? Die PDS-Fraktion fordert die Landesregierung auf, sich in der Föderalismuskommission konsequent für den Erhalt des Kinder- und Jugendgesetzes als Bundesgesetz einzusetzen und entsprechend abzustimmen. Das funktionierende Kinder- und Jugendhilfegesetz wurde auf Bundesebene verankert, um Kindern und Jugendlichen im ganzen Land gleiche Entwicklungschancen zu sichern.

Allerdings, meine Damen und Herren der PDS-Fraktion, gibt es durchaus Bereiche, die auch nach Ansicht der DVU-Fraktion im Bereich der Länder angesiedelt werden könnten. Frau Hartfelder ist heute während der Aktuellen Stunde darauf eingegangen, sodass ich mir detaillierte Ausführungen sparen kann.

Allerdings sehen wir auch hier: Wenn es zu einer Ausweitung der bereits vorhandenen Länderkompetenzen im Kinder- und Jugendhilferecht kommen würde, könnte dies zu einer Zersplitterung der bisherigen bundeseinheitlichen Regelungen führen. Diese Gefahr sehen wir durchaus, und wir sehen auch, dass es infolge des Geldmangels in den Ländern und Kommunen zum radikalen Abbau der Leistungen kommen kann.

Die PDS-Fraktion schreibt in ihrer Begründung zu diesem Antrag:

„Kommt es zu einer teilweisen oder vollständigen Abgabe des KJHG in Landesrecht, wird es über kurz oder lang zu 16 unterschiedlichen Ausgestaltungen und damit zu 16 unterschiedlichen Standards und Maßstäben von Jugendhilfe kommen. Das angestrebte Zugriffsrecht der Länder auf die Kinder- und Jugendhilfe wird dazu beitragen, dass sich als Folge eines verhängnisvollen gegenseitigen Herunterkonkurrierens nicht das qualitativste, sondern das preiswerteste Angebot durchsetzen wird.“

Dieser Antragsbegründung schließt sich die Fraktion der Deutschen Volksunion durchaus an, allerdings gibt es - wie ich bereits erwähnte - im KJHG durchaus Bereiche, die in Länderkompetenz fallen sollten. Deshalb werden wir diesem Antrag nicht zustimmen.

Des Weiteren gilt zu bedenken, dass die Abschlussitzung der Föderalismuskommission bereits morgen stattfinden soll. Insofern erscheint die Forderung der PDS-Fraktion, die Landesre-

gierung solle in der Kommission noch Initiativen für den Erhalt des KJHG in vollem Umfang als Bundesgesetz starten, sehr unrealistisch.

Aus all den genannten Gründen werden wir diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die CDU-Fraktion spricht die Abgeordnete Hartfelder.

Frau Hartfelder (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich handele nicht nach dem landläufigen Motto: „Es ist schon alles gesagt, aber noch nicht von jedem“. Ich schließe mich der Meinung, die meine Vorrednerin Frau Lehmann geäußert hat, in vollem Umfang an. Ich habe mich heute früh inhaltlich geäußert und denke, das sollte reichen. Ich wünsche Ihnen ein frohes Weihnachtsfest.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die Landesregierung spricht Staatssekretär Appel.

(Zuruf von der PDS: Kriegen wir von Ihnen auch Weihnachtsgrüße?)

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel:

- Warten Sie es doch ab.

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich teile Ihre Einschätzung, dass das Kinder- und Jugendhilferecht auch weiterhin bundeseinheitlich geregelt sein sollte. Nach dem derzeitigen Stand der Verhandlungen in der Föderalismuskommission wird dies auch der Fall sein. Die Vorsitzenden der Kommission haben sich in den Beratungen eines gemeinsamen Vorschlages darauf verständigt, das Recht der öffentlichen Fürsorge aus den weiteren Erörterungen auszuschließen.

Ich gehe davon aus, dass die brandenburgischen Vertreter in der Kommission keinerlei Initiative ergreifen müssen, um eine Umverteilung der Gesetzgebungskompetenzen auf die Länder im Hinblick auf das Kinder- und Jugendhilfegesetz zu verhindern. - In diesem Sinne wünsche ich Ihnen ein frohes Weihnachtsfest.

(Zuruf von der PDS: Danke! - Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Ich frage, ob Herr Krause von der beantragenden Fraktion noch einmal sprechen möchte.

Krause (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn Herr Münterfering sagt, dass das KJHG Bundesgesetz bleiben wird und dies auch die Meinung der Kommission ist, ist das eine prima

Sache. Ich frage mich nur, warum es die Bundesratsdrucksache 7/1204 mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des KJHG gibt. Wahrscheinlich nur, um uns zu ärgern.

(Beifall bei der PDS)

Wenn alle dafür sind, erschließt sich mir nicht, warum man dann einen neuen Gesetzentwurf vorlegt.

Das andere klang heute früh schon einmal an. Die Position der Landesregierung wurde in einer Kleinen Anfrage erfragt. In der Antwort steht, dass sich das Land Brandenburg kurzfristig über das Abstimmungsverhalten in der Kommission einigen werde. Von daher, denke ich, ist es nicht zu knapp, wenn wir heute darüber beraten, wie morgen abgestimmt werden sollte.

Zum Schluss bleibt mir festzustellen - das kann man auch im Protokoll festhalten -, dass ein ziemlich großer Konsens besteht, dass das KJHG Bundesgesetz bleiben soll. Dennoch wird dieser Antrag abgelehnt. Ich frage mich, was das soll, und denke, dass es an den ideologischen Scheuklappen liegt.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Nichtsdestotrotz wünsche ich Ihnen ein ruhiges Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Familien und einen guten Rutsch ins neue Jahr. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag in Drucksache 4/254, Kinder- und Jugendhilfegesetz, zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Mit den Stimmen von SPD, CDU und DVU ist der Antrag der PDS-Fraktion abgelehnt worden.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 8:**

Neubenennung zweier Brandenburger Mitglieder und zweier stellvertretender Mitglieder im Ausschuss der Regionen (AdR) für die restliche Dauer der Mandatsperiode 2002 bis 2006

Antrag mit Wahlvorschlag
der Landesregierung

Drucksache 4/252

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Wir kommen damit zur Abstimmung. Wer diesem Antrag mit Wahlvorschlag zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen von der DVU- und von der PDS-Fraktion sowie einer Gegenstimme aus der PDS-Fraktion ist dem Antrag durch die Koalitionsfraktionen mit Mehrheit entsprochen worden.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 9:**

Zustimmung zur Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Berlin International (GmbH)

Antrag
der Landesregierung

Drucksache 4/253

Auch hierzu wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen von SPD, PDS und CDU bei einer Stimmenthaltung aus der PDS-Fraktion und mehreren Stimmenthaltungen aus der DVU-Fraktion ist dem Antrag mehrheitlich entsprochen worden.

Damit kommen wir zum **Tagesordnungspunkt 10:**

Wahl der Mitglieder des Rates für sorbische (wendische) Angelegenheiten

Antrag mit Wahlvorschlag
des Ausschusses für Wissenschaft,
Forschung und Kultur

Drucksache 4/248

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Wir kommen damit zur Abstimmung. Wer diesem Antrag mit Wahlvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Mit Stimmenthaltungen aus der DVU-Fraktion ist dem Antrag mit den Stimmen von PDS, CDU und SPD entsprochen worden.

Zum Schluss möchte ich mich den Weihnachtswünschen und den Wünschen für ein gutes neues Jahr anschließen. Kommen Sie gut nach Hause! Auf Wiedersehen!

Ende der Sitzung: 14.34 Uhr

Anlagen

Gefasste Beschlüsse

TOP 8:

Neubenennung zweier Brandenburger Mitglieder und zweier stellvertretender Mitglieder im Ausschuss der Regionen (AdR) für die restliche Dauer der Mandatsperiode 2002 bis 2006

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 7. Sitzung am 16. Dezember 2004 aufgrund des Vorschlags der Landesregierung Herrn Staatssekretär Dr. Gerd Harms als Mitglied und Herrn Staatssekretär Prof. Dr. Markus Karp als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss der Regionen gewählt und stimmt der Benennung von Frau Abgeordnete Barbara Richstein als Mitglied und von Herrn Abgeordneten Steffen Reiche als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss der Regionen durch die Landesregierung zu.

TOP 9:

Zustimmung zur Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Berlin International (GmbH)

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 7. Sitzung am 16. Dezember 2004 folgenden Beschluss gefasst:

„Gemäß Artikel 95 der Verfassung des Landes Brandenburg genehmigt der Landtag die Berufung des Ministers für Wirtschaft, Herrn Ulrich Junghanns, in den Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Berlin International (GmbH).“

TOP 10:

Wahl der Mitglieder des Rates für sorbische (wendische) Angelegenheiten

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 7. Sitzung am 16. Dezember 2004 gemäß § 5 Abs. 1 des Sorben(Wenden)-Gesetzes vom 7. Juli 1994 (GVBl. I S. 294) in Verbindung mit §§ 88 f. der vorläufigen Geschäftsordnung des Landtages folgende Mitglieder des Rates für sorbische (wendische) Angelegenheiten gewählt:

1. Herr Harald Konzack
2. Frau Maria Elikowska-Winkler
3. Herr Heinz-Jürgen Hantschke
4. Frau Dr. Madlena Norberg
5. Herr Fritz Weitow

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 16. Dezember 2004:

Frage 122

Fraktion der SPD

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

- Arbeitsmarktpolitik und Mini-Jobs -

Nach Ansicht des Rheinisch-Westfälischen Instituts (RWI) sind die Möglichkeiten, durch Mini-Jobs mehr Arbeitslose in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren, nicht ausgeschöpft. Das In-

stitut schlägt daher vor, die Entgelte zeitlich befristet für 24 Monate auf 800 Euro zu verdoppeln. Die Regelung solle für Personen gelten, die mindestens sechs Monate arbeitslos waren. Demgegenüber warnt die OECD vor der „Falle“ Niedriglohn in Kombination mit geringer Qualifikation.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie beurteilt sie den oben genannten Vorschlag des Rheinisch-Westfälischen Instituts?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Generell sind alle Vorschläge, die eine reguläre Arbeitsaufnahme Erfolg versprechend unterstützen, sehr zu begrüßen. Davon gibt es viele - und der Vorschlag des Rheinisch-Westfälischen Instituts (RWI) ist nur einer von ihnen. RWI hatte in einer Umfrage festgestellt, dass Minijobs überwiegend von Schülerinnen und Schülern sowie Rentnerinnen und Rentnern ausgeübt werden; nur ganz wenige waren vor der Neuregelung - ab April 2004 - arbeitslos gemeldet.

Das RWI möchte nun Minijobs für Arbeitslose mit seinem Vorschlag attraktiver machen. Durch stärkere finanzielle Anreize sollen mehr Arbeitslose über Minijobs in reguläre Arbeit kommen. So sollen für Arbeitsuchende ab sechs Monaten Arbeitslosigkeit die Vorteile der Minijobs zeitlich befristet auf eine Einkommensgrenze von 800 Euro angehoben werden; Arbeitslose im Leistungsbezug sollen deutlich verbesserte Zuverdienstmöglichkeiten erhalten.

Das RWI verspricht sich davon zweierlei: Einerseits sollen damit die Anreize zur Aufnahme eines Minijobs - bis 400 Euro - bzw. eines „erweiterten“ Minijobs - bis 800 Euro - erhöht werden. Andererseits sollen die Arbeitslosen durch die zeitliche Begrenzung der Vorteile bzw. Zuverdienstmöglichkeiten auf 24 Monate nicht in den Minijobs bleiben, sondern eine SV-pflichtige Beschäftigung anstreben.

Die Landesregierung geht davon aus, dass der RWI-Vorschlag - wenn überhaupt - nur durch bundesgesetzliche Regelungen umgesetzt werden könnte. Wir rechnen nicht damit, dass er auf Bundesebene als Instrument der Arbeitsförderung im SGB III (ALG I) bzw. SGB II (ALG II) eine positive Resonanz findet. Schließlich wollen wir - Bundesregierung und Länder - doch wohl eher erreichen, dass zum Beispiel ALG-II-Empfängerinnen und -Empfänger eine SV-pflichtige Beschäftigung anstreben, die sie unabhängig von Transferleistungen machen, und nicht im Minijob-Bereich bleiben.

Sehr skeptisch sehen wir diesen Vorschlag auch mit Blick auf das Lohngefüge in Brandenburg: Mit der anvisierten Anhebung der Zuverdienstgrenzen würden die Minijobs bzw. „erweiterten“ Minijobs regulärer, versicherungspflichtiger Beschäftigung deutlich Konkurrenz machen - eine Entwicklung, die wir auch jetzt schon beobachten. Gerade in den neuen Bundesländern mit ihrem ohnehin schon deutlich ausgeprägten Niedriglohnssektor wäre solche Konkurrenz schädlich und würde einmal mehr „reguläre Beschäftigung“ vernichten.

Nach unserer Auffassung geht auch die mit dem RWI-Vorschlag verbundene Anreizwirkung für Arbeitslose, Arbeit auch

unterhalb der Schwelle der Existenzsicherung anzunehmen, ins Leere: Denn zusätzliche Anreize für Arbeitslose, Arbeit aufzunehmen, brauchen wir nicht - sie wollen ja arbeiten; allein, die Arbeit fehlt. Dass sie dafür nicht „aktiviert“ werden müssen, bestätigen auch die Erfahrungen mit dem Mainzer Modell und neuerdings mit den Arbeitsgelegenheiten.

Außerdem: Kommt mit dem wirtschaftlichem Aufschwung der Arbeitsmarkt nicht in Schwung, ist ein Übergang nach 24 Monaten aus dem Minijob bzw. „erweiterten“ Minijob - wie RWI es sieht - in eine SV-pflichtige Beschäftigung eher unwahrscheinlich. Hinzuweisen ist auch auf § 29 SGB II als Alternative zum Minijob, wonach zusätzlich zum ALG II bei Aufnahme regulärer Arbeit bis zu 24 Monaten ein Einstiegsgeld gewährt werden kann. Es gibt also bereits ein ähnliches Instrument, wie es RWI vorschlägt - allerdings mit dem großen Vorteil, dass es von vornherein nur bei SV-pflichtiger Beschäftigung angewendet wird.

Und ein weiteres - wenn bestimmt auch nicht letztes - Argument gegen den RWI-Vorschlag: Wir sollten der Tendenz vorbeugen, gezielt Arbeitslosen ohne Leistungsbezug - häufig sind das Frauen - den Wiedereinstieg ins Erwerbsleben über Minijobs zu eröffnen. Denn in vielen Fällen ist damit die Gefahr einer Dequalifizierung in Jobs mit geringen Qualifikationsanforderungen verbunden.

Es gibt also etliche Gründe, den RWI-Vorschlag skeptisch zu sehen - zumal im Osten.

Frage 123

Fraktion der PDS

Abgeordnete Birgit Wöllert

- Zukunft des geschlossenen Vollzugs der JVA Spremberg -

Vor der Landtagswahl gab es vom Ministerium der Justiz die Zusicherung, die Konzeptvorschläge zur Weiterbetreuung der JVA Spremberg in die Haftplatzbedarfsplanungen des Landes einzubeziehen und mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern darüber ins Gespräch zu kommen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Auffassung vertritt sie zum Erhalt des geschlossenen Vollzugs der JVA Spremberg?

Antwort der Landesregierung

Ministerin der Justiz Blechinger

Die Frage nach der Zukunft des Justizstandortes JVA Spremberg ist - auch in der vergangenen Legislaturperiode - wiederholt diskutiert worden.

Ich habe mich, wie meine Vorgängerin im Amt, intensiv darum bemüht, den Vollzugsstandort Spremberg in seinem jetzigen Zuschnitt zu erhalten. Dementsprechend ist die dem Bürgermeister der Stadt Spremberg noch in diesem Sommer gegebene Zusicherung, die Justizvollzugsanstalt Spremberg in die Arbeiten zur Konzeption des Brandenburger Justizvollzuges einzu beziehen, ernst genommen worden. Der geschlossene Vollzug in dieser Vollzugsanstalt ist bis zum November dieses Jahres Bestandteil der Vollzugskonzeption meiner Fachabteilung gewesen.

Im Rahmen der Kabinettsklausur zur Haushaltssituation des

Landes Brandenburg am 29. November 2004 ist jedoch deutlich geworden, dass die vorliegende Vollzugsplanung in Bezug auf die JVA Spremberg in dieser Form nicht umgesetzt werden kann. Die prekäre Haushaltssituation des Landes lässt dies nicht zu.

Die Gebäude des geschlossenen Vollzuges der Justizvollzugsanstalt Spremberg befinden sich in einem hoch sanierungsbedürftigen Zustand, sodass eine längerfristige Nutzung dieser Baulichkeiten nicht möglich ist. Der Neubau von Hafthäusern für den geschlossenen Vollzug am Standort Spremberg würde Kosten in unvertretbarer Höhe verursachen. Zu den Kosten für den Abriss nicht mehr sanierungsfähiger Gebäude kämen die Kosten für den Neubau.

Der Neubau ausschließlich von 230 Haftplätzen des geschlossenen Vollzuges in der JVA Spremberg würde zwar voraussichtlich keine höheren Investitionen erfordern als in der JVA Brandenburg an der Havel, demnach also für ca. 17 Millionen Euro zu realisieren sein. Damit wäre die JVA Spremberg jedoch als Standort des geschlossenen Vollzuges festgeschrieben.

In der nahen Folgezeit müsste konsequenterweise dort die gesamte alte, mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand nicht mehr sanierungsfähige Bausubstanz, nämlich im Wesentlichen ca. 300 lfd. Meter Umfassungsmauer, die komplette Torwache/Pforte, die Kammer, der Besuchsbereich, ein erheblicher Teil der Werkhallen sowie das Verwaltungsgebäude ersetzt werden.

Notwendig ist dies, weil die alten Gebäude zur Sicherstellung der Nutzung unabdingbar schon jetzt hohe Bauunterhaltungskosten und im Hinblick auf die verwendeten, meist relativ minderwertigen Baustoffe und mangels jeglicher Wärmedämmung unverhältnismäßig hohe Bewirtschaftungs- bzw. Energiekosten verursachen. Schließlich ist zu bedenken, dass Bauen in Zukunft nicht gerade billiger, sondern eher immer teurer wird; bei weiterem Hinauszögern der notwendigen Infrastrukturmaßnahmen würden sich die aktuell ermittelten Gesamtkosten von etwa 26, 35 Millionen Euro demnach unter Umständen deutlich erhöhen.

Der Justizvollzugsstandort Spremberg wird jedoch nicht aufgegeben. Der offene Vollzug der Justizvollzugsanstalt Spremberg mit seinen 120 Haftplätzen soll in seinem bisherigen Umfang erhalten bleiben. Natürlich soll auch die dazugehörige Infrastruktur, also insbesondere die auch zum Großteil neu errichteten Arbeitsplätze für die Gefangenen und die Küche, weiterhin genutzt werden.

Ich möchte noch einmal betonen, dass die in den letzten Monaten durchgeführten detaillierten Planungen zum zukünftigen Haftplatzbedarf im Land, die intensiven Bemühungen um eine realistische, auch streng an den finanziellen Möglichkeiten des Landes orientierte Gesamtplanung und die schwierige Haushaltssituation des Landes mir keinen Spielraum lassen.

Nach der Haushaltsklausur habe ich im Übrigen die davon Betroffenen, auch die politisch Verantwortlichen der Region, von der Absicht, den geschlossenen Vollzug der JVA Spremberg nicht weiter zu betreiben, unterrichtet. Jetzt geht es darum, im Detail zu planen, wie und in welchem Zeitfenster die Entscheidung umgesetzt werden kann.

Frage 124**Fraktion der CDU****Abgeordnete Monika Schulz****- Europäische Dienstleistungsrichtlinie -**

Sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene wird zurzeit intensiv über die oben genannte Richtlinie diskutiert, die das Ziel verfolgt, die grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen zu erleichtern. Diese Öffnung des Dienstleistungssektors bringt Vorteile mit sich, wird aber von inländischen Unternehmen mit Skepsis gesehen.

Ich frage die Landesregierung: Wie beurteilt sie die Auswirkungen der Richtlinie auf den Brandenburger Arbeitsmarkt, bezogen sowohl auf die Arbeitgeber als auch auf die Arbeitnehmer?

Antwort der Landesregierung**Minister für Wirtschaft Junghanns**

Es ist außerordentlich schwer, mögliche Auswirkungen einer in Aussicht stehenden EU-Richtlinie zu bewerten, wenn diese - wie jetzt der Fall - in ihren Kernpunkten grundsätzlich strittig und deshalb das „Endprodukt“ noch nicht ausreichend absehbar ist.

Vor diesem Hintergrund kann meine Antwort nur den gegenwärtigen Stand des Verfahrens wiedergeben, welches aber auch unsere Arbeitsfelder der notwendigen Konsensfindung verdeutlicht. Im Rahmen der Lissabon-Strategie, mit der die EU bis 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt entwickelt werden soll, hat die EU-KOM im Februar 2004 ihren Vorschlag für eine Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt vorgelegt. Die Diskussion des Richtlinienvorschlags, unter anderem im Wettbewerbsrat in Brüssel sowie im Ausschuss der Regionen, zeigt jedoch, dass zur praktischen Anwendung der Richtlinie, insbesondere zum Herkunftslandprinzip, noch erheblicher Abstimmungsbedarf mit der KOM besteht. Die derzeitige Terminplanung der EU-KOM sieht dennoch eine Verabschiedung der Richtlinie bis Ende 2005 vor, damit diese in 2007 in Kraft treten kann.

1. Grundsätzlich ist das Ziel des Richtlinienvorschlags zu begrüßen: Der Binnenmarkt für Dienstleistungen soll verwirklicht werden, das heißt die Hindernisse für die Niederlassungsfreiheit von Dienstleistungserbringern und für den freien Dienstleistungsverkehr zwischen den Mitgliedsstaaten sollen beseitigt werden, zum Beispiel so genannte Mehrfachgenehmigungserfordernisse für Unternehmer. Deshalb verpflichtet die Richtlinie die Mitgliedsstaaten, ihre Gesetze zu überprüfen - so genannte Aufhebungsliste -, unnötige Beschränkungen aufzuheben und auch elektronische Antragsverfahren einzurichten (e-government).

2. Wesentliches Merkmal des Richtlinienvorschlags ist die strikte Anwendung des Herkunftslandprinzips. Danach ist für das Angebot einer grenzüberschreitenden Dienstleistung und die Kontrolle des Dienstleistungserbringers das Recht des Herkunftslandes maßgeblich, auch wenn er Dienstleistungen in anderen Mitgliedsstaaten erbringt. Zur Reichweite des Herkunftslandprinzips besteht aus Sicht der meisten EU-Länder noch erheblicher Diskussionsbedarf. Auch die Auswirkungen auf das

Gesundheits- und Sozialwesen, die Bauwirtschaft, das Arbeitnehmerentendengesetz und weitere Bereiche wie Notare, Vermessungsingenieure, Glücksspiele und Verkehrsdienstleistungen sind noch nicht abschließend geklärt. Der Bundesrat hat hierzu mehrfach, zuletzt am 24. September 2004, Änderungsvorschläge unterbreitet.

3. Insbesondere die Zusammenarbeit der Mitgliedsstaaten bei der Kontrolle der Dienstleistungserbringer ist zu verbessern. Denn wenn die Anerkennung eines Dienstleisters in einem EU-Mitgliedsstaat nach dem Richtlinienvorschlag letztlich eine EU-weite Genehmigung dieses Anbieters beinhaltet, wird von vielen EU-Mitgliedsstaaten - vor dem Hintergrund europaweit divergierender Zulassungsvorschriften für viele Berufe sowie fehlender Harmonisierung im Bereich Steuern und Soziales - eine Art „Standard- und Sozialdumping“ befürchtet. Zwar hat die EU-KOM erklärt, dass soziale Sicherungssysteme und nicht-wirtschaftliche Dienstleistungen (Daseinsvorsorge) und Bereiche wie FinanzDL, Steuern und Transport nicht unter die Richtlinie fallen. Dennoch sind die „harmonisierenden“ Auswirkungen der Richtlinie bei der Zulassung von Dienstleistern von A wie Ärzte bis Z wie Zeitarbeit kaum einschätzbar, solange der Abstimmungsprozess zu der Richtlinie in Brüssel noch nicht abgeschlossen ist. Damit sind auch konkrete Aussagen über die Auswirkungen der Richtlinie auf den hiesigen Arbeitsmarkt nicht möglich. Außerdem bestehen in Brandenburg - wie in allen Bundesländern und den meisten EU-Mitgliedsstaaten - gegen die verwaltungsintensiven, kostenintensiven und zeitlichen Vorgaben des Richtlinienvorschlags noch Bedenken (vgl. Ziff. 16 des BR-Beschluß vom 24.9.2004, BR-Drs. 128/04).

Gleichwohl können sich auch für brandenburgische Unternehmen aus der Richtlinie unter dem Aspekt Bürokratieabbau Chancen ergeben, da die Richtlinie die Mitgliedsstaaten verpflichtet, ihr gesamtes Genehmigungsverfahren für die Aufnahme und Ausübung einer Dienstleistungstätigkeit zu überprüfen. So könnten auch einige von der Wirtschaft beklagte Genehmigungserfordernisse wegfallen oder vereinfacht werden.

Frage 125**Fraktion der SPD****Abgeordnete Sylvia Lehmann****- Versorgungsangebot im kinder- und jugendpsychiatrischen sowie -psychotherapeutischen Bereich -**

Der aktuelle Bericht des LDS „Kinder in Brandenburg“ weist aus, dass die Zahl psychiatrisch und psychotherapeutisch behandelte Kinder unter 15 Jahren in Brandenburg zwischen 1994 und 2002 um 31 % auf 1 141 Fälle angestiegen ist, obwohl die Zahl der Kinder und auch die der behandelten Patienten im Kindesalter insgesamt rückläufig war.

Ich frage die Landesregierung: Wie beurteilt sie die gegenwärtige Situation und mögliche Perspektiven der Versorgung im kinder- und jugendpsychiatrischen und -psychotherapeutischen Bereich?

Antwort der Landesregierung**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler**

Es ist eine Tatsache, dass in den letzten Jahren die Zahl der be-

handelten Kinder und Jugendlichen mit psychischen und seelischen Störungen gestiegen ist; das bestätigt auch unsere jährliche Krankenhausstatistik. Wir stellen fest, dass wir in der Kinder- und Jugendpsychiatrie zwar mit stationären Behandlungsmöglichkeiten gut ausgestattet sind, doch in der ambulanten Versorgung mangelt es daran. Wie auch in den anderen neuen Bundesländern - außer Berlin - gibt es in Brandenburg immer noch zu wenige niedergelassene Kinder- und Jugendpsychiater und -psychotherapeuten.

Wir haben die Defizite in der ambulanten Versorgung erkannt und setzen uns gegenüber den Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigung für Verbesserungen ein. Seit gut drei Monaten existiert in meinem Haus die Arbeitsgruppe „Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen“. Sie erarbeitet derzeit gemeinsam mit Psychiatern, Psychotherapeuten, Vertretern des öffentlichen Gesundheitsdienstes und anderen Partnern Vorschläge für eine bessere Grundversorgung von psychisch gestörten Kindern und Jugendlichen.

Mehr Fachexperten auch im ambulanten Bereich - das ist eine wichtige Seite. Aber vor allem muss es uns dabei auch um eine intensivere Kooperation aller an der Versorgung Beteiligten sowie um mehr und bessere Prävention gehen. Für die seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen ist es besonders wichtig, psychische Risikofaktoren frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden. Das aber müssen alle leisten. Denn die Umsetzung präventiver Gesundheitsziele verlangt nicht nur Kindern und Jugendlichen Lernprozesse ab, sondern auch Eltern, Lehrern, Ausbildern, Freunden.

Wir brauchen ein möglichst breites Bündnis für ein „gesundes Aufwachsen“ in Brandenburg. Das MASGF unterstützt diesen Prozess aktiv und wir sind mit vielen anderen dabei, die Basis für ein „gesundes Aufwachsen“ zu organisieren und auszubauen.

Frage 126

Fraktion der DVU

Abgeordnete Birgit Fechner

- Straftaten von V-Leuten des Verfassungsschutzes -

Immer wieder sorgen in Brandenburg enttarnte V-Leute für Schlagzeilen. So wurde im Jahr 2002 ein V-Mann zu einer Bewährungsstrafe verurteilt, weil er Musik-CDs mit rechtsextremen Texten im großen Stil bundesweit vertrieb. Im darauf folgenden Jahr wurde bekannt, dass ein weiterer V-Mann des Verfassungsschutzes eine geplante Razzia der Polizei verriet. Auch wurde bekannt, dass verurteilte Straftäter als V-Männer angeworben wurden. So flog im Jahr 2000 ein V-Mann auf, der 1995 wegen versuchten Mordes an einem Asylbewerber zu acht Jahren Haft verurteilt worden war.

Kürzlich wurde ein Fall bekannt, dass ein stadtbekannter Drogendealer als V-Mann des LKA tätig war. Gegenüber der Presse erklärte sein Rechtsanwalt, dass das LKA seine Drogengeschäfte ausdrücklich gebilligt habe.

All diese Skandale tragen dazu bei, den Eindruck bei den Bürgern zu erwecken, dass Verfassungsschutz und Polizei nicht nur politisch instrumentalisiert werden, sondern auch, dass Straftaten ohne die Beteiligung von V-Leuten erst gar nicht zustande kämen. Nach dem Verfassungsschutzgesetz des Landes dürfen V-Leute selbst keine Straftaten begehen. Doch nach den

Erfahrungen der letzten Jahre haben immer mehr Bürger den Eindruck, dass bewusst V-Leute aus dem kriminellen Milieu angeworben werden, um als Anstifter zu Straftaten zu agieren.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen will sie ergreifen, um zukünftig zu verhindern, dass kriminelle Personen im Dienste des Staates tätig werden?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

In den einschlägigen gesetzlichen und untergesetzlichen Rechtsgrundlagen ist normiert, dass beim Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel keine Straftaten begangen werden dürfen. Die Einhaltung dieser Dienstvorschriften wird durch diverse Kontrollinstrumente überwacht und gewährleistet.

Allerdings ist in Rechnung zu stellen, dass sich V-Personen in Szenen, Milieus oder Organisationen bewegen, in denen nach polizeilicher Erkenntnis Straftaten begangen werden. Es kann deshalb nicht ausgeschlossen werden, dass eine V-Person straffällig wird.

Wie in diesen Fällen, das heißt nach Bekanntwerden eines strafbaren Verhaltens einer V-Person, zu verfahren ist, ist ebenfalls umfassend und abschließend geregelt.

Frage 127

Fraktion der PDS

Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann

- Professorenbesoldung nach Leistung -

Ab 1. Januar 2005 gilt in Berlin eine neue Besoldungsordnung für Professorinnen und Professoren, die sich nicht nach den jeweiligen Dienstjahren richtet, sondern auf der Grundlage einer Sockelfinanzierung die individuelle Leistung berücksichtigt.

Ich frage die Landesregierung: Besteht in Brandenburg ebenfalls die Absicht, eine neue Besoldungsordnung zu erarbeiten?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka

Eine leistungsorientierte Besoldung für Professoren ist im Land Brandenburg auf der Grundlage entsprechender bundesrechtlicher Regelungen bereits durch Landesgesetz eingeführt.

Das 2002 in Kraft getretene Professorenbesoldungsreformgesetz des Bundes sieht eine stärker leistungsorientierte Besoldung für Professoren, Hochschulleiter und hauptamtliche Vizepräsidenten vor. Die bisherigen Besoldungsstufen für Professoren an Fachhochschulen - C 2 und C 3 - sowie für Professoren an Universitäten - C 3 und C 4 - werden durch die beiden Besoldungsstufen W 2 und W 3 ersetzt, die nach Maßgabe des Landesrechts für alle Hochschultypen Anwendung finden.

Nach der W-Besoldung können neben einem festen Grundgehalt (W 2, W 3) variable Leistungsbezüge vergeben werden. Leistungsbezüge können für besondere Leistungen in Forschung, Lehre, Kunst, Weiterbildung und Nachwuchsförderung, aus Anlass von Berufungs- und Bleibeverhandlungen und

für die Wahrnehmung von Funktionen oder besonderen Aufgaben im Rahmen der Hochschulselbstverwaltung oder der Hochschulleitung gewährt werden.

Eingeführt wird außerdem eine Forschungs- und Lehrzulage für Professoren, die Mittel privater Dritter für Forschungsvorhaben oder Lehrvorhaben der Hochschulen einwerben.

Die Umsetzung des Bundesrechts bedurfte im Einzelnen konkretisierender landesrechtlicher Bestimmungen.

Der Landtag hat bereits im Juni dieses Jahres das Gesetz zur Umsetzung des Professorenbesoldungsreformgesetzes im Land Brandenburg verabschiedet. Es wird am 1. Januar 2005 in Kraft treten.

Nach diesem Gesetz erhalten die Hochschulen des Landes Brandenburg bedeutende strukturelle Gestaltungsspielräume für ihre weitere Entwicklung und Profilierung. Hier seien nur einige Beispiele genannt:

- Die Besoldungsstufe W 3 wird auch an Fachhochschulen vergeben. Der Anteil der W 3-Planstellen an Fachhochschulen darf bis 25 % der Gesamtzahl der Planstellen betragen. Brandenburg sieht damit - neben Berlin und Baden-Württemberg - die höchste Quote im Vergleich der Bundesländer vor. Die Fachhochschulen werden damit wissenschaftspolitisch deutlich aufgewertet.

- Für die Universitäten sowie die Hochschule für Film und Fernsehen wird es keine gesetzlichen Obergrenzen für W 3-Stellen geben. Die Obergrenze von ca. 56 % für C 4-Stellen an Universitäten in der bisherigen C-Besoldung wird somit nicht in das neue Besoldungsrecht übernommen.

- Professoren, die derzeit den Besoldungsgruppen C 2 oder C 3 zugeordnet sind, kann in besonderen Fällen im Rahmen der Überleitung in die W-Besoldung auch ein Amt nach W 3 übertragen werden. Brandenburg nutzt damit - im Gegensatz zu den meisten anderen Ländern - einen entsprechenden Spielraum, den das Bundesrecht den Ländern einräumt.

Den Hochschulen Brandenburgs werden damit weitere Instrumentarien in die Hand gegeben, ihr Profil zu stärken und im Wettbewerb um die Gewinnung insbesondere starker Nachwuchswissenschaftler konkurrenzfähig zu bleiben. Allerdings stehen alle Optionen, die das neue Recht eröffnet, unter der Maßgabe der Kostenneutralität. Die Hochschulen sind also gehalten, mit Sorgfalt und Umsicht die neuen Möglichkeiten zu nutzen.

Das Landesgesetz ergänzende Regelungen werden in einer Hochschul-Leistungsbezügeverordnung getroffen, die ebenfalls Anfang 2005 in Kraft treten soll. In ihr werden insbesondere Entscheidungszuständigkeiten und das Verfahren der Vergabe von Leistungsbezügen geregelt.

Die Umsetzung der Besoldungsreform in Landesrecht erfolgt in ständiger und wechselseitiger Abstimmung zwischen Brandenburg und Berlin.

Frage 128

Fraktion der SPD

Abgeordnete Klara Geywitz

- Förderung Technologietransfer -

Die Verbesserung der Innovationsfähigkeit Brandenburger

Unternehmen ist erklärtes Ziel der Landesregierung. Dieses wird unter anderem durch die Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in kleinen und mittleren Unternehmen im Land Brandenburg unterstützt. In der Richtlinie zum entsprechenden Förderprogramm des Wirtschaftsministeriums vom 24. März dieses Jahres wird abweichend zur Verwaltungsvorschrift zu § 44 LHO bestimmt, dass die Zuwendungs-(teil)beträge in Höhe von 75 bzw. 50 % der Projektkosten nur auf der Basis bezahlter Rechnungen ausgezahlt werden. Dies macht eine Vorfinanzierung der gesamten Maßnahme durch das geförderte Unternehmen notwendig, welches bei der dünnen Eigenkapitaldecke zu Problemen bei der Inanspruchnahme des Programms führen kann.

Ich frage die Landesregierung: Warum wurde diese zusätzliche Hürde bei der Unterstützung des Technologietransfers geschaffen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Junhanns

In der Tat gibt es diese Abweichungen von den Bestimmungen in der Landeshaushaltsordnung bei der Richtlinie zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben kleiner und mittlerer Unternehmen. Dies hängt mit der Herkunft der Finanzmittel zusammen, aus denen die Richtlinie gespeist wird. Diese setzen sich aus Landes-, Bundes- und EFRE-Mitteln zusammen.

Für den Einsatz von EFRE-Mitteln sind bestimmte Förderregularien der EU zu beachten, unter anderem die Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates vom 21. Juni 1999 mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds.

In Artikel 32, Absatz 3, wird dort bestimmt, dass die Zwischenzahlungen der EU-Kommission der Erstattung der im Land Brandenburg im Rahmen der Fonds - hier: EFRE - tatsächlich getätigten und von der Zahlstelle bescheinigten Ausgaben dienen. Die Verordnungen der Europäischen Kommission 1685/2000 vom 28. Juli 2000 und 448/2004 vom 10. März 2004 bestimmen in Regel 1, wie tatsächlich getätigte Zahlungen definiert sind. Dort heißt es: „Mit dem Begriff 'von den Endbegünstigten getätigte Zahlungen' sind Beihilfezahlungen an die Einzelempfänger gemeint, die von den Beihilfe gewährenden Stellen geleistet werden.“

Wenn also EFRE-Mittel zum Einsatz kommen, ist dieses Erfordernis einzuhalten, was zu der abweichenden Formulierung in der Richtlinie geführt hat.

Fördermaßnahmen im Rahmen der EU-Strukturfonds haben eine hohe Bedeutung für die Entwicklung des Landes. Für den Zeitraum 2000 bis 2006 können über 6 Milliarden DM an Strukturfondsmitteln für das Land Brandenburg genutzt werden. Dank der finanziellen Unterstützung durch die EU können damit viele Unternehmen mit zum Teil weiterhin sehr hohen Fördersätzen erreicht werden und in den Genuss der Förderung kommen.

Das Erstattungsverfahren wird beim Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) in allen Bundesländern angewandt. Es wird in Verbindung mit den vorgeschriebenen Kontrollen systematisch sichergestellt, dass nur noch von den Zuwendungs-

empfängern tatsächlich getätigte Ausgaben gegenüber Brüssel abgerechnet werden. Anderenfalls drohen dem Land Konsequenzen in Form eines Zahlungsstopps durch die EU bzw. Kürzungen der Fördermittel. Derartige Maßnahmen wurden von der EU bereits gegen andere Bundesländer aufgrund der Anwendung des Vorschussverfahrens und aus der Sicht der EU unzureichender Kontrollen verhängt. Dies soll im Interesse der geförderten Projekte für Brandenburg vermieden werden.

Eine merklich negative Rückwirkung des Erstattungsprinzips auf die Inanspruchnahme des Förderprogramms zur FuE-Förderung wurde nicht festgestellt.

Frage 129

Fraktion der PDS

Abgeordneter Stefan Sarrach

- „**Ex-Minister Schelter wird zur Kasse gebeten**“ -

Presseberichten zufolge soll der ehemalige Justizminister Kurt Schelter (CDU) von der Zentralen Bezügestelle des Landes Brandenburg einen Rückforderungsbescheid wegen zu Unrecht gezahlten Übergangsgeldes erhalten haben. Der ehemalige Minister soll danach nach seinen selbst angegebenen erheblichen Erwerbseinkünften als Aufsichtsratsvorsitzender, Geschäftsführer, Berater und Herausgeber keinen Anspruch auf Übergangsgeld gehabt haben.

Ich frage die Landesregierung: Trifft es zu, dass der ehemalige Minister Schelter zur Rückzahlung von Übergangsgeld aufgefordert wurde?

Antwort der Landesregierung

Minister der Finanzen Speer

Ja.

Frage 130

Fraktion der SPD

Abgeordnete Dr. Martina Münch

- **Gesundheitsprävention für Kinder und Jugendliche** -

Mit dem LDS-Bericht „Kinder in Brandenburg“ liegt eine weitere Untersuchung vor, die einen ausgeprägten Zusammenhang zwischen Gesundheit und Sozialstatus bei Kindern belegt. Die Zahlen sagen zum Beispiel aus, dass Kinder mit niedrigem Sozialstatus wesentlich häufiger unter erheblichem Übergewicht leiden als ihre Altersgenossen aus gut situierten Elternhäusern. Des Weiteren ist bekannt, dass Schwangerschaften bei Minderjährigen seit 1999 ständig zugenommen haben. Schließlich wurde anlässlich des Welt-AIDS-Tages in den Medien thematisiert, dass bei Jugendlichen das Wissen über AIDS und den Schutz vor Ansteckung nachlässt.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, als Konsequenz aus den genannten Informationen verstärkt präventive Maßnahmen zu fördern?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Ihre Anfrage bezieht sich auf den LDS-Bericht „Kinder in

Brandenburg“. Darin werden unter anderem auch im Zusammenhang mit dem Sozialstatus von Familien gesundheitliche Probleme und Defizite bei Kindern und Jugendlichen aufgelistet. Die Erkenntnisse über den Zusammenhang von Gesundheitsstatus und sozialer Lage werden insbesondere durch die Ergebnisse aus den schulischen Reihenuntersuchungen bestätigt; sie sind inzwischen sehr zuverlässig.

Danach haben Kinder aus sozial schlechter gestellten Familien ein mehr als doppelt so hohes Risiko, Adipositas - erhebliches, krankhaftes Übergewicht - zu entwickeln als Kinder aus besser situierten Familien. Und auch bei Schwangerschaften Minderjähriger ist eine leichte Steigerung festzustellen - von 296 Lebendgeborenen im Jahr 1999 auf 327 im Vorjahr.

Eine Konsequenz aus dieser Entwicklung heißt für die Landesregierung, verstärkt präventive Maßnahmen zu fördern. Vor allem müssen wir alle mehr für „Bewegung“ und eine gesündere Ernährung sorgen. Auch das eigene Vorbild in den Familien, in der Schule, in der Lehre spielt hierbei eine große Rolle. Außerdem müssen die Verantwortlichen neben Eltern, Erziehern, Ausbildern koordinierter und zielgerichteter zusammenarbeiten.

So haben sich zum Beispiel die im Bündnis „Gesund aufwachsen in Brandenburg“ vertretenen 70 Einrichtungen, Institutionen, Fachverbände, Träger und Krankenkassen darauf verständigt, alle brandenburgischen Projekte in den Handlungsfeldern „Bewegung und Ernährung“ zu erfassen und auf ihre Wirkung abzuklopfen. Diese Bestandsaufnahme soll dann im Frühjahr 2005 gemeinsam mit dem MBS auf einer Fachtagung diskutiert werden und in die vorbereitenden Arbeiten zu einem „Präventionsstärkungsgesetz“ einfließen. Des Weiteren soll die Arbeit des „Regionalen Knotens für Gesundheitsförderung bei sozial Benachteiligten“ - ein Gemeinschaftsprojekt des Landes mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung - mit dem Ziel ausgebaut werden, die Gesundheit von Kindern mehr in den Mittelpunkt zu rücken.

Zur wirksameren sexuellen Aufklärung von Kindern und Jugendlichen sowie zur Prävention von Schwangerschaften Minderjähriger wird unter anderem das Thema „Sexualität und Geschlechterrolle“ in den neuen Lehrplänen der Grundschulen verankert und in der Sekundarstufe I fortgeführt. Zusätzlich bieten die 50 anerkannten Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen des Landes jährlich sexualpädagogische Kurse für etwa 7 000 Kinder und Jugendliche an.

Was uns alarmieren muss, ist der - nach allen vorliegenden Erkenntnissen - sorglose Umgang vieler Jugendlicher mit HIV und AIDS. Leider hat sich in der öffentlichen Diskussion eine Verharmlosung dieser nach wie vor tödlichen Bedrohung eingeschlichen. Das hat gewiss zu tun mit dem medizinischen Fortschritt auf diesem Gebiet und Therapien, die den Ausbruch der Krankheit oft auf Jahre hinauszögern; aber eben auch mit dem Irrglauben, die Krankheit sei heilbar. Sie ist es nach wie vor nicht und ihr Verlauf endet immer tödlich. Es gibt keine „Normalisierung“ und keinen Grund für eine „Entdramatisierung“.

Gerade Jugendliche sind durch solche verharmlosenden Diskussionen gefährdet. Wir müssen sie sensibilisieren, für den eigenen Schutz zu sorgen, und ihnen die große Verantwortung dafür klar machen. Das neue Präventionskonzept, das von der

Landesinitiative „Gemeinsam gegen AIDS“ auf der Jahrestagung im November 2004 beschlossen wurde, wirkt dieser gefährlichen Tendenz der Verharmlosung entgegen. Die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Gesundheitsämtern werden auf dieser Grundlage geschult, um auf die neuen Herausforderungen angemessen reagieren und auf die Jugendlichen besser einwirken zu können. Auch hier sind Eltern und Erzieherinnen und Erzieher in einer besonderen Pflicht.

Die Umsetzung des angestrebten „Präventionsstärkungsgesetzes“ geht einher mit einem „Landespräventionsprogramm“. In diesem Programm werden Maßnahmen zur Stärkung der Gesundheit von sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen einen wichtigen Platz haben.

Frage 131

Fraktion der PDS

Abgeordneter Christian Görke

- Erhalt des Instituts für Epidemiologie in Wusterhausen/Dosse -

Das Institut für Epidemiologie der Friedrich-Loeffler-Institute (Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit, ehemals Bundesforschungsanstalt für Viruskrankheiten der Tiere) in Wusterhausen ist eine von insgesamt drei Bundesforschungseinrichtungen im Land Brandenburg.

Dieses Institut in Wusterhausen ist gleichzeitig die einzige Forschungseinrichtung in der gesamten Bundesrepublik, die ausschließlich mit der Erarbeitung und Überprüfung von wissenschaftlichen Konzepten zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten bei Nutz- und Wildtieren beauftragt ist, einschließlich Zoonosen (vom Tier auf den Menschen übertragbare Infektionen). Nach Überlegungen des BMVEL ist dieser Wissenschaftsstandort von der Schließung und Verlagerung auf die Insel Riems (Mecklenburg-Vorpommern) bedroht. Der Verlust der nunmehr einzigen wissenschaftlichen Einrichtung im Nordwesten des Landes hätte zudem ernsthafte wirtschaftliche und soziale Folgen für die Region.

Ich frage die Landesregierung: Welche Aktivitäten ihrerseits wurden oder werden unternommen, um diesen Standort in Brandenburg zu erhalten?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke

In Wusterhausen wurde 1992 entsprechend den Empfehlungen des Wissenschaftsrates aus dem Jahr 1991 eine Außenstelle der Bundesforschungsanstalt für Viruskrankheiten der Tiere etabliert.

1996 wurde durch das damalige Bundesministerium für Landwirtschaft das Rahmenkonzept für die Bundesforschungsanstalten in seinem Geschäftsbereich verabschiedet und mit der Umsetzung begonnen. Ein Hauptschwerpunkt dabei ist die Zusammenführung der virologischen Forschung und die Konzentration der Tierversuche an einem Standort. Dieser befindet sich auf der Insel Riems bei Greifswald. Dementsprechend beabsichtigt das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft in der weiteren Umsetzung dieses Rahmenkonzeptes den Standort Außenstelle Wusterhausen aus

Rationalisierungs-, Sparsamkeits- und Wirtschaftlichkeitsgründen zu schließen und auf die Insel Riems zu verlagern.

In diesem Zusammenhang sollen keine Arbeitsplätze abgebaut werden, sondern allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entsprechende Arbeitsmöglichkeiten am Standort Insel Riems angeboten werden.

Seit Bekanntwerden des oben genannten Rahmenkonzeptes gab es vielfältige Kontakte zwischen dem Ministerpräsidenten, der Staatskanzlei, dem Finanzministerium und meinen Vorgängern auf allen Ebenen mit dem Bund und Abgeordneten des Bundestages. Darüber hinaus wurde die Problematik des Standortes Wusterhausen im Rahmen der Beantwortung von Mündlichen Anfragen auf Landes- und Bundesebene im parlamentarischen Raum behandelt. Auch der Abgeordnete Kornelia Wehlan aus Ihrer eigenen Fraktion haben wir bereits die Sachlage erläutert.

Zielstellung der Aktivitäten der Landesregierung war und ist die Erhaltung der Außenstelle Wusterhausen. Wegen des besonderen Interesses ist das Land dem Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft bei der Standortsicherung, zum Beispiel hinsichtlich des Mietzinses für die Landesliegenschaft, entgegengekommen.

Die Entscheidungskompetenz für die Fortführung der Außenstelle Wusterhausen der Bundesforschungsanstalt für Viruskrankheiten der Tiere liegt jedoch allein bei der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft. Nach unseren Informationen hat sie bisher noch keine endgültige, abschließende Entscheidung zur Zukunft der Außenstelle Wusterhausen getroffen.

Frage 132

Fraktion der SPD

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

- Tropical Islands - Öffentliche Förderung -

Das Land Brandenburg hat die Errichtung des Tropical Islands Resorts unterstützt.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Unterstützungen - einschließlich Infrastruktur, Umfelderschließung, Verkehrsanbindung etc. - finanzieller (bitte die Größenordnung nennen) und anderer Art wurden vonseiten Brandenburgs (in Verbindung mit EU, Bund und Landkreis) bis jetzt gewährt oder vermittelt?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Junghanns

Die Landesregierung hat nach der Insolvenz von CargoLifter natürlich ihr Interesse an einer Weiternutzung des zu diesem Zeitpunkt fertig gestellten Hallenbaus bekundet. Ebenso hat sie die Neuprofilierungsabsicht der malaysischen Investoren begrüßt - tatsächlich ist es in seiner Art ein beispielhaftes touristisches Vorhaben. Nicht zuletzt wollen wir bei der Bewertung dieser Investition von ca. 70 Millionen Euro beachten, dass die damit verbundene Schaffung einer größeren Anzahl von neuen Arbeitsplätzen ein wichtiges positives Signal für die Menschen in der Region bedeutet.

Die von Tropical Islands (TI) an die Landesregierung adressierte Bitte um Unterstützung durch Förderung einzelner Vorhaben/Maßnahmen bezieht sich im Wesentlichen auf zwei Komplexe:

Förderung der Hauptinvestition aus der GA-G - Errichtung des Tropenparadieses in der Halle:

Für die Förderung aus GA-G wurde durch TI bei der ILB ein Förderantrag in Höhe von 13 Millionen Euro gestellt. Eine Entscheidung ist bisher nicht getroffen worden, da die dafür erforderlichen Unterlagen seitens des Antragstellers noch zu präzisieren und zu vervollständigen sind.

Umfeldentwicklung und infrastrukturelle Erschließungsmaßnahmen:

Mit diesen Maßnahmen soll neben dem Unternehmen Tropical Islands weiteren Nutzern/Anliegern am Standort Brand eine Verbesserung der infrastrukturellen Erschließung bzw. des Umfeldes angeboten werden.

Für die Koordinierung ist eine interministerielle Arbeitsgruppe (MW; MI; MLUV; MIR; MBJS) unter Leitung des 1. Beigeordneten des Landkreises Dahme-Spreewald eingesetzt worden. Durch diese wurden und werden folgende Vorhaben gegenwärtig bearbeitet:

Verkehrshalt der DB AG in Brand:

Hier wurde eine Zwischenlösung vom 18.12.2004 bis zum Fahrplanwechsel 2006 und der Inbetriebnahme des Lehrter Bahnhofs (neue Fahrplangestaltungsmöglichkeiten) gefunden. Bis zu diesem Zeitpunkt verzichtet Raddusch auf den Verkehrshalt. Die Kosten für den Ersatzverkehr trägt das Unternehmen.

Brückenbau am Bahnhof Brand:

Baubeginn ist der 05.02.2005, die Fertigstellung ist spätestens Dezember 2005. Die Kosten in Höhe von 2,175 Millionen Euro werden zu je einem Drittel durch Bund, Land und DB AG getragen.

Fußgängertunnel am Bahnhof Brand:

Die Umsetzung ist noch nicht gesichert. Hier wird an einer gemeinsamen Lösung mit Tropical Islands gearbeitet.

Nicht-amtliche und amtliche (Autobahn-)Beschilderung:

Die jeweils notwendigen Genehmigungen wurden erteilt, die Umsetzung erfolgt zurzeit.

Weiterer Straßenausbau L 711 Priow-Krausnick (hier Abschnitt Krausnick - Tropical Islands):

Die Straße soll im Januar 2005 zur Kreisstraße umgewidmet werden. Für die Instandsetzung des in Rede stehenden Abschnitts ist ein Volumen von 1,3 Millionen Euro vorgesehen. Es ist eine Finanzierung aus GVFG-Mitteln in Höhe von 75 % beantragt. Die Maßnahme soll 2006 abgeschlossen werden.

Stabilisierung der Wasserver- und -entsorgung im Versor-

ungsgebiet des Wasser- und Abwasserverbands Alt-Schadow:

Für die Stabilisierung der Ver- und Entsorgung der Gewerbeunternehmen im südlichen Verbandsgebiet mit Erweiterung des Wasserwerkes in Krausnick und der Errichtung von Pumpwerken in Hohenbrück und Neu Lübbenau sind Investitionen in Höhe von 499 500 Euro nötig. Der Wasser- und Abwasserverband Alt-Schadow hat entsprechende Anträge gestellt. Aus Mitteln der GA stehen 180 600 Euro für eine Investitionshöhe von 243 500 Euro zur Verfügung. Der Kreditantrag über die Restsumme von 256 000 Euro wurde bestätigt, sodass die Maßnahmen zügig umgesetzt werden konnten. Die Versorgungssicherheit für TI und das gesamte Versorgungsgebiet ist hergestellt.

Absicherung der Betriebsfeuerwehr:

Die personelle Absicherung der Betriebsfeuerwehr wurde durch das Unternehmen sichergestellt. Erste Brandschutzübungen wurden erfolgreich durchgeführt.

Für diejenigen Maßnahmen, die bis zur Eröffnung am 19. Dezember 2004 noch nicht abgeschlossen sind, wurde zwischen den Ministerien, dem Landkreis und den Ämtern sowie dem Unternehmen vereinbart, dass seitens des Unternehmens Zwischenlösungen angeboten werden.

Frage 133
Fraktion der PDS
Abgeordneter Thomas Domres
- Ausbau B 189 -

Eines der wichtigsten Infrastrukturprojekte in der Prignitz ist der Ausbau der B 189. Nach einigen Jahren Bauzeit sind einzelne Bauabschnitte fertig gestellt.

Ich frage die Landesregierung: Welche Probleme gibt es im Zusammenhang mit dem weiteren Ausbau der B 189 zwischen Perleberg und Pritzwalk?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Szymanski

Zunächst möchte ich Ihnen mitteilen, dass die drastischen Einsparungen auch im Bundeshaushalt zu einer veränderten Ausgangssituation geführt haben. In diesem Zusammenhang werden sowohl die Neu- bzw. Ausbaumaßnahmen als auch Maßnahmen, die sich in einem frühen Planungsstand befinden, auf ihre zeitliche Einordnung überprüft. Die Straßenbauverwaltung hat in Zusammenarbeit mit dem Bund eine Untersuchung zur Dringlichkeitsreihung der Bedarfsplanvorhaben im Blauen Netz in Auftrag gegeben. Das Ergebnis wird im Frühjahr 2005 vorliegen. Dann werde ich Gespräche zur zeitlichen Einordnung der Bedarfsplanmaßnahmen mit dem Bundesminister führen, um für Brandenburg den bedarfsgerechten Straßenausbau zu sichern.

Die Planungsmittel für Neubaumaßnahmen des Bundes sind durch das Land Brandenburg bereitzustellen. Gegenwärtig werden die Auswirkungen der in den Jahren 2005/06 in geringerem Umfang zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel überprüft.

Die einzelnen Abschnitte der B 189 zwischen Perleberg und Pritzwalk befinden sich in unterschiedlichen Vorbereitungsständen der Planung:

Am weitesten fortgeschritten ist der Abschnitt Spiegelhagen - Rohlsdorf. Hier wird zurzeit das Planfeststellungsverfahren durchgeführt.

Für die Ortsumgehung Kuhbier und den Abschnitt von Kuhbier nach Pritzwalk wird derzeit die technische Entwurfsbearbeitung durchgeführt. Das Planfeststellungsverfahren könnte hier frühestens ab 2006/2007 durchgeführt werden.

Die bauseitige Einordnung auch der wichtigen Maßnahmen in der Prignitz muss ich im Zusammenhang aller in Brandenburg anstehenden Maßnahmen sehen. Insgesamt befinden sich im Land Brandenburg zurzeit 27 Maßnahmen im Bundesfernstraßenbereich mit einem Kostenrahmen von ca. 730 Millionen Euro im Bau.

Frage 134

Fraktion der SPD

Abgeordnete Sylvia Lehmann

- Frühförderung als Komplexleistung -

In einer gemeinsamen Pressemitteilung vom 30.11. weisen die Bundesbeauftragten für die Belange der Patientinnen und Patienten und für die Belange behinderter Menschen auf ein Problem bei der Ausgestaltung des SGB IX hin. Demnach wurde auch über drei Jahre nach dem In-Kraft-Treten des Gesetzes die Vorgabe, Leistungen der Frühförderung für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder als so genannte „Komplexleistungen“ interdisziplinär zu erbringen, auf Länderebene nicht umgesetzt. Unverzichtbare Partner seien in diesem in allen Bundesländern bisher stockenden Prozess generell die Kostenträger - in erster Linie Sozialhilfeträger und Krankenkassen.

Ich frage die Landesregierung: Wie stellen sich die Thematik und mögliche Lösungswege aus ihrer Sicht dar?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Die Landesregierung bestätigt, dass die Regelungen des SGB IX zur Frühförderung seit über drei Jahren und die der Frühförderungs-Verordnung (FrühV) mehr als ein Jahr nach ihrem In-Kraft-Treten im Land Brandenburg noch nicht umgesetzt sind. Wie die in Ihrer Anfrage zitierte Bundesbeauftragte für die Belange der Patientinnen und Patienten und für die Belange behinderter Menschen befürchtet sie, dass dadurch das System „Frühförderung“ zulasten der kleinen Patientinnen und Patienten bedroht ist. Inzwischen haben einige Kreise und kreisfreie Städte in Brandenburg die bisherigen Verträge mit den Sozialpädiatrischen Zentren gekündigt, ein Kreis sogar die Verträge mit den Frühförderstellen.

Unmittelbar nach In-Kraft-Treten der FrühV zum 1. Juli 2003 hat sich die Landesregierung intensiv für eine zeitnahe Umsetzung der Rechtsverordnung in Brandenburg eingesetzt und wiederholt ihre Bereitschaft erklärt, den Umsetzungsprozess zu moderieren. Auch von den Mitgliedern des Bündnisses „Gesund Aufwachsen in Brandenburg“ wurden die zuständigen

Träger der Rehabilitation aufgefordert, für eine zeitnahe Umsetzung der FrühV zu sorgen und eine Landesrahmenvereinbarung abzuschließen.

Nach Mitteilung der Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassenverbände im Land Brandenburg vom 27. Mai 2004 haben die Verbände der Krankenkassen und die kommunalen Spitzenverbände am 30. März 2003 Gespräche mit dem Ziel aufgenommen, eine Rahmenvereinbarung zur Frühförderung zu schließen. Auf wiederholte Anfrage des MASGF teilten die Krankenkassenverbände am 23. November 2004 mit, dass diese Verhandlungen „andauern, zeitnah geführt und zielführend fortgesetzt“ würden.

Die Landesregierung begrüßt nachdrücklich die Erklärung beider Bundesbeauftragter vom 30. November 2004, in der diese die Verantwortlichen auffordern, „umgehend verlässliche Vereinbarungen auf Landesebene zu erarbeiten.“ Nach jetziger Rechtslage stehen dem Land keine Rechtsmittel zur Verfügung, um eine zeitnahe Umsetzung der FrühV zu gewährleisten; dies ließe sich nur durch eine Änderung der FrühV erreichen. Unabhängig davon wird die Landesregierung die zuständigen Träger der Rehabilitation auch weiter mit Nachdruck auffordern, ihren gesetzlichen Verpflichtungen nach SGB IX und Frühförderungs-Verordnung nachzukommen.

Frage 135

Fraktion der PDS

Abgeordneter Thomas Domres

- Bahnhofsumfeldgestaltung Wittenberge -

Medienberichten war zu entnehmen, dass aus dem ZiS Programm für die Gestaltung des Bahnhofsumfeldes in Wittenberge kein Geld mehr fließt. Für die weitere Stadtentwicklung hat dieses Projekt jedoch Priorität.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten gibt es, die Bahnhofsumfeldgestaltung aus anderen Förderprogrammen zu finanzieren?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Szymanski

Das Bahnhofsumfeld Wittenberge ist eine stadtentwicklungspolitisch prioritäre Maßnahme, auch für das Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung.

Wie ich Ihnen bereits in der Antwort auf Ihre mündliche Anfrage von gestrigen Tag erläutert habe, ist eine Finanzierung aus dem ZiS-Programm nicht mehr möglich.

Deshalb ist die Stadt Wittenberge mit dem Landkreis über die zeitliche Staffelung der einzelnen Maßnahmen für das Gesamtprojekt Bahnhofsumfeld im Gespräch.

In Prüfung ist eine mögliche Finanzierung/Förderung der Bahnhofsumfeldgestaltung durch den Landkreis aus der sich ab 01.01.2005 ändernden ÖPNV-Finanzierung.

Im Rahmen des novellierten ÖPNV-Gesetzes werden dem Landkreis dann auch finanzielle Mittel für investive Maßnahmen zur Verfügung gestellt.

Das Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung prüft parallel dazu eine Förderung über das Brachflächenprogramm in einer Höhe von bis zu 0,5 Millionen Euro als ergänzende Förderung. Ein Förderantrag der Stadt Wittenberge liegt dazu bereits vor.

Frage 136

Fraktion der PDS

Abgeordneter Thomas Domres

- Ausbau B 5 -

Das Brandenburgische Straßenbauamt Kyritz plant zwischen Kleinow und Neu Schrepkow den dreispurigen Ausbau der B 5. Dieses Vorhaben wird von Kommunalpolitikern vor Ort und im Landkreis als nicht notwendig eingeschätzt. Vielmehr solle das Geld für den dringenden weiteren Ausbau der B 189 verwendet werden.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, den Ausbau der B 5 in diesem Bereich zu verhindern und das Geld für den weiteren Ausbau der B 189 umzuleiten?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Szymanski

Bei der geplanten Maßnahme im Zuge der B 5 zwischen Kleinow und Neu Schrepkow handelt es sich um eine so genannte AOSI-Maßnahme (Außerortssicherheit).

In den letzten Jahren ereigneten sich in dem Bereich der B 5 37 schwere Verkehrsunfälle. Im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Wohnungswesen hat die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) 1996 die Projektgruppe „Außerortsicherheit“ eingerichtet, deren Ziel es ist, die Verkehrssicherheit auf derartigen unfallbelasteten Straßen zu erhöhen. Das Konzept von AOSI zielt vor allem darauf ab, sichere Überholmöglichkeiten durch den Bau einzelner Überholabschnitte und ein Überholverbot in den dazwischenliegenden gefährlichen Abschnitten zu schaffen.

Normale zweistreifige Straßenabschnitte werden in regelmäßigen Abständen mit Überholfahrstreifen ausgerüstet. Die Überholfahrstreifen sind 500 bis 1 500 m lang und werden wechselseitig in Abständen von bis zu 3 km angelegt. Darüber hinaus werden bei diesem Modellvorhaben teilweise straßenbegleitende Radwege angelegt.

Es ist also kein durchgängiger dreispuriger Ausbau auf der B 5 im genannten Abschnitt vorgesehen.

Die Maßnahme ist Bestandteil des Forschungsprojektes und wird durch Vorher- und Nachheruntersuchungen der zentralen Betreuungsgruppe im Auftrage der BASt begleitet. Neben der Verbesserung der Verkehrssicherheit soll geprüft werden, inwieweit durch einen Ausbau mit gegenüber den Richtlinien reduzierten Standards hinreichende Verbesserungen für den Verkehrsteilnehmer erreicht werden können.

Vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Bund ist der Ausbau für 2005/2006 vorgesehen. Im Jahre 2005 sollen bereits Vorhermessungen erfolgen. Die Kosten sind gegenüber einem Vollausbau um ca. 50 % geringer.

In den letzten Jahren hat das Land Brandenburg erreicht, die Zahl der Verkehrsunfälle zu senken. Meine Absicht ist es, diese Entwicklung mit den mir zur Verfügung stehenden Möglichkeiten weiterhin zu unterstützen. Ich unterstütze auch ausdrücklich diese Modellprojekte, da dadurch Möglichkeiten erschlossen werden, in Zeiten rückläufiger Investitionsmittel den bedarfsgerechten Ausbau der Straßeninfrastruktur, auch mit dem Ziel, Leben und Gesundheit zu schützen, zu betreiben.

Frage 137

Fraktion der PDS

Abgeordneter Torsten Krause

- Verpflichtungsermächtigungen für 2006 -

Zu den Planungen des MBS, das 610-Stellen-Programm um 200 auf 410 Stellen zu reduzieren, gibt es keinen Beschluss des Landtages.

Ich frage die Landesregierung: Auf welcher Grundlage geht das Landesjugendamt gegenüber den Kreisen Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2006 ein?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht

Das Programm zur Förderung der Personalkosten von sozialpädagogischen Fachkräften in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in Brandenburg - das so genannte 610-Stellen-Programm - wird von der Landesregierung wie alle Förderprogramme im Rahmen des vom Landtag beschlossenen Haushaltsplans durchgeführt. Die Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2006 sind im Haushaltsplan 2005 veranschlagt worden. Diese Verpflichtungsermächtigungen ermöglichen eine Bewilligung von Fördermitteln für das Jahr 2006, ohne dass es einen Zwang gäbe, sie tatsächlich in Anspruch zu nehmen.

Anlass für diese vom MBS im Haushaltsplanentwurf vorgesehenen und vom Parlament beschlossenen Verpflichtungsermächtigungen war, Zuwendungsempfängern für mehrjährig angelegte Programme Planungssicherheit und Verlässlichkeit zu geben. Allerdings ist dies unter den Bedingungen der aktuellen Haushaltsprobleme unseres Landes immer auch eine Gratwanderung und nicht in jedem Falle einlösbar.

Für das 610-Stellen-Programm gilt es, wie für alle anderen Förderprogramme auch, die sachliche Notwendigkeit, den Umfang der Förderung und das Verhältnis zur allgemeinen Lage des Landeshaushalts fortlaufend zu überprüfen. Die Bedingungen für die 1996 von der Landesregierung gesetzten Prioritäten haben sich angesichts der demographischen Entwicklung und neuer fachlicher Herausforderungen verändert. Darauf werde ich in der Aktuellen Stunde zum Thema „Jugendhilfe als Mittel zu mehr Chancengleichheit“ eingehen. Endgültige Entscheidungen werden im Zusammenhang mit der Diskussion über den Entwurf für den Haushalt der Jahre 2005 und 2006 getroffen.

Frage 138

Fraktion der DVU

Abgeordneter Markus Nonninger

- Tropical Islands -

Wie der „Financial Times“ zu entnehmen war, soll es bei der

Erteilung der Baugenehmigung für das Tropical-Islands-Projekt zu Unstimmigkeiten gekommen sein. Unter anderem soll ein Gutachten der Firma SIAT, welches die Einhaltung der Energiesparverordnung nachweisen sollte, sowohl von Tropical Islands als auch durch das vom Investor beauftragte Planungsbüro CL Map unter Verschluss gehalten werden. Obwohl die frühere Werft nicht für die Nutzung als Tropenpark konzipiert war, sahen die Ämter keine Notwendigkeit einer erneuten Umweltverträglichkeitsprüfung.

Ich frage die Landesregierung: Kann sie versichern, dass die Baugenehmigung zu Recht erteilt wurde und sämtliche Aspekte der Energieeinsparverordnung sowie der Umweltverträglichkeit beachtet wurden?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Szymanski

Die von der früheren CargoLifter AG in Brand errichtete Halle wird in die Freizeiteinrichtung Tropical Islands umgebaut. Die für den Umbau und die Nutzungsänderung erforderlichen Baugenehmigungen wurden vom Landkreis Dahme-Spreewald erteilt.

Das Vorhaben Tropical Islands entspricht den Festsetzungen

des geänderten Bebauungsplans Nr. 2 „Der Brand“ der Gemeinde Halbe Ortsteil Briesen, zudem auch eine Vorprüfung des Einzelfalls nach dem Gesetz zur Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wurde. Der Bebauungsplan wurde vom Landkreis Dahme-Spreewald am 9. März 2004 genehmigt.

Die Landesregierung geht davon aus, dass die Gemeinde Halbe das Bauleitverfahren ordnungsgemäß durchgeführt, der Landkreis als höhere Verwaltungsbehörde nach dem Baugesetzbuch die Genehmigung der Bebauungsplanänderung und als untere Bauaufsichtsbehörde die Baugenehmigungen rechtmäßig erteilt hat.

Die Beachtung der Energieeinsparverordnung ist nicht bereits vor Erteilung der Baugenehmigung, sondern erst vor Baubeginn gegenüber der unteren Bauaufsichtsbehörde durch eine Bescheinigung nach § 66 BbgBO nachzuweisen.

Da die Bauarbeiten von der unteren Bauaufsichtsbehörde freigegeben wurden, geht die Landesregierung davon aus, dass der Nachweis vor Baubeginn vorgelegt wurde.

Darauf, ob der Investor von ihm in Auftrag gegebene Gutachten unter Verschluss hält, hat die Landesregierung keinen Einfluss.